Verhandlungen

der

Bezirkssynode Bern

und der

Bernischen Kantonssynode

(23. Mai und 19. Juni 1866)

betreffend den

„Leitfaden für den Religionsunterricht an höhern Lehranstalten ꝛc.“

von **Ed. Langhans**,

Religionslehrer am Seminar in Münchenbuchsee.

(Nach stenographischen Aufzeichnnngen.)

Bern,

Verlag von Huber & Comp. (H. Körber).

1866.

Vorwort.

Der Unterzeichnete ist seiner Zeit von verschiedenen Seiten, sowohl von Geistlichen, als namentlich auch von mehreren Laien aufgefordert worden, die diesjährigen Synodalverhandlungen, welche, um der Wichtigkeit der dabei zu erörternden Fragen willen, die allgemeine Aufmerksamkeit in weiten Kreisen auf sich gezogen haben, stenographisch aufzuzeichnen und zu veröffentlichen. Indem er hiemit das Resultat seiner Arbeit dem Publikum vorlegt, glaubt er durch die möglichst genaue Wiedergabe der Verhandlungen der Bezirkssynode Bern ein bis ins Einzelne getreues Bild dieser in mancher Beziehung denkwürdigen Sitzung geliefert zu haben. Für die Verhandlungen der Kantonssynode dagegen schien ein kurzer Auszug aus dem bezüglichen Stenogramm deshalb hinreichend, weil in derselben der Standpunkt der angegriffenen Partei beinahe gar nicht vertreten war, von gegnerischer Seite aber so zu sagen keine neuen Argumente ins Feld geführt wurden. Nichtsdestoweniger wird der Leser auch hier kaum etwas sachlich Wichtiges, oder für die vom jeweiligen Redner eingenommenen Stellung Charakteristisches vermissen.

Allen denjenigen Mitgliedern der Bezirkssynode Bern, welche für Oeffentlichkeit der Verhandlungen stimmten und dadurch das Erscheinen des vorliegenden Berichtes ermöglichten, sowie allen den Herren, welche den Unterzeichneten durch Mittheilung von Aktenstücken, der gestellten Anträge u. s. w. unterstützt haben, stattet er seinen verbindlichsten Dank ab; ganz besonders aber Hrn. F. Langhans, Pfarrer in der Waldau bei Bern, für die nachträgliche Vervollständigung seiner auf jene Sitzung hin vorbereiteten, aus bekannten Gründen aber nur theilweise gehaltenen Rede. Gerne hätte der Herausgeber auch die Eröffnungsrede des Dekans der Bezirkssynode Bern, sowie dessen Jahresbericht in ihrem offiziellen Wortlaut sich zu verschaffen gesucht. Da jedoch der Druck nicht zu lange verzögert werden durfte, mußte er sich mit dem Abdruck des betreffenden Stenogrammes begnügen, so daß der Wortlaut dieser Reden nicht bis in ihre kleinsten Details verbürgt werden kann.

Bern, Ende Juni 1866.

Paul Jahn, stud. theol.

Verhandlungen

der

Bezirkssynode in Bern.

Eröffnungsrede des Präsidenten. *)

Hochgeehrte Herren! Verehrteste Väter und Brüder!

Wir treten zu unserer diesjährigen Verhandlung in einer verhängnißvollen Zeit zusammen. Der politische Himmel ist mit düsteren Wolken bedeckt, halb Europa unter den Waffen, der Ausbruch eines blutigen Kampfes unter den sprachverwandten Nachbarstaaten bevorstehend, dessen Dimensionen Niemand vorausberechnen kann, und unser Vaterland, das auf sich selber angewiesen ist, mitten in die Brandung hineingeschoben.

Während wir so am Vorabend einer großen Katastrophe stehen, ist der Parteihader, und die Gährung der Gemüther bis in unsere sonst friedliche Landeskirche gedrungen und bedroht dieselbe mit Zerwürfnissen und Spaltungen, denen mit Ruhe und Mäßigung zu begegnen und sie wenigstens für das religiöse Leben unseres Volkes unschädlich zu machen, die wichtigste Aufgabe aller an diesem Tage in unserem Kantone zusammentretenden Synoden ist.

Ohne auf die spezielle Frage einzugehen, welche uns heute vorliegt, erlauben wir uns bloß, in unserem amtlichen Bericht einige Andeutungen über den eigentlichen Charakter der obschwebenden Differenzen vorauszuschicken.

Dieselben sind uns nicht unerwartet gekommen. Schon vor einem Jahre haben wir den Wunsch ausgesprochen, man möchte sich rechtzeitig

---

*) Präsident: Dekan Ringier, Pfarrer von Kirchdorf.

nach Garantien für die kirchliche Lehre umsehen, damit nicht Gegensätze entstünden, die ein einiges Zusammengehen unmöglich machten. Soweit wir im Stande waren, dem Gange der theologischen Wissenschaften zu folgen, schien es uns immer mehr wahrscheinlich, daß, wenn die Tendenz auch bei uns aufkommen würde, gewisse theologische Richtungen und Meinungen auf den allgemeinen Markt zu tragen und sich damit in einen bewußten Gegensatz zu den allgemein gültigen Lehren und Ueberzeugungen der Kirche zu stellen, alsdann ein Konflikt unvermeidlich wäre.

Dieser Konflikt ist vorhanden. Die Kirche hat ihn nicht gesucht; viele ihrer Glieder fühlen sich in ihren heiligsten Ueberzeugungen verletzt und beeinträchtigt durch Behauptungen, die im Namen der Wissenschaft als zweifellose Ergebnisse derselben ausgesprochen und auf einem Gebiete gelehrt werden, das dem unmittelbaren Einfluß der Kirche und ihrer Behörden entzogen und der ausschließlichen Aufsicht und Leitung des Staates anheimgegeben ist. Wo nun jene theologischen Meinungen, die wir vorläufig in ihrem Werth oder Unwerth gänzlich dahingestellt sein lassen, mit dem Anspruch auftreten, nothwendige Resultate der freien Forschung zu sein, zu denen jeder Theologe gelangen müßte, der sich von den Fesseln menschlicher Vorurtheile frei gemacht hätte, ergibt sich daraus ein bedenklicher Konflikt zwischen der Kirchenlehre und den Resultaten — nicht der theologischen Wissenschaft überhaupt, sondern jener besondern Richtung derselben, die sich vorzugsweise die freie Theologie nennt. Und da dieselbe mit ihren Ueberzeugungen in einen offenen Gegensatz zu der kirchlichen Lehre tritt, ist klar, daß sie sich dafür nicht auf die Kirche stützt, sondern auf eine von der Kirche unabhängige Gewalt, so daß je nach der Wendung, die man der Frage geben würde, die Kirche noch mit einem anderartigen Konflikt bedroht sein könnte, welcher in seinen Folgen für ihren gegenwärtigen Bestand verhängnißvoll werden dürfte.

Demnach entsteht für die kirchlichen Behörden die zwiefache Frage: Erstens, wie verhält sich die Kirche mit ihrer gesetzlich anerkannten Lehre zu der theologischen Wissenschaft der Gegenwart und ihren abweichenden Richtungen und Ueberzeugungen? und: welches ist der Arm, auf den sie sich in Kollisionsfällen stützen soll? Fragen von so großer Tragweite, daß ihre befriedigende Lösung nur durch die vereinigten Bestrebungen aller einsichtsvollen Kirchenmänner gelingen kann.

Was die erste Frage anbelangt, so steht zweierlei fest. Die Kirche bedarf der Wissenschaft, und die theologische Wissenschaft bedarf, und zwar in noch viel höherem Maße, der Kirche. Gäbe die Kirche die theologische Wissenschaft preis, in welcher gar Viele nur eine Quelle

des Unglaubens erblicken, so würde sie allmälig sinken, in sektenartige Irrthümer verfallen und, wenn auch nach langen Irrungen, doch endlich wiederum zur Wissenschaft ihre Zuflucht nehmen müssen. Wir werden nicht vergessen dürfen, daß die protestantische Kirche, nächst der Gnade Gottes, dem Wiederaufleben der Wissenschaft ihr Dasein und ihre evangelische Freiheit verdankt. Würde sich dagegen die theologische Wissenschaft von der Kirche trennen, ohne die sie keine Bedeutung hat, so müßte sie, einem entwurzelten Baume gleich, verdorren und würde es bald zu erfahren bekommen, daß sie dem Staate als solchem überflüssig ist. Darum wird auch die theologische Wissenschaft nie vergessen dürfen, daß ihre Stütze nicht die von der Kirche unabhängige Staatsgewalt sein darf, sondern die Kirche selbst, und daß sich von der Kirche emanzipiren so viel heißt, als sich von den Bedingungen der eigenen Existenz emanzipiren.

Steht demnach die theologische Wissenschaft im Dienste der göttlichen Wahrheit, die sie, unabhängig von jeder menschlichen Autorität, zu suchen und zu erforschen hat, so wird sie in ihrem heilsamen Streben von der protestantischen Kirche allezeit anerkannt, geehrt und geschützt werden. Dafür bürgt die innere Einheit und Zusammengehörigkeit beider, das gemeinsame Ziel, das sie beide im Auge haben. Denn um Wahrheit ist es ihnen beiderseits zu thun, und zwar nicht um religiöse Wahrheit überhaupt, sondern um christliche Offenbarungswahrheit. In dieser Richtung darf nicht nur, sondern soll die theologische Wissenschaft den kirchlichen Glauben prüfen und untersuchen bis in seine tiefsten Grundlagen, nur durch ihr Gewissen und die Liebe zur Wahrheit gebunden. Denn da ist keine freie Untersuchung, wo man die Resultate vorschreibt, welche gefunden werden sollen. Man hat der theologischen Wissenschaft Jahrhunderte lang vorgeschrieben, was sie finden sollte, und sie hat alles Andere gefunden, nur nicht die evangelische Wahrheit. Diese verträgt es, daß man sie von allen Seiten unbefangen untersuche und das Licht der Wissenschaft von allen Seiten auf sie fallen lasse. Erkennt nun die Kirche in der freien Forschung der Wissenschaft denselben Geist, auf welchem sie beruht, und der sich an ihrem Gewissen bezeugt, nämlich den Geist der göttlichen Offenbarung, den Geist, der in der heiligen Schrift und aus derselben zu ihr spricht, so wird sie auf protestantischem Gebiete die freieste Untersuchung ihrer Glaubenswahrheiten ertragen und auch da, wo, vermöge der zwingenden Macht des Wahrheitsbeweises, abweichende Resultate zu Tage treten, nicht nur keine Erschütterung, sondern eine Förderung und Reinigung ihrer Lehre erblicken.

Immerhin ziemt es der theologischen Wissenschaft, eingedenk des

unaufhörlichen Meinungswechsels auf ihrem Gebiete, ihr abschließendes Urtheil zurückzuhalten und das Gewissen der Kirche zu schonen; denn es wäre ein Frevel, durch Verbreitung religiöser Zweifel die Energie der christlichen Ueberzeugungen zu untergraben.

Sowie jedoch die Kirche in ihren tiefsten Glaubensfundamenten, die ihr unmittelbar gewiß sind, und ohne die sie aufhören würde, auf dem Grunde der Apostel und Propheten zu stehen, durch die Wissenschaft angegriffen wird, geschehe der Angriff durch offene Leugnung oder künstliche Umdeutung ihrer Wahrheiten, wendet sie sich unwillig von der theologischen Wissenschaft ab, weil sie in derselben einen andern Geist erkennt, als den ihrigen, einen fremden, bloß menschlichen Geist, nenne er sich nun Spekulation, oder Philosophie, oder Kritik, oder wie er wolle. Mag die Wissenschaft auch noch einzelne Bruchtheile und Elemente des evangelischen Glaubens festhalten, das kann der Kirche nicht genügen: wo ihre wesentlichsten Fundamentallehren in Abrede gestellt werden, ist das Band, das die Wissenschaft mit der Kirche verbindet, von der ersteren selbst durchschnitten. Die evangelisch-reformirte Kirche kann um ihrer eigenen Existenz willen der göttlichen Offenbarung nicht den wandelbaren Menschengeist substituiren und damit die Offenbarungsurkunden entleeren lassen.

Weil sie jedoch des endlichen Sieges der Wahrheit gewiß ist, so wird sie den Irrthum nie durch äußere Gewalt und Waffen des Fleisches unterdrücken, sondern mit ihren eigenen Waffen, mit der Macht des Geistes und der Wahrheit überwinden, überzeugt und durch die Geschichte belehrt, daß der unterdrückte Irrthum darum noch lange nicht der überwundene ist, sondern daß er im Gegentheil durch den äußeren Druck nur vertieft und befestigt wird.

Wo nun eine derartige Kollision vorhanden wäre, sollten sich unseres Bedünkens vorerst die kompetenten kirchlichen Organe aussprechen. Sollte aber ihre Kompetenz, oder ihr Urtheil, oder beides bestritten werden, dann bliebe nichts Anderes übrig, als daß sich die Kirche selbst, kraft ihrer Autonomie in Sachen der Lehre und des Glaubens, auf allen Stufen, nach denen sie gegliedert ist, über das Bekenntniß erklären würde, das sie als das ihrige anerkennt.

Darin liegt aber schon die Antwort auf die zweite Frage, welches der Arm ist, auf den sie sich in Kollisionsfällen stützen soll. Daß das Gebiet des Sittlichen in dem Bereiche des Staates liegt, und die Ahndung unsittlicher und pflichtwidriger Handlungen in dessen Kompetenz fällt, wird Niemand bezweifeln. Sowie wir aber dem Staate das Recht bestreiten, über religiöse Fragen, über Fragen der Lehre und des Bekenntnisses irgendwie zu entscheiden, und dieses ganze Gebiet laut

unserer Synodalordnung seiner Kompetenz entzogen ist, wird sich auch die Kirche schwerlich auf irgend ein Gesetz berufen können, wodurch der Staat verpflichtet werden könnte, ihr für dergleichen Dinge seinen Arm zu leihen. Solche Streitigkeiten gehören überhaupt nicht vor die Staatsbehörde, welche durch den verfassungsmäßigen Grundsatz der Lehrfreiheit gebunden ist. Der Paragraph 80 der Staatsverfassung aber, welcher die Rechte unserer evangelisch-reformirten Kirche garantirt, möchte wohl kaum in dem Sinne zu verstehen sein, als ob damit auch die einzelnen Theile der Kirchenlehre gewährleistet sein sollten.

Die Kirche ist somit auf ihre eigenen Hülfsmittel angewiesen und sie kann sich dessen nur freuen, inwiefern der Fleischesarm den rechten Glauben nie befördert, den Unglauben nie aufgehalten hat. Stütze sich unsere Landeskirche für ihre innern Angelegenheiten auf Gott und sein Wort und bediene sich in rechter Weisheit der Waffen des Geistes, die ihr gegeben sind, so wird sie ihren Grundsätzen getreu nach innen unabhängig sein können, ihre äußere Verbindung mit dem Staate wird nicht gefährdet werden, und die vorliegenden Fragen werden nur dazu dienen, die in manchen Beziehungen noch sehr unklare Lage zu klären.

Mit diesen allgemeinen Auseinandersetzungen glauben wir dem Urtheil der Versammlung über den vorliegenden Spezialfall in keiner Weise vorgegriffen zu haben. Jeder wird in ernster Würdigung der Sachlage nur sein Gewissen zu Rathe ziehen, die Berechtigung anderer Meinungen gerne anerkennen, dagegen aber die prinzipiellen Fragen unverrückt und scharf im Auge behalten. Dazu wolle der Gott der Gnade und des Friedens uns die Erleuchtung seines Geistes schenken!

Aus dem Dekanatsberichte.

Ein unbedingt zustimmendes Urtheil über die vom Seminar ausgehenden Bestrebungen, den Gegensatz gegen die öffentlich geltende Lehre im Volksbewußtsein zu fixiren und damit einen Keim des Zweifels in seine religiösen Ueberzeugungen hineinzulegen, haben wir in den eingelangten Berichten vergeblich gesucht. Wenn zwar aus einer Berggemeinde die Versicherung kommt, das Streben nach Erkenntniß der Wahrheit sei durch die neulichen Vorgänge auf dem kirchlichen Gebiete neu angefacht worden, wird doch sofort hinzugefügt, im Interesse der angestrebten Wahrheit sei es zu beklagen, daß die Schwachen und Unmündigen zu wenig geschont worden seien, wie die um das Seelenheil derselben bekümmerte Vorsicht es erheischen würde. Ein anderer Be-

richt sagt: Wenn man den Erkenntniß- und Glaubenszustand einer Gemeinde nach ihrem Verhalten in dem obschwebenden theologischen Streite bemessen wollte, würden sich die Gemeinden für eine solche Beurtheilung bestens bedanken; Einsicht in theologische Lehrmeinungen und christliches Glaubensleben seien zwei sehr verschiedene Dinge, und das letztere einer Entwickelung und Blüthe fähig auch bei sehr verschiedenem theologischem Standpunkt. Ob irgend eine Gemeinde das jemals wirklich gesagt habe oder sagen würde, lassen wir dahingestellt; wenn aber derselbe Bericht unmittelbar darauf von der eigenen Gemeinde bezeugen muß, es sei mehr Neigung vorhanden, die Glaubensfreiheit und freie Bewegung des Geistes zu hemmen, als gewähren zu lassen, das Gespenst der Religionsgefahr beim Hervortreten abweichender Lehrmeinungen spuke immer noch in den Gemüthern, so stimmt dies mit dem zuvor Bemerkten wenig überein, und wir müssen die Wahrnehmung an der eigenen Gemeinde für die richtigere halten. Endlich wird bezeugt: man habe von theologischen Differenzen Nichts gewußt, bis die neuesten Streitigkeiten unkluger Weise unter das kundige und unkundige Volk geworfen worden seien, und habe dies eher schädlich als nützlich gewirkt. Es wird uns hier aber nicht gesagt, worin die Unklugheit lag, ob in der Veröffentlichung neologischer Lehrmeinungen, oder in der Bekämpfung derselben.

Diese wenigen Aeußerungen verschwinden in der Masse von Zeugnissen entgegengesetzter Art, die keine Spur von leidenschaftlicher Aufregung an sich tragen: Daß sich als Frucht rücksichtsloser Aeußerungen über das Ansehen der heiligen Schrift vielerorts die Ansicht festgesetzt habe, die Bibel sei ein altes Buch, von alten Völkern und für alte Völker geschrieben, aus welchem ein Jeder nehmen und glauben könne, was ihm am besten zusage. Diese Ansicht ist der Niederschlag, welcher sich im populären Bewußtsein von der heutigen Theologie ansetzt, bei den Einen als Freude über das Dahinfallen der letzten Autorität, bei den Andern als unverholener Schmerz über das Attentat auf die Bibel. Treffend bemerkt ein Bericht: „Schon vor einer langen Reihe von Jahren hat man uns vorgeworfen, wir entleerten mit unseren orthodoxen Predigten die Kirchen, und hat uns zugemuthet, wir sollten den Zeitideen gerecht werden, wenn nicht Alles sich von uns abwenden solle. Ich wartete immer, um zu sehen, wo die Kirchen durch neue Ideen wieder gefüllt würden, aber vergeblich. Ich hörte immer nur, daß sie noch leerer würden. Wer das Evangelium nicht mehr will, mag den kleinen Rest, der noch bleiben soll, vollends nicht. Wenn es ohne jenes gehen kann, noch viel leichter ohne diesen.“ Ein anderer schreibt: „Man scheint es erzwingen zu wollen, das Volk solle in den

theologischen Streitigkeiten für oder wider Partei ergreifen und den festen Grund einer gehaltvollen Ueberzeugung verlassen, um zwischen der Alternative zu wählen, entweder daß ihm Alles wankend und unsicher werde, oder daß es Theologie studiren müsse." So äußert ein Kirchenvorstand dem Geistlichen sein Bedauern und seine Mißbilligung darüber, daß der theologische Streit ins Volk geworfen werde. Die Geistlichen sollten diese Sachen unter sich ausmachen und die Gemeinden nicht damit behelligen, indem dadurch nur Schaden angerichtet, und der Glaube der Leute auf die bedenklichste Weise zerrüttet würde. Gewiß ein richtiges Gefühl, in welchem sich auf der einen Seite erklärte Abneigung gegen alles Experimentiren in Glaubenssachen, auf der andern Seite die Ueberzeugung ausspricht, daß die Autorität der heiligen Schrift, trotz aller begeisterten Phrasen über die Herrlichkeit und Wahrheit derselben, doch zertrümmert werde, und daß, was übrig bleibe, ein Anderes und unendlich Geringeres sei, als was der ungelehrte Mann an der Bibel in ihrer Einheit und Ganzheit besitze. Ein Blick nach Deutschland in die leeren Kirchen derjenigen Prediger, welche es in der kritischen Reinigung der Bibel am weitesten gebracht haben, dürfte die Richtigkeit jenes Volksgefühles bestätigen, und wer weiß, ob nicht noch in andern Gegenden. Ein der Kirche sehr zugethaner Familienvater sagte kürzlich mit Hinweisung auf die Schriften einiger bernischer Geistlichen: Wenn selbst die Geistlichen die Göttlichkeit der heiligen Schrift in Frage stellten, gehe er lieber zu den Neutäufern, dort glaube man noch an die Bibel. Ja es ist vorgekommen, daß sich der Vater eines Mädchens, dem eine Stelle als Magd in einem Pfarrhause angetragen war, angelegentlich nach der Glaubensrichtung des betreffenden Geistlichen erkundigte, weil er sein Kind in kein Haus geben möchte, in welchem der Glaube an die Bibel untergraben werde. Hinwiederum wird uns von schönen Blumen christlichen Lebens berichtet, welche die Sonne des Glaubens an das Evangelium habe aufblühen lassen. Möchten sich die Geistlichen fragen, ob sie es vor ihrem Gewissen verantworten können, selbst in der Meinung, der Wissenschaft zu dienen, solche Blumen durch leichtfertige Angriffe auf die Bibel zu knicken.

Nach beendigter Verlesung des Berichtes theilt der Präsident der Versammlung mit, es sei ihm hinterbracht worden, daß mehrere Nichtmitglieder der Synode im Saale*) anwesend seien, und daß sogar ein

*) Der Sitzungssaal des Großen Rathes von Bern.

Stenograph zur Nachschrift der Verhandlungen Platz genommen habe; es scheine also, dieselben sollten publizirt werden. Da er nun zur Entscheidung der Frage, ob die Verhandlungen öffentlich sein sollten, nicht kompetent sei, wolle er die Versammlung darüber abstimmen lassen. Nach bisherigem Usus würden sie es nicht sein, und er müßte in diesem Falle das anwesende Publikum sowohl, als den Stenographen bitten, sich zurückzuziehen.

Hr. Bernard, zweiter Pfarrer an der französischen Kirche in Bern, spricht sich für Oeffentlichkeit aus, Hr. Prof. Dr. Wyß dagegen hält eine Veröffentlichung der Verhandlungen für unangemessen und will am bisherigen Usus festhalten. Nachdem noch Hr. Langhans, Pfarrer in der Waldau bei Bern, bemerkt, daß allerdings auch bei früheren Versammlungen Nichtmitglieder zugehört hätten, und auf den schlimmen Eindruck hinweist, den eine solche, durch Nichts gerechtfertigte Heimlichthuerei bei so wichtigen und allgemein interessirenden Verhandlungsgegenständen auf das urtheilsfähige Publikum machen müsse, wird zur Abstimmung geschritten und mit großer Mehrheit Oeffentlichkeit der Verhandlungen beschlossen.

Nachdem der Präsident die neu eintretenden Mitglieder der Bezirkssynode in einer kurzen Ansprache ermahnt, zu einer Zeit, wo die wichtigsten und für die Kirche gewissesten Glaubenslehren in Frage gestellt werden, ihre Pflichten um so getreuer im evangelischen Geiste zu erfüllen, werden die Wahlen eines Sekretärs der Versammlung und der Abgeordneten an die Kantonssynode vorgenommen. Sämmtliche Vorgeschlagene der orthodoxen Liste erhalten die Mehrheit.

Es wird nun zur Behandlung der gegen Hrn. Langhans vorliegenden Anträge übergegangen. Hr. Anneler, Pfarrer von Dießbach bei Thun, stellt Namens einer Versammlung von dreizehn Geistlichen und Kirchenvorständen des Amtes Konolfingen, sowie mit nachträglich erfolgter Zustimmung der damals nicht vertreten gewesenen Kirchenvorstände zu Handen der Kantonssynode, jedoch so, daß dieselbe nicht an den Wortlaut gebunden sei, folgenden Antrag: „Es möchte von der Kantonssynode öffentlich erklärt werden, der von Hrn. Langhans herausgegebene Leitfaden zum Religionsunterricht stehe im Widerspruch mit der Lehre der heiligen Schrift, den Grundthatsachen derselben und den Lehren der Kirche." Auch der Kirchenvorstand von Buchholterberg erklärt, diesem Antrage beizutreten.

Hierauf wird die Eingabe des *Kirchenvorstandes der Münstergemeinde* in Bern an die Bezirkssynode verlesen. Dieselbe lautet folgendermaßen:

Der Kirchenvorstand der Münstergemeinde in Bern an die Tit. Bezirkssynode des Kapitelkreises Bern.

Hochehrwürdiger Herr Dekan, hochgeehrter Herr Präsident,
Wohlerwürdige und geehrte Mitglieder der Bezirkssynode,

Gemäß §. 18 des Synodalgesetzes vom Jahr 1852 können sowohl in den Kirchenvorständen, als in den Bezirkssynoden zu Handen der Kantonssynode Anträge gestellt werden, welche die innern Angelegenheiten der Kirche, den öffentlichen Religionsunterricht der Jugend in Kirche und Schule u. s. w. beschlagen; nach § 25, 2 des gleichen Gesetzes hingegen liegt der Bezirkssynode ob: „auch abgesehen von den Visitationen durch brüderliche Aufmunterung, Ermahnung und Zurechtweisung an die Geistlichen — — ihre christliche Berufstreue möglichst zu fördern.“

Gestützt auf obige Gesetzesbestimmungen sieht sich der Kirchenvorstand am Münster in Bern veranlaßt, mit einem doppelten Antrag vor Sie zu treten, dessen Begründung in einer Schrift und mehreren darauf bezüglichen Kundgebungen für die Oeffentlichkeit vorliegt; nämlich Hr. Ed. Langhans, Vikar und Religionslehrer am Lehrerseminar zu Münchenbuchsee, hat im Druck erscheinen lassen und sowohl dem Lehrerstande, als dem weitern Publikum als eine Art Manifest über den Sinn und Gehalt seines Religionsunterrichts nahe gelegt eine Schrift, die den Titel trägt: „Die heilige Schrift, ein Leitfaden für den Religionsunterricht an höhern Lehranstalten.“ — —

Mit Verwunderung und mit Bedauern muß man aus dieser Schrift, welche zunächst eine Art Einleitung in die Bücher des alten und neuen Testaments sein will, ersehen, daß im biblischen Religionsunterricht solche Dinge und Anschauungen vorgetragen werden, die im völligen Gegensatze stehen zu den Grundsätzen und der Lehrnorm der evangelisch-reformirten Kirche, deren Diener Herr Langhans ist und zu deren pflichttreuer Verkündigung er durch sein Kandidatengelübde sich verbunden wissen sollte. Die heilige Schrift alten und neuen Testaments wird in diesem Leitfaden als ein Werk naturgemäßer Entwicklung des religiösen, aber irrthumsfähigen Menschengeistes, theils im jüdischen Volk, theils in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirchengemeinschaft dargestellt, nicht aber als Urkunde einer thatsächlich gegebenen und wahrhaften Offenbarung Gottes. Die Aechtheit und historische Glaubwürdigkeit der meisten alttestamentlichen und der wichtigsten neutestamentlichen Schriften wird nicht nur bezweifelt, sondern geradezu in Abrede gestellt, — und zwar auf Grund eines Verfahrens, das die Läugnung alles Uebernatürlichen zum Ausgangspunkte hat und zur Beseitigung

der Zeugnisse darüber die ganze heilige Geschichte nach gewagten und unhaltbaren Hypothesen umzugestalten versucht. Die Bedeutung und der Werth der Bibel als eines Zeugnisses von Gottes Rathschluß und Willen wird verneint, und der heiligen Schrift ihr bindender Charakter für den Glauben und die Lehren der Kirche abgesprochen. Es ist unverkennbar, daß damit Herr Langhans sich mit dem leitenden Grundsatz der protestantischen Kirchen, daß in Glaubenssachen die heil. Schrift alten und neuen Testaments höchste und alleingültige Autorität sei — in offenbarem Widerspruche befindet, ja mit dem tiefsten Wesen des Christenthums überhaupt, als einer Offenbarung Gottes und einer durch Wunderthaten und Geistesmittheilungen beglaubigten neuen Bundesstiftung des unsichtbaren Gottes mit Seiner erlösungsbedürftigen Menschheit mittelst der Sendung Seines eingebornen Sohnes. Jesu wunderbare Geburt, Sein Wesensunterschied von der Sündhaftigkeit der Menschennatur, Sein glorreicher Hingang zum Vater, Sein Erlösungswerk als Sühne der Sündenschuld einer verlornen Menschheit, alle Seine Verheißungen und Drohungen fallen dahin und werden zu mißverständlichen Auffassungen einer früheren Religionsepoche herabgewürdigt, sobald die Voraussetzungen gelten, welche Herr Langhans zur Beurtheilung der neutestamentlichen Schriften aufstellt.

Daß nun die künftigen Lehrer nach einem solchen Leitfaden und in solchem Sinn und Geist ihre Bibelkunde und ihren religiösen Unterricht empfangen sollen, scheint uns eine Ungehörigkeit, zu welcher wir nicht schweigen dürfen. Als Kirchenälteste haben wir alle das Gelübde abgelegt, nicht nur das Wohl unserer Lokalgemeinden nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, sondern auch „durch unsern Dienst das Wohl der Landeskirche, ihre Erbauung auf dem Grunde des Wortes Gottes und im Glauben an Jesum Christum fördern zu helfen"; — wir sind daher berechtigt und verpflichtet, in dem vorliegenden Fall, welcher das Wohl der Schulen und den Bestand des Glaubens im ganzen Lande so nahe berührt, unsere Stimme zu erheben und gegen eine solche Lehrweise zu protestiren. Es scheint uns unmöglich, daß eine Kirche, deren Bestand auf der Anerkennung und Verkündigung einer wahrhaften Offenbarung Gottes beruht, einem ihrer Diener, welcher den schönen Namen eines „Dieners göttlichen Wortes" trägt, einen solchen Mißbrauch der Lehrfreiheit erlauben dürfe, wodurch er den Glauben an das Wort Gottes in einer Lehrerbildungsanstalt untergraben und einen unheilbaren Riß zwischen Kirche und Schule herbeiführen müßte.

Im § 80 der Staatsverfassung vom Jahre 1846 sind die Rechte der evangelisch-reformirten Landeskirche garantirt; wohl das erste und unantastbarste Recht einer Kirche ist ihre Grundlage, welcher sie ihr

Dasein verdankt, und ohne welche sie aufhören würde „christliche Kirche“ und „nach dem Evangelium reformirte“ Kirche zu sein, nämlich ihre Glaubenslehre; die Staatsgewalt darf daher nicht ohne Verletzung des § 80 in einer reformirten Lehrerbildungsanstalt einen Religionsunterricht dulden oder begünstigen, welcher das Dasein der Kirche in ihrem innersten Wesen bedroht; es kann und darf kraft des garantirten Bestandes der evangelisch-reformirten Landeskirche verlangt werden, daß im Seminar zu Buchsee der religiöse Unterricht gemäß den Grundsätzen und der Lehre dieser Kirche ertheilt werde. Da nun gemäß der Synodalordnung vom Jahre 1852 in den innern kirchlichen Angelegenheiten einzig von der Kantonssynode definitive Beschlüsse gefaßt und der Regierung zur Sanktion vorgelegt werden können, so wird es an der Kantonssynode sein, im vorliegenden Fall der Regierung ein Gutachten darüber abzugeben, daß im Seminar zu Münchenbuchsee der religiöse Unterricht nicht nach der Lehre der evangelischen Kirche ertheilt wird, und Abhülfe gegen diesen Eingriff in die Rechte der Kirche zu verlangen.

I. Wir erlauben uns daher, als ersten Antrag das geziemende Begehren zu stellen, die Bezirkssynode wolle diese unsere Vorstellung und Beschwerde wegen des grundstürzenden Religionsunterrichts im Lehrerseminar zu Buchsee als begründet anerkennen und in dem Sinne der Kantonssynode empfehlend überweisen, daß letztere der Regierung gegenüber ihre Mißbilligung über den „Leitfaden“ des Hrn. Ed. Langhans, Religionslehrers am Schullehrerseminar, aussprechen und verlangen möchte, daß der Religionsunterricht nicht länger den Lehrerzöglingen in so unzweckmäßiger und schadenbringender Weise, nach einem von ihr mißbilligten Lehrbuche ertheilt werde.

II. Aber wir glauben mit diesem ersten Antrage nicht den Aufgaben vollständig genügt zu haben, die den kirchlichen Instanzen in Fällen von kirchlicher Disciplin durch das Synodalgesetz vorgezeichnet sind. Der § 25, 2 sagt ausdrücklich: „Der Bezirkssynode liegt ob, auch abgesehen von den Visitationen, durch brüderliche Aufmunterung, Ermahnung und Zurechtweisung an die Geistlichen — — die christliche Berufstreue derselben möglichst zu fördern.“ —

Nicht in seiner Eigenschaft als Religionslehrer am Seminar, sondern in seiner Eigenschaft als im Amte stehender Geistlicher unsers Synodalbezirks und als Mitglied der Bezirkssynode sollte Herr Ed. Langhans von Seiten dieser Behörde als seiner nächsten kirchlichen Disciplinarbehörde auf das Pflichtwidrige seiner öffentlichen Kundgebungen und das Irrige seiner religiösen Grundsätze aufmerksam gemacht und brüderlich ermahnt werden, sich und seine Ueberzeugungen einer erneuerten gewissenhaften Prüfung zu unterwerfen, und nicht die schwere Verant-

wortung auf sich zu laden, welche früher oder später einen Geistlichen treffen muß, der sich in Gegensatz stellt mit dem Worte Gottes, mit dem Glauben der Kirche, deren Diener er ist, und mit dem Gelübde, das er als Kandidat des heiligen Predigtamtes einst abgelegt hat. Wir tragen daher zweitens darauf an: die Bezirkssynode Bern wolle ein Votum des Mißfallens und der Mißbilligung gegenüber dem Lehrbegriff des „Leitfadens" aussprechen und beschließen, daß Herr Ed. Langhans brüderlich zum Einlenken aus seiner negativen Richtung ermahnt werden solle. —

Es zeichnen mit Hochschätzung:

Namens des Kirchenvorstandes

der Präsident: (Sign.) Wurstemberger-Steiger.

Bern, den 29. April 1866

der Sekretär: (Sign.) L. Fellenberg Pf.

Hr. Wurstemberger-Steiger, Präsident des Kirchenvorstandes der Münstergemeinde, erhält das Wort zur Begründung dieser Anträge.

Hr. Wurstemberger-Steiger: Wohlehrwürdiger Herr Dekan, geehrte Herren Prediger und Gemeindsabgeordnete!

Wenn ich in der vorliegenden Sache zunächst das Wort ergreife, so geschieht es mit dem Bewußtsein, daß ich, als Präsident der antragstellenden Behörde, berufen bin, zu den Anträgen der eben verlesenen Vorstellung zu stehen, aber auch mit dem Gefühle, daß ich dem Gegenstande, der uns heute beschäftigt, von ferne nicht gewachsen bin. Ich tröste mich aber damit, daß hier Männer anwesend sind, welche besser als ich im Stande sein werden, unsere Sache zu führen.

Wenn auf dem Büchermarkte ein neues Buch erscheint, das mit dem Lichte der menschlichen Vernunft sich vorsetzt, die religiöse Wahrheit zu ergründen, so nimmt ein solches Buch den Titel eines philosophischen Werkes an. Dieser Titel genügt, dem Buche einen ziemlich beschränkten Leserkreis zu verschaffen. Ein solches Buch verlangt einigermaßen gelehrte Leser und kann für solche von großem Nutzen sein, indem es sie zu stärkerem Nachdenken veranlaßt und überhaupt die Grenzen des menschlichen Wissens aufdeckt. So ist schon Mancher, wenn er überhaupt zur Lektüre solcher Bücher reif ist, dadurch in seinem Glauben nicht nur nicht erschüttert, sondern sogar befestigt worden.

Solche Bücher reden nicht immer geringschätzig von der heiligen Schrift. Es ist namentlich diesen neuen Kritikern eigen, mit Hochachtung

von der heiligen Schrift zu sprechen, und sie bedienen sich dabei überall einer edlen Sprache, wie es sich für einen so ernsten Gegenstand geziemt. Auf der andern Seite verlangen sie aber auch, daß ihre Schriften nicht mehr bloß als philosophische, sondern als religiöse Bücher angesehen und eingebürgert werden. In diesem Punkte nun sehe ich einen wesentlichen Unterschied zwischen solchen Zeugnissen der neueren Zeit und ähnlichen aus früheren Zeiten. Immerhin aber ist Niemand genöthigt, ein solches Buch weder zu lesen, noch zu kaufen. Es liegt auf dem großen Büchermarkte der Welt: da findet es Abnehmer und wohl auch Widerleger. So lange solche Lehren sich nicht breit machen auf der Kanzel, oder in der Schule, ist kein Grund vorhanden, dagegen einzuschreiten.

Ganz anders verhält es sich aber, wenn ein den Glauben der Kirche verwirrendes Buch als Lehrbuch in einer öffentlichen Lehranstalt eingeführt wird, wo die Zöglinge nach dem Sinn und Geist dieses Buches von dem eigenen Verfasser desselben unterrichtet und angeleitet werden, wo sie keine Gelegenheit haben, neben diesem Lehrer noch einen andern Religionslehrer zu hören, also der Gefahr preisgegeben sind, diese Anstalt, die zu ihrer Beförderung und Befestigung im Glauben dienen sollte, später glaubensarm und glaubensleer, aber um so reicher an Dünkel und Einbildung und unfähig zu dem hohen Berufe eines Jugenderziehers wieder zu verlassen. Da tritt für die kirchlichen Behörden nicht nur das Recht, sondern die Pflicht in vollem Umfange ein, ein solches Lehrbuch zu prüfen und je nach dem Ergebnisse derselben zu genehmigen oder zu verwerfen. Denn es versteht sich von selbst, daß, wenn es sich um religiöse Lehrbücher handelt, diese Prüfung unmöglich von andern als kirchlichen Behörden kann vorgenommen werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen komme ich auf den Leitfaden des Herrn Eduard Langhans selbst zu sprechen.

Herr Langhans sagt in der Vorrede, er habe diesen Leitfaden entworfen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Seminars und ertheile den Religionsunterricht nach Mitgabe desselben. Ferner bekennt er sich zu der sogenannten historisch-kritischen Schule und bemerkt, es könne dem Verfasser nur angenehm sein, wenn man sich mit Hülfe dieses Lehrbuchs einen Einblick verschaffen wolle in den Gang und Geist seines Religionsunterrichts.

Dieser Einladung sind wir gefolgt: wir haben dieses Buch gelesen, aufmerksam gelesen und wir sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieses Buch eine Richtung vertritt, welche von dem Glauben unserer Kirche entschieden abweicht und mit den wichtigsten Lehren der heiligen

Schrift sich in Widerspruch setzt. Ich will versuchen, in kurzen Zügen dies nachzuweisen und zwar zunächst in Bezug auf die Frage der göttlichen Offenbarung der heiligen Schrift.

Der Leitfaden stellt die Religion der heiligen Schrift überhaupt dar als ein Werk der Entwicklung des menschlichen Geistes aus sich selbst. Wir lesen am Schlusse des Buches, im letzten Kapitel, gleichsam als Rekapitulation: „Die heilige Schrift repräsentirt die religiöse Höhe der Menschheit; in ihr sehen wir den langen Weg, auf dem die Menschheit ihren Gott und in Gott sich selbst gefunden hat.“ Also die Menschheit ist es, die ihren Gott gesucht und gefunden, die ihn mit allen seinen herrlichen Eigenschaften ausgerüstet, welche die reinen Begriffe über Religion aufgestellt hat, die wir besitzen; nicht er, der heilige und gnädige Gott ist es, der sich der armen Menschheit mitgetheilt und geoffenbaret hat.

Das alte Testament enthält nach dem Leitfaden die hebräische Religion, wie sie der Volksgeist der Hebräer geschaffen hat. Es wird gesagt, sie seien im Besitze gewesen von geistigen Gütern, erhabenen Gedanken und idealen Hoffnungen vor allen andern Völkern des Alterthums. Aber daß das hebräische Volk diese geistigen Güter und Hoffnungen der Offenbarung des wahren Gottes zu verdanken gehabt hat, das wird nicht anerkannt, sondern diese Vorzüge werden den Israeliten selbst zugeschrieben, die doch, wie wir wissen, von vielen andern Völkern des Alterthums an Bildung weit übertroffen worden sind. Ihre ausgezeichneten Männer, Abraham, Mose, Samuel, David u. s. w. werden gerade so beurtheilt, wie die Stammväter, Gesetzgeber und Könige anderer Nationen des Alterthums. Sie haben aus ihrer eigenen Brust die sittlich-religiösen Forderungen geschöpft, die sie an das Volk gestellt haben. Die Berufung der Propheten wird als ein natürlicher Vorgang der Seele bezeichnet. Es ist zumeist eine gerechte sittliche Entrüstung über die Sünden des Volks, und ein natürliches Voraussehen der schlimmen Folgen der Sünde, welches sie antrieb, mit der Strafe Gottes zu drohen und wiederum die Hülfe Gottes im Falle der Umkehr zu verheißen. Auf die Verkündigung von Weissagungen wird gar kein besonderes Gewicht gelegt. Da heißt es: „Die Weissagung hat als energische Bethätigung des religiösen Bewußtseins so sehr ihren Werth in sich selbst, daß man gar nicht danach fragen sollte, ob der Verlauf der Geschichte den Zukunftsbildern, die vor den Augen des Propheten standen, entsprochen habe oder nicht.“ Daraus können Sie entnehmen, wie oberflächlich und ungenügend namentlich die messianischen Weissagungen im Leitfaden behandelt werden. Was mich in dieser Beziehung am meisten befremdet, ist, daß die wohlbekannten, höchst merkwürdigen Aussprüche im Jesajas vom Knechte Gottes und seinem Leiden, daß

diese tief geheimnißvoller Aussprüche nur auf den in der Läuterungsstunde der babylonischen Gefangenschaft übrig gebliebenen Theil des israelitischen Volkes bezogen werden. Erst ganz am Ende, gleichsam in zweiter Linie, wird dann auch eine entfernte Beziehung auf Jesum Christum darin erblickt.

Aehnlich verhält es sich mit dem neuen Testament. Der Leitfaden stellt die christliche Religion dar als diejenige, welche von den Anhängern des Herrn Jesu und den ersten Christengemeinden ist geschaffen worden. Die Schriften des neuen Testaments werden in Abweichung von allen bisher geltenden Angaben in spätere Zeiten verlegt, wo sie nicht mehr von den unmittelbaren Jüngern und Aposteln Jesu könnten geschrieben sein. Es wird ferner großes Aufheben gemacht von den angeblichen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten der einzelnen Schriften unter sich, und dieselben geradezu den streitenden Parteien der ersten christlichen Kirche zugeschrieben. Die Ausgießung des heiligen Geistes am Pfingstfest, durch welche die Apostel fähig geworden sind, laut und offen für Christum zu zeugen und das Evangelium in der Welt zu verbreiten, durch welche sie ganz sicher auch befähigt worden sind, die Reden und Thaten Jesu in großer Treue in ihrem Gedächtnisse wieder hervorzurufen und in Schrift zu verfassen, diese mächtige, wundervolle Erscheinung wird so obenhin berührt, daß es mir unmöglich wäre, zu sagen, was der Verfasser des Leitfadens wirklich davon hält.

So wird denn, Herr Präsident, meine Herren! das heilige Bibelbuch zu einem bloßen Menschenwerk erniedrigt. Der besondere göttliche Einfluß, unter dem seine Verfasser gestanden haben, wird verdunkelt, und Alles auf eine möglichst natürliche und zugängliche Weise zu deuten versucht, oder, wo dies nicht angeht, einfach beseitigt, als Mythus, als Legende erklärt, die man dem Inhalt unbeschadet davon abschälen könne. Daraus folgt nothwendig, daß die heilige Schrift ihren Charakter göttlicher Autorität, ihren Charakter unbedingter Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit einbüßt, daß ihr Inhalt vertauscht wird gegen dasjenige, was der Geist jedes Einzelnen von der Bibel noch für wahr halten mag. Der Eine wird mehr, der Andere weniger, ein Dritter sehr wenig mehr annehmen. Diese göttliche Beglaubigung der heiligen Schrift, auf welche sie selbst sich an vielen Stellen beruft, diese göttliche Beglaubigung der heiligen Schrift, welche das Fundament der Reformation ist, und an der wir festhalten, wird vom Leitfaden aufgehoben. Herr Präsident, meine Herren! der Punkt, den ich so frei bin, hervorzuheben, ist ein Hauptpunkt; denn von der Frage nach der göttlichen Autorität der heiligen Schrift hängt alles Andere ab.

Gerne würde ich noch andere wichtige Punkte aus der Lehre der

Schrift hervorheben, wenn mir die Zeit vergönnt wäre, mich soweit auszudehnen. Ich würde namentlich darauf hinweisen, wie leichtfertig im Leitfaden die großen Wunderthaten Jesu beurtheilt und gänzlich in Schatten gestellt werden; ferner, wie die Erklärungen Jesu über sein inneres Verhältniß zu Gott, über seine Sendung vom Vater, wie sie das Evangelium Johannis gibt, im Leitfaden dadurch abgeschwächt werden, daß diesem Evangelium historische Wahrheit abgesprochen wird, und jene Aussprüche nur als Vorstellungen der späteren Christen von der Person Jesu dargestellt werden. Ich würde ferner darauf aufmerksam machen, daß die eigentliche Heilslehre, die Erlösung der Menschen von der Gewalt des Bösen durch den Tod Jesu Christi am Kreuz, das stellvertretende und versöhnende Leiden und Sterben des Herrn im ganzen Leitfaden gar nicht berührt wird, daß somit die Lehre des Leitfadens offenbar unvollständig ist. Es verhält sich eben damit, wie ich gesagt habe: Wer sich nicht an die Schrift gebunden hält, hält sich auch nicht gebunden, den ganzen Inhalt der heiligen Schrift anzunehmen; er nimmt an, was und wie viel ihm beliebt, und läßt das Uebrige auf der Seite.

Das Angeführte wird aber genügen, Ihnen darzuthun, daß die vom Kirchenvorstand der Münstergemeinde gegen dieses Buch erhobene Anklage wahrhaft begründet ist, und es fragt sich jetzt: Was ist für uns alle zu thun? was hat die Bezirkssynode in dieser Sache vorzunehmen? Vor Allem aus, Herr Präsident, meine Herren! Protestiren gegen die Irrthümer dieses Buches, erklären, daß wir unverrückt an der heiligen Schrift und an ihrem klaren Sinn festhalten. Das muß feierlich, vor allem Volke erklärt werden. Genügt dies aber? Der Kirchenvorstand der Münstergemeinde hat geglaubt, wenn dessen ungeachtet der Religionsunterricht am Seminar von Münchenbuchsee in der nämlichen Weise fortgesetzt werde, so könne dies unmöglich gleichgültig sein; darum seien Schritte bei der kompetenten Behörde zu thun, daß dieser Religionsunterricht aufhöre.

Dahin geht der erste Antrag des Kirchenvorstandes. Er gründet sich auf den Paragraphen des Synodalgesetzes vom Jahre 1852, welcher sagt, daß auch der Religionsunterricht in den Schulen, und die dabei gebrauchten Lehrbücher unter der Aufsicht der kirchlichen Behörden stehen. Es ist daher irrig, zu behaupten, daß die gegenwärtigen Synodalausschüsse von allem Einfluß auf die Angelegenheiten der Schule ausgeschlossen seien. Hingegen muß ich zugeben, daß seither das Seminargesetz erschienen ist, welches in dieser Beziehung anders lautet, eben deshalb aber mit den früheren Gesetzen nicht harmonirt. Im Uebrigen enthalten wir uns aller genaueren Formulirung unseres Antrages; wir werden zu jedem andern sachlich zuläßigen Antrag auch stimmen können.

In Bezug auf den zweiten Antrag will ich ganz kurz sein. Wir haben geglaubt, es solle eine ernste Zurechtweisung und brüderliche Ermahnung an den Verfasser des Leitfadens gerichtet werden, in dem Sinne, daß dieselbe sogleich heute von uns beschlossen werde, und dem Präsidenten anheimgestellt bleibe, wie sie des Näheren zu formuliren sein möchte. Man hat gefunden, daß nach dem ersten viel strenger lautenden Antrag der zweite mildere sich sonderbar ausnehme. Ich bemerke darauf nur, daß nach unserer Absicht der zweite dem ersten vorangehen würde, und daß persönliche Rücksichten dem Herrn Langhans gegenüber weder beim einen noch beim andern Antrag im Spiele sind. Der Gegenstand ist viel zu wichtig, als daß die Person dabei ins Auge gefaßt werden dürfte. Wir alle wünschen dem Herrn Eduard Langhans für seine Person alles Gute; was wir aber namentlich wünschen, wäre, daß er zur Erkenntniß gelangen möchte, wie er sich auf einer falschen Bahn befindet, damit er von derselben einlenke.

Der Präsident frägt an, ob der zweite Antrag fallen gelassen werde. Hr. W. erwiedert, der Kirchenvorstand behalte sich vor, beide Anträge fallen zu lassen, wenn andere gestellt würden, zu denen er mit gutem Gewissen stimmen könnte.

Auf den Antrag von Hrn. Jäggi, Waisenvater, wird hierauf die Sitzung bis 1½ Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellt Herr von Büren, Präsident der Einwohnergemeinde Bern, den Antrag, es solle zur Abkürzung der Diskussion jedem Redner nicht mehr als eine Viertelstunde, dem Herrn Langhans dagegen für seine Vertheidigung zwei Viertelstunden eingeräumt werden. Wer geradezu und ohne Umschweife mit der Wahrheit herausgehe, könne in dieser Zeit Alles sagen, was er zu sagen habe, und es sei nur zu wünschen, daß Alles gut sei, was man in einer Viertelstunde sagen könne. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß Herr Eduard Langhans wegen Krankheit verhindert sei, seine Vertheidigung selber zu führen; dagegen werde sein Bruder, Herr Langhans, Pfarrer in der Waldau bei Bern, dieselbe übernehmen.

Da Hr. Langhans, älter, noch nicht anwesend ist, erhält das Wort:

Hr. Amtsrichter Straub von Belp: Es ist mir leid, als Laie zuerst das Wort ergreifen zu müssen. Der Gegenstand ist so beschaffen, daß wir Laien am wenigsten kompetent sind, ihn zu beurtheilen, und wenn es möglich gewesen wäre, hätte ich der Versammlung einen Antrag bringen mögen, wodurch wir Laien mit dieser Diskussion verschont

worden wären. Der Gegenstand, der heute zur Behandlung kommt, ist ein rein wissenschaftlicher Gegenstand, der nur durch die Wissenschaft wird können erledigt werden. Es ist mir sehr leid, daß sich dieser Kampf so weit ausgedehnt hat, und daß man in einer religiösen Sache auf diese Weise gegen einander auftritt. Ich kann es sehr gut begreifen, daß es so weit gekommen ist, aber ich kann es nicht billigen, daß man so verfahren ist. Ich hätte geglaubt, man würde vorsichtiger handeln, weil es eine wissenschaftliche Sache betrifft; denn nur die Wissenschaft kann ausmachen, inwiefern im Leitfaden von Herrn Langhans die Grundsätze der Bibel gewahrt und geschützt sind, oder nicht. Das ist, was ich über die Sache im Allgemeinen zu sagen habe.

Wenn ich nun noch einige Punkte zu berühren mir erlaube, so wird man von mir nicht einen wissenschaftlich theologischen Vortrag erwarten. Dazu gehören größere Kenntniße, als ich besitze. Allein, so viel ich von diesem Streite begreife, der unter den Theologen waltet, glaube ich, es sei ein bloßer Formenstreit. (Murren in der Versammlung.) Man streitet sich um Formen, wenn man auf der einen Seite sagt, die Bibel sei rein göttlichen Ursprungs, und auf der andern Seite, sie sei uns von Gott gegeben, aber durch Menschen zu Stande gekommen. Nun, ich gebe zu, daß viele und große Wahrheiten in der Bibel enthalten sind, und ich glaube, Niemand in diesem Saale wird das läugnen wollen; es wird aber auch Niemand läugnen wollen, daß daneben sehr viele geschichtliche Dinge in der Bibel sich vorfinden. Es fragt sich nur, welche Folgerungen aus der Bibel zu ziehen sind. Wir nehmen jene rein göttlichen Wahrheiten in der Bibel als gewiß an, und nebstdem kann möglicherweise auch das Andere so sein, wie es in der Bibel enthalten ist. Aber mögen wir das glauben oder nicht, jene reinen Wahrheiten, über welche wir alle einig sind, über welche auch Hr. Langhans mit seinen Gegnern nicht streitet, diese sind einem Jedem von uns ins Herz geprägt, er spürt sie im Leben und in der Erfahrung. Ein Jeder von uns spürt, was Religion ist, und trägt sie im Herzen, er mag nun vom Uebrigen glauben oder nicht glauben, was er will. Und das eben ist der Hauptpunkt. In diesen Grundwahrheiten, glaube ich, sind wir alle einig. Ob nun die äußeren Formen so oder so vorgetragen werden, daran wird so viel nicht gelegen sein. Wer die Dinge in der Bibel geschrieben hat, das ist mir nicht das Wichtigste, sondern was in der Bibel geschrieben worden ist, und was es für mich, für meine Person ist, was ich dabei fühlen kann. Nehmen wir z. B. an, es gehe einer zum heiligen Abendmahle, dieser schönsten und heiligsten Ceremonie unserer christlichen Kirche, er verrichte die menschliche Handlung mit, die wir da begehen, er nehme

das Brod und den Kelch, wie alle Andern, und es ist kein Gefühl dabei, keine innere Bewegung: was hilft dann die äußere Form? Sie bringt keine Frucht, das Heilmittel bewirkt keine Besserung; und der Mensch ist nachher so krank, als vorher. Worauf kommt es also an? Auf die Gefühle, welche durch die Religion erweckt werden, sei es durchs Bibellesen, sei es durch das Lesen eines guten religiösen Buches, oder sonst wodurch. Ich kann alle möglichen Erbauungsbücher lesen, ich kann die ganze Bibel auswendig lernen: wenn es kein Gefühl und keine Frucht in mir hervorbringt, ist Alles todt. Hingegen wenn ich mich erbauen kann, ich will sagen, durch das Anschauen einer kleinen Pflanze; wenn ich darin die Allmacht Gottes bewundere und die Liebe eines fürsorglichen Vaters erkenne, oder wenn ich ihn in meinen Schicksalen erkenne als liebevollen Vater und gnädigen Richter: ist es denn eigentlich nöthig, daß ich an Formen gebunden bin, daß ich die Verehrung die ich ihm geben will, nach Formen geben muß? Nein, mein Herz tritt in nähere Verbindung mit ihm; auf welche Weise das geschieht, das ist gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß ich ihm näher komme, daß er mich kennt und ich ihn; wie das geschieht, das ist nicht die Hauptsache; es kann auf diese oder jene Weise geschehen, wenn es nur geschieht. Das ist, kurz gesagt, der Begriff, den ich von der Religion habe, und der Schluß, den ich daraus ziehe, ist: das Mittel, welches meiner Krankheit hilft, ist das beste. Ich fühle, daß ich krank bin, und will Arznei brauchen; und nun habe ich sie gefunden, so glaube ich nicht daran, weil es in der Bibel so steht, oder weil mich der Schulmeister so gelehrt hat, sondern weil ich erfahren habe, daß mir diese Arznei hilft. Ich brauche kein Buch, um mit dem lieben Gott in Verbindung zu treten. Wer er sei, und was ich sei, das sagen mir meine Schicksale; die sagen mir, wo der Arzt ist, der mich heilt von meiner Krankheit. Darum sage ich für meine Person: weg mit den Formen!

Etwas anders verhält es sich mit dem Leitfaden des Hrn. Langhans, der junge Leute unterrichten soll, später selbst die Religion zu lehren. Aber man bedenke: im achtzehnten Jahr sieht man Manches anders an, als im dreißigsten. Je weiter hinauf im Leben, desto lauterer der Blick, wenn auch die Augen weniger gut sehen. Man behält immer mehr die Hauptsache im Auge, und wenn der Mensch durch Schicksale hin und her geworfen wird, läutert ihn das oft mehr, als man glaubt. Man wird sagen: ja, es ist eine Gefahr, wenn Hr. Langhans unsere Schulmeister in der Religion so unterrichtet, wenn überhaupt die Geringschätzung der Bibel in diesem Institut proklamirt wird. Ihr Herren, wenn man glaubt, das Seminar sei im Stande, Lehrer in Hinsicht der Religion so zu bilden, daß sie so bleiben, wie

sie einmal gebildet sind; wenn man meint, die Schulmeister zu Münchenbuchsee könnten formirt werden, wie ein Hafner das Geschirr dreht, so ist das vollkommen richtig. Aber die Schulmeister werden älter, sie genießen etwas von Lebenserfahrung und bekommen andere Anschauungen in göttlichen und weltlichen Dingen. Ich glaube, es werden aus dem Religionsunterricht des Hrn. Langhans Lehrer hervorgehen, welche in religöser Beziehung wohlthätig wirken werden, und auch solche, bei denen das Gegentheil der Fall sein wird. Denn am Ende sind wir alle Menschen: der Mensch aber macht sich selber erst später. Dort im Seminar ist es nur Stückwerk und eingelernte Sache: nachher aber kommen sie zu einer eigenen Anschauung und sehen dann aus eigener Lebenserfahrung, wie es sich eigentlich mit den Grundsätzen verhält, die man ihnen dort beizubringen versucht hat.

Meine Herren! wenn man an einem Orte Freiheit gestatten will, soll man es auch an andern Orten thun. Wenn man überhaupt der Meinung ist, es solle Forschung in der Bibel stattfinden, die nicht uns unstudirten Laien, sondern den Theologen zukommt, so soll man diese Forschung frei nach allen Richtungen gewähren lassen. Wenn dann die Herren Geistlichen auf einen Punkt stoßen, wo sie nicht einig sind, so mögen sie das unter sich ausmachen und nicht uns Laien damit behelligen. Denn wie kommt es sonst heraus? Wir haben aus dem Bericht des Hrn. Dekan gehört, wie das von einzelnen Kirchenvorständen aufgefaßt worden ist: entweder man müsse Theologie studirt haben, oder man komme in Verwirrung. Deßhalb ist es sehr wünschenswerth, daß dieser Federkampf nicht weiter fortgesetzt werde. Ob man nun das alte Gebäude soll stehen lassen, oder ob restaurirt werden soll, darüber bin ich nicht kompetent zu urtheilen und will darum auch Nichts hierüber sagen. Ich glaube, die Zeit der Restauration wird kommen, in welcher Weise, das weiß ich nicht; wünschen möchte ich nur, daß das Fundament das gleiche bleibe und nicht erschüttert werde.

Zum Schluß möchte ich folgenden Antrag stellen: In erster Linie stimme ich dafür, in die Anträge des Kirchenvorstandes der Münstergemeinde nicht einzutreten. Wenn die Herren Geistlichen glauben, Hr. Langhans bedürfe einer Zurechtweisung in väterlichem oder dann auch in strengerem Sinne, so mögen sie es mit ihm abmachen. Die Herren Geistlichen mögen sich selber wiederum auf den Weg zurückbegeben, von wo sie ausgegangen sind, und uns verschont lassen mit diesen Zänkereien. Sollte das aber nicht belieben, so stelle ich in zweiter Linie den Antrag, man möchte eine Komission ernennen, welche dieses Geschäft übernehme, damit wir Laien davon verschont bleiben.

Der Präsident macht den inzwischen eingetretenen Hrn. Langhans auf den so eben gefaßten Beschluß aufmerksam und fordert ihn auf, demzufolge sich so kurz als möglich zu fassen. Wolle er sich für später aufsparen, so sei ihm dies gestattet; wenn er aber jetzt das Wort ergreife, solle er gleich Alles sagen, was er zu sagen habe. Ein zweites Mal könne ihm das Wort unbedingt nicht eingeräumt werden.

Hr. F. Langhans, Pfarrer in der Waldau bei Bern: *)

Herr Präsident, meine Herren!

Es gereicht mir zum großen Leidwesen, meine Rede mit der Anzeige an diese Versammlung eröffnen zu müssen, daß mein Bruder, der Religionslehrer am Seminar zu Münchenbuchsee, von einer plötzlich eingetretenen, schweren Halsentzündung ergriffen, sich in der Unmöglichkeit befindet, seine eigene Sache, wie er beabsichtigt hat, hier zu führen. Da ich in unvorbereiteter Weise dazu berufen bin, an seiner Stelle — nicht ihn zu entschuldigen oder zu rechtfertigen, denn dessen bedarf er nicht und gedachte er hiezu vor dieser Versammlung keineswegs sich herbeizulassen — wohl aber all die beispiellosen Verdächtigungen und Entstellungen zurückzuweisen, die gegen seinen Glaubensstandpunkt erhoben worden sind: so darf ich wohl um die Geduld und Aufmerksamkeit der Versammlung und um das volle Recht von Seiten des Präsidiums auch da bitten, wo meine Rede die Spuren der unzureichenden Vorbereitung tragen, wo sie weiter ausholen und unangenehmer tönen wird, als den Gegnern lieb sein mag. Denn frei, offen, scharf gedenke ich zu sprechen, wie es sich unter Bernern geziemt und wie es im Interesse der Sache zu wünschen ist.

Ich fasse die ganze Angelegenheit, die uns hier beschäftigt, in zwei Hauptfragen zusammen.

Erstens: Auf welche Thatsachen stützen sich die erhobe-

---

*) Da der Redner durch den Beschluß der Versammlung, ihm zur Vertheidigung seines Bruders nicht mehr als eine halbe Stunde Zeit einzuräumen, von vornherein zur Abkürzung seines Vortrags genöthigt, auch durch den Präsidenten in Einem fort unterbrochen und zum Schlusse gedrängt ward, so geben wir hier auf den Wunsch vieler Zuhörer die Rede nicht wie sie gehalten, sondern wie sie zu halten beabsichtigt und vorbereitet war. Nichtsdestoweniger werden alle aufmerksamen Zuhörer den allgemeinen Gedankengang und Plan der Rede, sowie die Hauptstellen und Argumente derselben leicht wiedererkennen, wie denn auch die stenographischen Aufzeichnungen damit bis in den letzten, durch das Präsidium förmlich unterdrückten Drittheil in allem Wesentlichen übereinstimmen.

nen Anklagen gegen den bisherigen Religionsunterricht am Seminar zu Münchenbuchsee? Zweitens: Auf welches Gesetz berufen sie sich?

Vor Allem aus: Auf welche Thatsachen gründen sich jene Anklagen? Ich führe dieselben, da von allem Einzelnen zu sprechen die Zeit nicht erlaubt, auf folgende vier Hauptpunkte zurück: 1. Die Frage nach der Autorität der heil. Schrift; 2. die Frage nach einer göttlichen Offenbarung; 3. die Wunder; 4. die Person Jesu Christi.

Welches ist die angeklagte Thatsache in Betreff des ersten Punktes? Es ist die Thatsache, daß wir von der Bedeutung der heil. Schrift gerade so denken, lehren und schreiben, wie Sie Alle in dieser Versammlung zu allen Zeiten gedacht, gelehrt und geschrieben haben. (Widersprüche und Gelächter von der rechten Seite.) Trotz alles Widerspruches wiederhole ich, daß unsre Lehre in Betreff der heil. Schrift genau dieselbe ist, welche Sie glauben und thatsächlich ausüben, die Lehre nämlich: „Die heil. Schrift ist Quelle, aber sie ist nicht Autorität unseres Glaubens."

Die heil. Schrift ist eine unerschöpfliche Quelle von Trost, von Kraft, von Erhebung in allen Lagen des Lebens. Sie ist eine reiche Fundgrube der höchsten und göttlichsten Wahrheiten, welche zugleich in der einfachsten, jedem Kinde verständlichen Sprache ausgedrückt sind. Sie ist die historische Urkunde von den großen Thatsachen des Heils, in welchem Gott der Menschheit sich je und je geoffenbaret hat. Dies unsre Lehre von der heil. Schrift, und wenn Sie, meine Herren, darauf Anspruch machen, als Ehrenmänner von uns behandelt zu werden, so sind Sie verpflichtet, uns als solche zu behandeln, unsere Zeugnisse jetzt und allezeit so zu nehmen, wie wir sie geben, nicht, wie geschehen ist, sie durch eigene Auslegungen und willkürlich gemachte Konsequenzen in den Augen des Volkes abzuschwächen und zu verdrehen. Wir sagen: die heil. Schrift ist uns im vollen Sinne des Wortes Quelle, reichste, göttliche, für uns schlechthin unentbehrliche Quelle des Glaubens.

Aber sie ist nicht Autorität des Glaubens. Sie ist es nicht, weil sie es nicht sein kann, nicht sein will und niemals gewesen ist. Denn was ist Autorität? Autorität ist nicht gleichbedeutend mit Ansehen, Würde 2c. Autorität ist eine Macht, die von außen her schlechthin gebietend an uns herantritt, eine Macht, der wir uns, abgesehen von jedem eigenen Wollen und Urtheilen, unbedingt zu unterwerfen haben. Autorität ist einem Volke von Sklaven der König von Gottes Gnaden. Autorität ist der Vater dem Kinde während seiner Unmündigkeit. Autorität wäre uns die Bibel, wenn sie ein selbstredendes Gesetz, ein

Kodex wäre, dessen sämmtliche Aussprüche wir, mit oder gegen unsere innere Zustimmung, mit fortgehendem unbedingtem „Ja" in Glauben und Leben zu vollziehen hätten. Ist die heil. Schrift in solcher Weise Autorität? Autorität dem in Christo freigewordenen, vom heil. Geist erleuchteten Christen? Sie kann es schon deshalb nicht sein, weil sie sich nicht selbst verkünden, übersetzen, auslegen kann. Weshalb auch man zu allen Zeiten, um ihr den Schein einer solchen Autorität zu geben, ein Uebersetzungs- und Auslegungstribunal, eine Art Vormund über sie gesetzt hat. In der katholischen Kirche ist dieser Vormund die Tradition, die kirchliche Gewalt, die römische Kurie. In den orthodox-protestantischen Kirchen vertraten früher und vertreten theilweise noch jetzt die kirchlichen Symbole, höher die gebietende Hierarchie die geforderte Autorität der Schrift. Und bei uns? Wie Sie wissen: früher die helvetische Konfession; aber sie ist in ihrer buchstäblichen Geltung längst aufgehoben. Der ehemalige Kirchenkonvent an der Herrengasse in Bern; aber es ist mir noch nicht kund geworden, daß der wohllöbliche Kirchenvorstand der Münstergemeinde an seine Stelle getreten sei.

Aber noch mehr. Nicht nur ist mit dem Wegfall der kirchlichen Symbole der heil. Schrift das Organ abhanden gekommen, durch welches sie ihre Autorität geltend machen könnte. Diese selbst ist ausdrücklich aufgehoben worden mit der allseitigen Preisgabe ihrer wörtlichen Inspiration. Man staunt, man schüttelt die Köpfe? Ich konstatire die Thatsache, daß nicht von uns, sondern von unsern Gegnern die wörtliche Inspiration der Schrift ihr durchgängiger göttlicher Charakter zuerst angegriffen, Widersprüche, Unrichtigkeiten, menschliche Mängel aller Art in derselben nachgewiesen worden sind. Ich berufe mich auf unsern Hauptankläger, Hrn. Pfr. Baggesen.

Folgt die Verlesung mehrerer Stellen aus dessen Schriften. „Beleuchtung der Schrift: Die theologische Fakultät zu Bern und ihre Gegner." Von C. Baggesen, Pfarrer am Münster in Bern. p. 36: „Dieß ist auch das Wesen der Inspiration. Ich gestehe für meinen Theil, daß ich sie nicht anders fasse, als die Leitung der heiligen Schriftsteller durch den heil. Geist in alle Wahrheit, um sie zu Trägern und Verkündigern der Offenbarung des lebendigen Gottes zu machen."..... „Ich glaube also an die Inspiration der heiligen Schriftsteller, der Apostel und Propheten, wenn ich auch nicht an die wörtliche Inspiration der Schrift in ihrer äußerlichen Gestalt glaube."....... Ferner p. 38: „Diese Inspirationslehre ist nun von den meisten gläubigen wissenschaftlichen Theologen aufgegeben worden, weil sie gegen den Unglauben der Gegenwart, der alle Offenbarung läugnet, keine sichere Waffe mehr ist, und weil sie bei den unverkennbaren menschlichen Mängeln,

bei den verschiedenen individuellen und zeitlichen Eigenthümlichkeiten der biblischen Schriftsteller, bei einzelnen Widersprüchen in der Darstellung, und sowohl logischen als sprachlichen Fehlern im Ausdruck, womit die Offenbarung in der Schrift auftritt, vor der wissenschaftlichen Kritik nicht mehr haltbar ist.“..... Ferner aus der Predigt: „Die Grundwahrheit des christlichen Glaubens zur Prüfung und Einigung,“ von C. Baggesen, Archidiakon, 1855, p. 12: „Und es verhält sich mit der Schrift, wie mit Christus selbst. Er ist das ewige Wort im Fleisch erschienen; sie ist das Wort Gottes in menschlicher Sprache geschrieben. Daher ihre scheinbaren Mängel, daher die scheinbaren Widersprüche, daher die Zweifel, die sich unserem Verstande darbieten, was an ihr göttlich und was menschlich sei.“

Ihr hört es, meine Herren, daß Hr. Baggesen menschliche Mängel in der heil. Schrift zugibt und sehr wohl zwischen Kern und Schaale, Wesentlichem und Unwesentlichem in derselben zu unterscheiden weiß. Ich werde die Konsequenzen hievon später ziehen. Ich berufe mich auch auf unsern zweiten Hauptrichter, Hrn. Pfr. Dr. Güder. Derselbe hat in seiner neuesten Streitschrift ähnliche Zugeständnisse gemacht, wie Hr. Pfr. Baggesen. Ich bedaure aber, daß der enge Raum seiner Broschüre und die kurze, zu ihrer Ausarbeitung ihm vergönnte Zeit ihn abgehalten hat, diese Konzessionen etwas gründlicher und wahrer zu machen. Ich nehme mir die Freiheit, sie aus ältern Schriften des gelehrten Verfassers zu ergänzen.

Folgt die Verlesung einer Stelle aus seiner Schrift über: „Die Thatsächlichkeit der Auferstehung Christi“, p. 16: „Wir nehmen nun keinerlei Anstand, den Mangel an Uebereinstimmung hinsichtlich der Einzelnheiten in den evangelischen Auferstehungsberichten unbedingt anzuerkennen; er ist wirklich größer als kaum auf einem andern Punkte der evangelischen Geschichte. Hingegen folgt daraus keineswegs, daß zur Zeit der Abfassung der Berichte und schon vorher die darauf bezügliche Tradition nur noch schwankende Umrisse geboten habe, und noch viel weniger wird die Evangelienkritik zugeben, daß keiner von den Evangelisten Kenntniß von denjenigen Details gehabt habe, welche durch die andern zur Darstellung gebracht werden. Vielmehr liegt in den vorhandenen Differenzen nur vor, was sich überall und zu allen Zeiten wiederholt, so oft ein Ereigniß, das eine erschütternde Wirkung auf die Gemüther ausübt, durch eine Mehrheit von Berichterstattern gemeldet wird. Sie erzählen das Ereigniß in solchem Falle nicht diplomatisch genau nach seinem rein objektiven Verlauf, sondern ein jeder gemischt mit den subjektiven Erlebnissen, die er oder sein Gewährsmann dabei gemacht hat. Man erinnere sich z. B. nur an die Schilderung, welche der Times-Korrespondent von der Schlacht bei Bull's Run gab, und an die Berichte, welche nachher von eben so unbetheiligten Augenzeugen veröffentlicht worden sind. Ganz ähnlich die Evangelisten.“ Ferner p. 16 in eben desselben Buch „Die

Lehre von der Erscheinung Jesu Christi unter den Todten": „Die im ersten der synoptischen Evangelien Matth. 12, 40 Christo in den Mund gelegten Worte: Denn gleich wie Jonas war drei Tage und drei Nächte in des Wallfisches Bauch, 2c. 2c. — dürfen nicht hieher gezogen werden. Denn einmal entbehrt die Erklärung der Worte, wie sie hier vorliegen, der nöthigen Sicherheit. Sodann wird ziemlich von allen Neuern zugestanden, daß wir bei Matth. 12 eine unabsichtliche Erweiterung, *folglich doch immerhin Entstellung der wirklichen Worte Jesu zu erkennen haben*, deren ursprüngliche Fassung uns von Luk. 11, 29 seq. aufbehalten wäre."

Hr. Güder wird zugeben, daß ich ähnlich lautende Zeugnisse aus seinen Schriften noch viele beibringen könnte. Es mag genügen zu konstatiren, daß nach Hrn. Dr. Güder biblische Berichte in Betreff der wichtigsten evangelischen Thatsachen theilweise nicht glaubwürdiger sind, als gewisse fabelhafte Zeitungsnachrichten, und selbst das Wort der Worte, die Aussprüche Jesu Christi uns theilweise nur *entstellt* überliefert sind. Von den Konsequenzen dieser Zugeständnisse später. Ich berufe mich aber noch auf einige Theologen, die, hochgeachtet wie sie allgemein um ihres persönlichen Charakters, ihrer Frömmigkeit, ihrer maßvollen Richtung willen sind, auch das verdammungsfreudigste Mitglied dieser Versammlung als „Ungläubige" zu verdächtigen kaum wagen wird: auf einen *Rothe*, den Mann der besonnenen Mitte, auf einen *Tholuk*, den berühmten Restaurator des deutschen Pietismus, auf einen Prof. *Lutz* sel., das hochverehrte langjährige Haupt unserer bernischen Kirche. Sie alle gehen von einer nahezu eben so freien Auffassung der heil. Schrift aus, wie die Meisten unter uns. Sie geben deren wörtliche Inspiration als unhaltbar auf, nehmen in derselben zahlreiche Widersprüche, Mängel auch in religiösen Dingen an und setzen theilweise selbst *Mythen* und *Sagen* in gewissen Theilen derselben voraus (vgl. Rothe, zur Dogmatik 230 ff. 278 ff. überhaupt den ganzen Aufsatz „Heilige Schrift". Tholuk, „die Inspirationslehre" und den Artikel „Inspiration" in Herzogs Realencyklopädie, Lutz bibl. Dogmatik, bibl. Hermeneutik pp. 313 2c. 2c.) Aus allen diesen Citaten, die mit Leichtigkeit aus den Werken vieler anderer positiv, selbst orthodox heißender Theologen vermehrt werden könnten, geht, wie Sie sehen, zur Genüge das Eine hervor, *daß die wörtliche Inspiration der Schrift heutzutage von jeder wissenschaftlich irgendwie achtungswerthen Seite aufgegeben ist, dagegen menschliche Mängel und Irrthümer aller Art von ihr ausgesagt werden.*

Nun aber frage ich: welches ist die Konsequenz solcher Auffassung? Kann ehrlicher Weise ohne Annahme einer durchgängigen Fehllosigkeit

von einer wirklichen, unbedingten Autorität der Bibel noch geredet werden? Schöne Autorität des Vaters, wenn das Kind einmal anfängt, zwischen Wort und Geist, Wesentlichem und Unwesentlichem in seinen Befehlen zu unterscheiden und vom eigenen Urtheil die Zustimmung zu seinen Worten abhängig zu machen! Dies aber ist in der That in der heutigen Theologie der Fall in Hinsicht auf das Wort der Schrift; dies ist und war immer der Fall beim strengsten Orthodoxen, der sich wohl hütete, gewisse Aussprüche Jesu in Betreff des Eides, der Ehescheidung, der Wiedervergeltung u. s. w. so wörtlich zu nehmen, wie andere nicht bestimmter lautende aus seinem Mund. Was folgt hieraus? Offenbar das: daß das gläubigste Subjekt sich heute wie immerdar, wie am meisten zur glorreichen Zeit der Reformation zur Bibel wählend, unterscheidend, urtheilend verhält, als Autorität aber sie nur da anerkennt, wo sie als solche von der höhern Autorität des Geistes, des heiligen, in der Gemeinde und in jedem frommen Bibelleser waltenden Geistes bestätigt wird. Und ist dies, auf Wortlaut und Sinn schärfer angesehen, nicht die Meinung selbst unserer orthodoxen Symbole? (Folgt eine kurze Beleuchtung des eigentlichen Sinnes der „auctoritas causativa, normativa und judicialis" der Schrift.) Also: „die Schriftquelle ist Quelle, aber sie ist nicht Autorität unseres Glaubens", das einzig ist der korrekte Ausdruck für das ächt protestantische Bewußtsein von ihr.

Und sollte damit auch nur ein Jota von ihrem wirklichen Werthe verloren gehen? Wie, weil wir annehmen, die heiligen, gottbegeisterten Männer, welche die Schrift geschrieben, seien nichts destoweniger Menschen, sündige, irrthumsfähige Menschen, Kinder ihrer Zeit geblieben, sollten ihre Erfahrungen an Heilswerth, Trost und Kraft für uns verloren haben? Weil wir annehmen, ihr Griffel sei von göttlichen, aber auch von menschlichen Motiven vielfach geleitet worden, ihr Inneres sei vom heiligen Geist erleuchtet gewesen, aber nicht in ihm aufgegangen: deshalb soll die Schrift uns nicht mehr „nütze sein zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit?" Weil die Wissenschaft — nicht ausgemacht, gewählt, beschlossen — sondern als feste, unverweigerliche, über jeden Glauben und Unglauben erhabene **Thatsache gefunden** hat, daß die Bücher Mosis nicht aus einem Stück von Moses, der zweite Theil von Jesajas nicht von Jesajas, das vierte Evangelium nicht aus der eigenen Feder des Johannes geflossen sei: deßhalb soll das Wahre in ihnen nicht mehr wahr, das Göttliche in ihnen nicht göttlich sein? Geht uns mit solchen Behauptungen. Nicht ächte Frömmigkeit, nicht eigenes Bibellesen, nicht die Erfahrung des heil. Geistes lehrt Euch so sprechen, sondern die unhei=

lige Gewöhnung an unheilige, im Studirzimmer gemachte dürre, leblose, der Wahrheit mit Verstockung sich entgegensetzende Menschensatzungen. Geht uns mit solchen Behauptungen. Der erstbeste fromme Bibelleser widerlegt Euch, der bekennen wird, in seinem Lesen oft durch lange, dürre Steppen gewandert zu sein, ohne daß der Geist zum Geiste gesprochen, wieder aber, nachdem er einfach, ohne Aergerniß einige Blätter überschlagen, in grünen Triften, in wunderbaren Gründen angelangt zu sein, wo Thau und Licht von oben ihn erquickte, wo er alles Leid der Erde vergessend bereits hienieden Lüfte eines höheren Lebens zu trinken schien. Geht, geht uns mit Euern dürren, engbefangenen Systemen, und von einem ungläubigen Scherer laßt Euch beschämen, der Folgendes über die Schrift Euch zuruft: „Laissez, laissez de côté des démonstrations toujours plus ou moins illusoires, et permettez à la Bible de parler elle-même pour elle même et de plaider sa propre cause. Au lieu de vous appliquer à placer le lecteur sous l'influence de vos idées dogmatiques, encouragez-le à s'approcher de l'Ecriture sans l'intermédiaire d'aucun parti pris. Ne l'empêchez point de la lire comme il lirait tout autre livre. *Ayez confiance en la puissance de l'ésprit. Gardez vous d'attribuer à vos dogmes une force que le volume sacré n'aurait pas lui-même.*

Ich komme auf unsern zweiten Differenzpunkt, auf die mit der ersten eng zusammenhangende Frage nach einer **göttlichen Offenbarung**. Und hier ist es, wo ich mich in der schmerzlichen Alternative erblicke, gegenüber einem von uns sonst hochgeehrten, wenigstens in der Form stets edel kämpfenden Gegner entweder eine für einen Theologen klägliche Nichtkenntniß des Standpunktes der freien Theologie, ja jeglicher Philosophie, oder aber eine empörende absichtliche Entstellung derselben Schuld geben zu müssen. Ich meine die Art und Weise, wie Hr. Pfr. Dr. Güder vom Standpunkt der Offenbarung aus gegen uns polemisirt. Der Religionslehrer am Seminar zu Münchenbuchsee hat in seinem Leitfaden die Thatsache einer göttlichen Offenbarung, welche der gesammten jüdischen Religionsentwicklung zu Grunde liege, zu verschiedenen Malen aufs Angelegentlichste betont. Nichts destoweniger macht ihm Hr. Dr. Güder in seiner ersten Entgegnung die Läugnung einer solchen zum öffentlichen Vorwurf. Hr. Langhans protestirt in seiner „Schutz- und Trutzschrift" gegen diese Zulage und weist nach, daß für ihn menschliche Entwicklung und göttliche Offenbarung keine Gegensätze bilden, sondern sich als zwei Seiten am nämlichen Prozesse gegenseitig fordern; für ihn, wie für jeden wissenschaftlich denkenden Theologen; für ihn, wie für Hrn. Güder selbst, wie aus dessen eigenen Schriften aufs Klarste hervorgeht. Nichts

destoweniger beharrt Hr. Dr. Güder in seiner neulichen Erwiederung auf seiner ungerechtfertigten Anklage. Er sucht die Differenz, die zwischen seinem eigenen aufgeklärten Standpunkt und dem unsrigen, wie er sehr wohl weiß, hier nicht besteht, vor einem frommen Publikum möglichst groß zu machen. Er sucht die Menge zu überreden, daß nur er, nicht auch wir die Schrift als von Gott gegeben ansehen, nur er, nicht auch wir in ihr ein Geschenk seiner weltgeschichtlichen Leitung und Vorsehung erblicken, nur er, nicht auch wir die Offenbarung seiner ewigen Heilsrathschlüsse in ihr erkennen. Es genügt also, um uns verdammen zu können, nicht an den Thatsachen und Zeugnissen, welche in dem angeklagten Leitfaden zu Grunde liegen? man muß andere hinzudichten, hineininterpretiren? man muß uns Konsequenzen unterschieben, die wir als solche nicht anerkennen, gegen die wir zu verschiedenen Malen aufs Feierlichste protestirt haben? Weil wir menschliche Entwicklung behaupten, müssen wir nothwendig die göttliche Offenbarung läugnen. Weil wir reden von einem Suchen Gottes durch die Menschheit, verneinen wir das Suchen der Menschheit durch die Göttheit.

Und doch sind, wie Hr. Güder wohl weiß, gerade in diesem Punkte Vermittlungs- und freie Theologie, Theologie und Philosophie, Dr. Rothe, Dr. Güder und alle Welt einig; einig in der Erkenntniß, daß was von oben herab betrachtet, Offenbarung d. h. Wirkung und Selbstmittheilung Gottes ist, von unten hinauf besehen, als natürliche Entwicklung, organischer Prozeß erscheint (s. Rothe zur Dogmatik p. 63 ff. 76 ff. Güder offene Antwort p. 25). Weiß es ja jedes Kind, daß die einfachste Pflanze, auf die Mittelursachen besehen, eine Frucht natürlich nothwendiger Entfaltung ist, auf die erste zurückgeführt, ein wunderbares Erzeugniß göttlicher Macht und Weisheit. Wie viel mehr im Reiche des Geistes, wie viel mehr in immer vollerem Sinn in der Geschichte der Religionen, der christlichen Religion! Ja, einen langen und mühsamen Pfad, und Anfangs dicht mit Nebel umhüllt, hat die Menschheit emporsteigen müssen, um ihren Gott zu finden. Aber sie ist ihn gegangen, von einer höhern Hand geführt, und von einer Sonne umleuchtet, welche die Nebel allmählig zu durchdringen suchte. Nur trübe, nur unvollkommen hat diese Anfangs durch die Finsterniß geschienen, aber je höher der Weg ging, desto heller, und auf der Spitze des Berges waren die Nebel gefallen, und enthüllte sich von ewigem Lichte umstrahlt die Menschheit, der wahre Mensch selbst, Jesus Christus in voller Klarheit, in ihm aber zugleich die Gottheit nach ihrem innersten Wesen, von Geist zu Geist, von Angesicht zu Angesicht.

Das unsre und Hrn. Güders Ansicht von göttlicher Offenbarung

wie er wohl weiß; die Ansicht, auf die hin er das Anathema auf uns zu werfen, auf die hin er zu behaupten wagt, die Kluft zwischen ihm und einem bekenntnißtreuen Katholiken sei weniger groß, als die zwischen ihm und uns. Mögen Andere die Motive beurtheilen, welche ihn zu einer solchen Polemik gegen uns veranlassen konnten.

So sehr aber Hr. Dr. Güder in dieser Frage die obschwebende Differenz zu erweitern versucht sein konnte, so weit bin ich entfernt, sie in einer anderen, in der dritten uns beschäftigenden Frage, in der über die **Wunder** irgendwie verkleinern zu wollen. Hier allerdings scheiden sich unsre Wege. Hier weisen die beidseitigen Auffassungen auf ein verschiedenes Gottesbewußtsein und auf eine ganz andere Weltanschauung zurück, und insofern gerade in dieser Frage die Vermittlungstheologie mit dem einen Fuß noch in der alten Weltanschauung halb zurückgeblieben ist, dürfen hier deren Vertreter auch ihren frommen Freunden nach rechts eine Hand reichen, während diese ihre andere, falls sie ihren wahren Standpunkt vollständig kennten, wohl entschiedenst zurückweisen würden. Nicht zwar, als ob es sich einfach, wie die Menge zu schreien pflegt, darum handelte, daß die eine Richtung an Wunder glaubte, und die andere an keine. Sondern das bildet den Gegensatz, daß die Einen an einzelne wenige, kleinliche, auf wenige Zeiten und Orte beschränkte Wunder glauben, die Andern aber an große und viele, überall und zu allen Zeiten sich ereignende, ja an Ein großes, ewiges Wunder, das Himmel und Erde, jeden Augenblick und jede Spanne Raumes erfüllt. Sie, meine Herren, erzählen uns von einer Schlange, die gesprochen, von einem Menschen, der eine ganze Nacht lang mit Gott körperlich gerungen, von einem Esel, der geredet habe, von einer Sonne, welche das von Gott ihr gegebene Gesetz eine Zeit lang außer Acht gelassen. Sie gründen die Allmacht Gottes auf Wasser, das in Wein verwandelt, auf Brote, die ins Unzählige vermehrt worden seien. Und den Glauben an solche Wunder, die sich eine kurze Zeit lang, an Einem Orte ereignet, nennen Sie Religion. Wir, meine Herren, können keinen Schritt thun, keinen Blick in die Natur, oder unser eigenes Innere werfen, ohne Wunder, d. h. unsern Verstand übersteigende Wirkungen Gottes zu sehen. Uns ist Wunder das Aufblitzen des Lichtes mitten im öden Raum, die Geburt jedes neuen Wesens in diese Welt, das Entstehen jedes guten Gedankens in unsern sündigen Herzen. Uns ist nicht nur aus tausend Wundern zusammengesetzt, sondern selbst Ein großes, fortgehendes Wunder — Eines und ewig wie Gott selbst — der gesammte Weltlauf, Ein großes und fortgehendes, im Erlösungswerk Jesu sich vollendendes und krönendes Wunder göttlicher Liebe und Selbstmittheilung, das wir in

seinem letzten Grunde nicht zu begreifen, das wir nur anzubeten, im Staube zu verehren vermögen.

Auf diesen Standpunkt stellen Sie sich, meine Herren, um es zu verstehen, welchen Eindruck auf uns Ihren buchstäblich aufgefaßten, vereinzelten, mit dem Einen großen Weltwunder in keinem Zusammenhang stehenden, ihm oft direkt widersprechenden, seine planmäßige Einheit aufhebenden kleinen Wunderchen und Mirakelchen von Schlangenreden, schwimmendem Eisen, stillstehender Sonne, dreitägigem Aufenthalt im Wallfischbauch u. d. gl. zu machen vermögen. Von solchem Standpunkte aus wollen Sie es begreifen, daß wir nicht im Interesse eines dürren Verstandes-, sondern eines höheren, gereinigten Wunderbegriffs — den Ihrigen als einen niedrigen, mit jeglichem Heidenthum getheilten zurückweisen, die biblischen Wunder aber mit tiefster Ehrfurcht lediglich als Bilder, Abschattungen, Ahnungen des Einen großen Gotteswunders in Geist und Geschichte zu erfassen streben.

Und Sie wollen uns im Ernste einzureden suchen, daß durch eine solche Auffassung der Wunder das Christenthum untergraben werde? untergraben der Glaube an Einen lebendigen, allwissenden und allmächtigen Gott, untergraben der Glaube an eine göttliche Vorsehung und ein ewiges Leben (wie die Hirtenstimmen neulich so liebreich uns vorwarfen)? untergraben der Glaube an Jesum Christum, den Erlöser der Welt? Welches ist denn der Grund unsres Heils? der Fels, auf den die Kirche Christi, auch die durch die Reformation erneute, gegründet ist? welches das gemeinsame Band, das alle Christen trotz hundertfacher Meinungsverschiedenheit zusammenhalten sollte? Ist es die Lehre von der Inspiration der Schrift? von Wundern und Offenbarungen? Ist es nicht Jesus Christus, der Erlöser der Welt, der für uns Gestorbene, der mitten unter uns Lebendige? „Christum lieben ist besser, denn vieles Wissen.“ „Wenn nur Christus gepredigt wird in allerlei Weise,“ so pflegt Ihr oft zu sagen. In der That die Frage nach Christus, sie ist die entscheidende, die Hauptfrage, die uns trennen oder vereinigen kann. Und wie verhält sich's hiemit von unserm Standpunkte aus? Der Berichterstatter des Kirchenvorstands zum Münster hat uns, wenn ich recht hörte, auch in dieser Frage und auch hier nach dem Vorgang Hrn. Güders die baarste Negation, Läugnung der göttlichen Würde Christi, ja selbst Läugnung seiner Bedeutung als Grundes unsres Heils, als Versöhners und Erlösers der Welt zur Last gelegt. Und das Alles auch hier wiederum nicht auf Grund des angeklagten Leitfadens, vielmehr in direktem Widerspruch mit zahlreichen Stellen desselben, lediglich auf Grund selbstgemachter Konsequenzen, willkürlicher Vermuthungen und Ent=

stellungen. Was sollen wir zu solcher Polemik, Ketzerrichterei nicht nur, sondern muthwilliger Ketzermacherei sagen? Ich gehe mit Verachtung darüber weg und begnüge mich, in unser Aller Namen kurz folgendes Zeugniß von Christo abzulegen: Christus ist uns nicht ein durch übernatürliche Geburt vom Himmel herniedergestiegener Gott, nicht ein mit übermenschlichen Eigenschaften ausgerüstetes anderartiges Wesen, als wir von Natur Alle sind. Er ist uns dies so wenig, als er es heutzutage irgend einem andern ächt wissenschaftlichen Theologen ist, so wenig als er es selbst dem orthodoxen, wissenschaftlich ja doch gar unschuldigen Pfarrer König von Täuffelen ist, welcher in seiner neuesten Streitschrift p. 50 wörtlich Folgendes bemerkt: „Wenn Sie aber „aus dieser Wesenseinheit den Schluß ziehen, daß der Sohn „nur die sichtbare Erscheinung Gottes sei, so widerstreitet „diesem Schluß das Zeugniß des Johannes selbst, das uns „Jesum überall als wahren Menschen gleich wie wir, doch „ohne Sünde darstellt." Christus ist uns also, wie Hrn. Pfr. König, Mensch, reiner, voller, ganzer Mensch, allen Schwachheiten menschlicher Natur, allen Gesetzen und Schwankungen menschlicher Entwicklung unterworfen, nur dadurch unser Bruder, unser Tröster, unser Vorbild. Aber aus dem Grunde menschlichen Strebens erhebt sich göttliches Leben. Indem er glaubend, betend und duldend, erfüllt vom heil. Geiste „nicht nach dem Maße", verzehrt von der Gluth einer unbedingten, an Gott und Menschheit sich dahingebenden Liebe, in solchem Feuer zurückgelassen hat Alles, was Selbstisches, Endliches, von der Gottheit Trennendes jeder irdischen Natur anhängt, hat er sich zur innigsten Einheit mit dem Vater erhoben, hat dieser selbst sich in ihm geoffenbart nach seinem Wesen: als versöhnende Liebe, als Gnade. Und indem wir aus dem Gefühl eigener Schuld und Schwachheit emporblicken zu jenem Kreuze, in welchem solche Liebe sich uns besiegelt hat bis in den Tod, werden wir darin einer unerschöpflichen Quelle von Friede und Versöhnung, von Trost und lebendiger Heilskraft inne, in deren Erfahrung wir nicht umhin können, mit dem Apostel zu bekennen: „Einen andern Grund kann Niemand legen denn der da gelegt ist, welcher ist Jesus Christus." Ja Jesus Christus und zwar Christus der Gekreuzigte.

Das, meine Herren, unser Bekenntniß. Und nun mögen die Anathemen erschallen, und die Entstellungen wieder ihren Lauf nehmen, — hinblickend auf jenen Christus, den wir erkannt und erfahren, rufen wir mit dem Psalmisten: „Wenn wir nur Ihn haben, fragen wir nichts nach Himmel und Erde, nichts nach Kardinälen, Päpsten und Konzilien, nach Ketzerrichtern und Verdammern, nichts nach euch Allen,

ihren Herren, die ihr da sitzt. (Murren auf der rechten Seite.) Und wenn wir dennoch vor euch, denen wir jedes Recht, euch zwischen uns und unsern Glauben, zwischen uns und unsern Gott hineinzudrängen, bestreiten, wenn wir nichts destoweniger ein Zeugniß vor euch abgelegt haben, so wisset, daß es nicht um euretwillen geschehen ist, sondern einzig um des Volkes willen, das hier steht, und um der Gemeinden, die gegenüber tausendfältigen Entstellungen über unsre wahre Ansichten aufgeklärt zu werden, das Recht haben.

Doch es ist Zeit, nachdem wir die angeklagten Thatsachen unsres Glaubensstandpunktes beleuchtet, das Gesetz näher zu untersuchen, nach welchem ihr dieselben zu verdammen gedenkt. In der That: auf welches Gesetz beruft ihr euch? Welches Gesetz haben wir durch die Aeußerungen unsres so eben erläuterten Glaubens verletzt?

Die symbolischen Bekenntnisse der Kirche, die helvetische Konfession? So behaupten die 15 Unterzeichner von der Evangelischen Gesellschaft und verlangen, darauf gestützt, Einschreiten gegen den Religionslehrer am Seminar zu Münchenbuchsee, mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß weder Staats- noch Kirchenbehörden das Recht zustehe, irgend eine Aenderung in der Lehre vorzunehmen. Treten wir nicht auf die Frage ein, ob ein solcher Grundsatz mehr protestantisch, oder mehr katholisch sei. Stoßen wir uns auch nicht an dem kleinen Irrthum, den sich jene 15 heiligen Männer zu Schulden kommen lassen, indem sie unser sehr schönes liturgisches Konfirmandengelübde, bekanntlich von Hrn. Prof. Lutz sel. entworfen, mit dem apostolischen Symbol verwechseln. Stoßen wir uns nicht an solchen kleinen Ungenauigkeiten. Denn wenn man es mit dem historischen Thatbestande stets genau nehmen wollte, wie sollte da noch irgend ein Mitchrist mit gründlicher Aussicht auf Erfolg verketzert werden können? Was aber die Behauptung betrifft, wir Alle seien auf die helvetische Konfession verpflichtet, machten uns somit durch Abweichung von ihr des Meineides schuldig, so wolle gefälligst Hr. Dr. Güder das Amt übernehmen, seine Freunde eines Besseren zu belehren. Denn wer hat zuerst in unserer Kirche die Schranken dieser Konfession durch abweichende Lehrvorschläge durchbrochen? Offenbar Hr. Dr. Güder, der in seiner sehr gelehrten und geistreichen Schrift über die „Erscheinung Christi unter den Todten“ über die Höllenfahrt Christi eine Lehre aufstellt, welche derjenigen unsrer reformirten Bekenntnißschriften schnurstracks widerspricht. Offenbar Hr. Dr. Güder, der in derselben Schrift und auch sonst von einem verklärten Auferstehungsleib Christi, von einem geistigen Sitzen zur Rechten Gottes ꝛc. so lehrt, wie dies unsre Konfession Art. XI durchaus nicht zugibt. Offenbar Hr. Dr. Güder,

der, wie wir bereits oben gesehen, in Betreff der Inspiration und Infallibilität der Schrift Ansichten hegt, welche den Grundsatz der Helvetica Art. I „scripturas canonicas ipsum verum esse verbum Dei" direkt aufheben. Möge deshalb Hr. Dr. Güder sich mit seinen frommen Freunden verständigen, damit sie ihre Anklageakten künftig so einrichten, daß er nicht mit uns in die gleiche Verdammniß zu sitzen komme. Und er kann dies um so getroster thun, als in der That weder er noch wir uns eines Eidbruchs schuldig gemacht haben, wenn wir auch anders als die helvetische Konfession lehrten. Denn so lautet bekanntlich unsre Eidformel:

„Das Wort Gottes, besonders das Evangelium Jesu nach dem Inhalte der heiligen Schrift unverfälscht zu lehren und zu predigen; sich in ihren Lehrvorträgen nach den Grundsätzen des evangelisch-reformirten Lehrbegriffs, welcher in der helvetischen Konfession enthalten ist, zu richten." „Ohne alle Gefährde."

Man merke also wohl: auf das Wort Gottes, besonders auf das Evangelium Jesu, und auf die Grundsätze des evangelisch-reformirten Lehrbegriffs, welcher in der helvetischen Konfession enthalten ist, nicht aber auf diese selbst und ihren Buchstaben sind wir verpflichtet. Früher freilich — es muß dies zur Würdigung der gegenwärtigen Sachlage ausdrücklich bemerkt werden — verhielt sich die Sache anders. Im Anfang dieses Jahrhunderts galt unter uns die helvetische Konfession in ihrer strengen buchstäblichen Fassung. So lautete der Eid, den einige unserer ältesten Amtsbrüder, z. B. Hr. Pfr. Baggesen, beschworen haben:

„Schwerend alle diejenigen, die zum Heil. Predig-Amt befürderet werden, sich in ihrer Lehr und Gottes-Dienst, nach Anweisung und nach Inhalt der Helvetischen Konfession, zu verhalten, solche zu handhaben, und keine derselben zuwiderlauffende Lehrsätz, Meynungen und Neuerungen zu lehren und auszubreiten; Allen denjenigen, die sich heimlich oder offentlich, solches zu thun unterstehen sollten, ihrem Beruf gemäß, nach bestem Vermögen, Innhalt zu thun, sie darvon abzumahnen, und, widerspänstigen fahls, behörigen Orts anzuzeigen; Auch solchen Personen, in diesem ihrem Vornemmen, weder directè noch indirectè keinen Vorschub zu thun."

Es wird Niemand läugnen, daß der zweite Theil dieses Eides, nämlich die Verpflichtung auf Anzeige und Bekämpfung jeder widerstreitenden Lehre von Hrn. Pfr. Baggesen stets aufs Treulichste erfüllt worden ist. In wiefern dasselbe sich aber auch in Betreff des ersten Theiles seines Gelübdes: „sich in seinen eigenen Lehrvorträgen stets nach dem Buchstaben der Helvetika zu richten", gesagt werden kann: das mögen uns seine älteren bis in die Dreißiger Jahre veröffentlichten Predigten bezeugen. Dieselben tragen sämmtlich einen

so durchaus rationalistischen, aufklärerischen Charakter, wie heutzutage wohl Keiner unter uns zu predigen versucht sein möchte.

(Folgt unter stürmischen und von hieran immer heftigeren Unterbrechungen und Mahnungen zum Schluß seitens des Präsidenten, sowie mehrerer Mitglieder der Rechten, eine Beleuchtung verschiedener Predigten von Hrn. Baggesen, z. B. über den verlornen Sohn zum Reformationsfest a. 1828 u. a.)

So, meine Herren, predigte in früherer Zeit, trotz seines geleisteten Eides auf die helvetische Konfession, einer unserer heutigen Ankläger. Was folgt hieraus? Gedenk' ich etwa Hrn. Baggesen des Eidbruchs zu beschuldigen? Ich bin weit entfernt von solchem Frevel gegen unsern greisen ehrwürdigen Gegner, dessen sittliche Lauterkeit und Ehrenhaftigkeit über jedem Verdachte erhaben steht. Nein, meine Herren, Hr. Pfr. Baggesen hat sich mit vollem Recht schon damals vom Buchstaben der helvetischen Konfession emanzipirt. Denn die helvetische Konfession, auf deren Buchstaben er verpflichtet war, hat ihn durch eben diesen Buchstaben jeder sklavischen Abhängigkeit von ihr entbunden, indem sie bekanntlich nicht nur in ihrer Vorrede sich für jede künftige Belehrung und Berichtigung aus Gottes Wort die Bahn ausdrücklich offen erhält, sondern auch sonst (namentlich in Art. II.) als obersten Richter in Glaubenssachen weder Menschen noch menschliche Satzungen und Traditionen, am wenigsten sich selbst, sondern einzig Gott d. h. den in den Gläubigen wohnenden heil. Geist anerkennt.

Die Gewissensfrage aber, Herr Präsident, meine Herren, darf ich mit hohem Ernste aufwerfen: wie kommt es, daß die nämlichen Männer, die früher, sei's gebunden, sei's nicht gebunden durch unsere kirchlichen Bekenntnißschriften, diesen, unbehelligt und unverfolgt, zuwiderhandeln durften, nun auf uns Jüngere das Anathema zu werfen wagen, weil wir einfach den Weg weiter wandeln, den sie zuerst uns geöffnet? Wie kommt es, daß selbst solche, die ohne Bedenken zu einer Zeit in der Kirche verblieben sind, wo sie mit deren beschworenem Bekenntniß in buchstäblichem Zwiespalt stunden, nun uns, die wir es nicht beschworen, im Namen desselben Bekenntnisses aus derselben zu vertreiben suchen? Ist in solchem Verfahren Billigkeit, Gerechtigkeit, eine Spur von christlichem Wahrheitssinne zu entdecken?

Aber die Herren gedenken uns vielleicht nicht zwar auf Grund der kirchlichen Bekenntnißschriften, wohl aber auf Grund der **Bibel** zu verurtheilen. Aber gründen nicht auch wir unsre Lehre auf die nach bestem Wissen und Gewissen ausgelegte Schrift? Meint einzig Ihr Recht und Fähigkeit zu deren richtiger Auslegung zu besitzen? Maßt Ihr Euch an, nachdem Ihr selbst die symbolischen Bücher als oberstes

Auslegungstribunal beseitigt habt, Euch selbst als Päpste an deren Stelle zu setzen, als Richter in eigener Sache zu richten zwischen Euch und uns, durch Mehrheitsabstimmungen und Agitationen, wie in den schlechtesten Zeiten der Kirche, auszumachen, was die allein richtige, was die falsche Auslegung der Schrift sei? Wir verwahren unser gutes protestantisches Recht gegen solch willkürliches, weder durch Gesetz noch Recht begründetes, mehr als katholisches Unterfangen.

Wie aber? Wenn weder die alten Bekenntnißschriften, noch das, was Ihr „biblisches Christenthum" nach Eurer eigenen Auslegung zu nennen beliebt, wenn nicht Eure und nicht unsere Bibelauffassung Gesetz und ausschließliches Recht bilden darf in unsrer Kirche: existirt denn solches Gesetz gar nicht? Gibt es gar keinen Maßstab, nach welchem die Berechtigung einer öffentlichen Lehrthätigkeit in unsrer Kirche bemessen werden kann? Doch, es existirt. Es ist offenbar das Gelübde, nach welchem wir Alle verpflichtet sind: zu lehren „nach den Grundsätzen des evangelisch-reformirten Lehrbegriffs, wie sie in der helvetischen Konfession" und wie sie mit ihr einstimmend so schön und bündig in den 10 Schlußsätzen zur Bernerdisputation und im Bernersynodus enthalten sind. Und worin bestehen diese Grundsätze: in der Verwerfung aller menschlichen Satzungen und Traditionen, in der Anerkennung der heil. Schrift als einiger Quelle unseres Glaubens, des heil. Geistes als einziger Autorität zu ihrer Auslegung, im Glauben an Jesum Christum als den Einen Grund alles Heils. Ich fordere unsere sämmtlichen Gegner auf, nachzuweisen, inwiefern wir in unsern Lehrvorträgen von einem einzigen dieser Grundsätze unseres evangelisch-reformirten Lehrbegriffs abgewichen sind.

Und was bleibt sowohl für Geistliche als Laien das tiefste Fundament und letzte Einigungsband unsrer Kirche? Offenbar unser schönes Admissionsgelübde. Wie lautet es? Wörtlich folgendermaßen:

I.

Glaubet ihr, nach der Lehre der heiligen Schrift, daß ihr von Gott, dem Vater, nach seinem Bilde geschaffen und zum ewigen Leben bestimmt, aber in Sünde von Ihm abgefallen, der Seligkeit verlustig geworden seid, und es nicht vermöget, euch selber von Sünde und Tod zu erlösen?

II.

Glaubet ihr an Jesum Christum, Gottes eingebornen Sohn, der in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen, der für uns gestorben und auferstanden ist, daß auch ihr nur im Glauben an Ihn gerecht vor Gott und Erben des ewigen Lebens seid?

III.

Gelobet ihr unter dem Beistand des heiligen Geistes, mit Verläug-

nung der weltlichen Lüste, züchtig, gerecht und gottselig zu leben in dieser Welt, eure Brüder zu lieben, wie euch Christus geliebet hat, als lebendige Glieder seiner Gemeine eure Gaben und Kräfte im Dienste des Herrn anzuwenden, und eurem Heilande treu zu sein bis in den Tod?

Ich fordere einen jeden unserer Gegner auf, nachzuweisen, inwiefern der beklagte „Leitfaden", inwiefern irgend einer unter uns diesem Bekenntniß zuwider gelehrt hat. Ihr fühlt es Alle, daß nach den für unsere Kirchenlehre einzig gültigen Gesetzen, nach unsrem Kandidateneid und dem allgemeinen Admissionsgelübde ein Verdammungsurtheil gegen das angegriffene Buch sich nimmermehr rechtfertigen läßt. In voller Beurtheilung der Sachlage haben es denn auch die Gegner für passend erachtet, für ihre Angriffe eine andere Operationsbasis zu wählen, ihre Anklagen auf ein anderes Gesetz zu stützen: auf das der pädagogischen Zweckmäßigkeit.

Herr Präsident, meine Herren, ich halte mit Entschiedenheit an unserm Rechte fest, das, was wir als Wahrheit von unserm Standpunkt aus erkannt haben, in Schule und Kirche ebenso laut zu verkünden, als Sie dasselbe von Ihrem eigenen Standpunkt aus zu thun pflegen; und seien Sie versichert, daß wir dieses Recht alles feindlichen Aergers ohngeachtet in immer weiterem Umfange ausüben werden. Nichtsdestoweniger bin ich weit entfernt, die eigentliche pädagogische Zweckmäßigkeit des angeklagten Leitfadens in formeller Hinsicht in Schutz zu nehmen; nicht deshalb weil ich sie bezweifelte, sondern deshalb weil es mir Anmaßung schiene, nachdem ich das Schullehrerseminar in Münchenbuchsee nur 2—3 Mal besucht, ein Urtheil über die pädagogische Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit irgend eines dem dortigen Unterricht zu Grunde gelegten Leitfadens abgeben zu wollen. Aber Sie, meine Herren, worauf gründen Sie Ihr Urtheil? Haben Sie das gegenwärtige Seminar öfter oder auch nur so oft besucht wie ich? Haben Sie auch nur ein einziges Mal einen Schritt in dasselbe gethan? einem einzigen Religionsexamen unter dem gegenwärtigen Lehrer beigewohnt? Nach den vielen Anklagen und Verdächtigungen hat man den Einladungen zum letzten Seminarexamen so große Verbreitung und Oeffentlichkeit gegeben, als irgend möglich. Welcher von den Anklägern hat sich dort erblicken lassen? Auch nicht Einer! Und dennoch wagen es dieselben Herren, fort und fort über pädagogische Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Religionsunterrichtes am Seminar zu Münchenbuchsee zu reden, wagen es, öffentlich dem Urtheil der in dieser Frage einzig Kompetenten, amtlich bestellten, aus allseitig geachteten Geistlichen und Laien zusammengesetzten Seminarkommission entgegenzutreten, welche für die Methode des dor-

tigen Religionsunterrichtes stets viele Anerkennung hatte und dieselbe in vollem Einklang mit dem gesammten übrigen Unterricht fand? Sie wagen es gegenüber amtlichen Fachmännern aufzutreten in einer Sache, die näher zu untersuchen Sie sich auch nicht die allergeringste Mühe gegeben haben? Meine Herren, ich habe keinen Ausdruck, um die Gewissenhaftigkeit eines solchen Verfahrens zu kennzeichnen.

Die Schwäche desselben scheint denn auch seinen Urhebern so fühlbar gewesen zu sein, daß sie sich von ihrer zweiten auf eine dritte Operationsbasis zurückbegaben. Die kirchlichen Gesetze genügen offenbar nicht, um eine Anklage zu begründen, ebenso wenig die Rücksicht auf pädagogische Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit. Eine dritte Erwägung muß zu Hülfe eilen: die der kollegialischen Brüderlichkeit. In der That, der Kirchenvorstand der Münstergemeinde in Bern, in der Voraussicht mit seinem ersten Antrag nicht durchzudringen, stellt gleichzeitig einen zweiten, der folgendermaßen lautet:

> „Die Bezirkssynode möchte ein Votum des Mißfallens und „der Mißbilligung gegenüber dem Lehrbegriff jenes „Leitfadens“ „aussprechen und beschließen, daß Hr. E. Langhans brüderlich „zum Einlenken aus seiner negativen Richtung ermahnt wer„den solle.“

Allerliebst! Eine brüderliche Ermahnung soll dem Seminarlehrer von Münchenbuchsee zu Theil werden! Und zwar eine brüderliche Ermahnung von wem? Von demselben Kirchenvorstand, von welchem gleichzeitig der Antrag auf amtliches Einschreiten seitens der Behörde gestellt ist; von demselben Kirchenvorstand, aus dessen geistlicher Mitte bisher eine Polemik geführt ward, die an Unbrüderlichkeit, Rücksichts- und Maßlosigkeit Alles übertraf, was in den Annalen der rabies theologica bisher unter uns erlebt ward. Von demselben Kirchenvorstand, aus dessen Mitte, ungerügt, namentlich ein gewisses — von der allgemeinen Entrüstung des Publikums gerichtetes — Pamphlet erschienen ist, das in die süßlichsten Phrasen von Feindesliebe und in die heiligsten Bibelsprüche einen Erguß des giftigsten Hasses, wohlbewußter Lüge und Verläumdung gegen eine ganze Klasse von Amtsbrüdern gehüllt hat. Und diese selben Herren wollen ihrem geschmähten, verläumdeten, auf jede Weise verfolgten Feinde eine brüderliche Ermahnung zukommen lassen? Und eine brüderliche Ermahnung wozu? „Einzulenken von seiner negativen Richtung.“ Nicht übel. Also einlenken, umkehren sollen wir von dem, was Frucht unsres eigensten Forschens, Ringens, Strebens ist, was unser innerstes Wissen und Gewissen, was unsern ganzen wissenschaftlichen und religiösen Standpunkt bildet. Umkehren, einlenken sollen wir, so wie

gewisse Bekehrungen in euren Reihen sich zu ereignen pflegen! Umkehren auf Kommando, auf Zeit und Stunde. Umkehren, wie man einen Handschuh, einen Rock kehrt, wie man etwa — unter vornehmer Protektion — eine Reise von Bern nach Halle unternimmt. Meine Herren, wir sind keine Heuchler. Mit Verachtung weisen wir deshalb von vornherein jegliche „brüderliche Ermahnung" zurück, welche der Kirchenvorstand vom Münster oder in seinem Auftrag irgend eine Versammlung an uns ergehen zu lassen die seltene Naivetät haben sollte.

Ich bin zu Ende. Ich habe die Thatsachen zu beleuchten gesucht, auf welche hin seit Jahrhunderten zum ersten Mal ein Ketzergericht in unserm freien Lande errichtet werden soll, und ich habe die Gesetze beleuchtet, auf welche solches Gericht sich stützen will. Das Eine aber, meine ich, ist uns Allen dabei klar geworden: daß es sich nicht um eine Person, sondern um ein Prinzip handelt. In der That nicht um diesen oder jenen Namen, den Zufall und Leidenschaft in den Vordergrund gestellt, handelt es sich heute, sondern es handelt sich um ein großes Prinzip, um eine ganze, weitverbreitete und hochberechtigte theologische Richtung. Es handelt sich um die Theologie eines Lutz, der in den Hauptgrundsätzen über Kritik, selbst Mythus nnd Sagen im Neuen Testament mit uns einig, der eigentliche Vater einer freieren Bibelforschung in unserer Kirche genannt werden darf. Es handelt sich um die Theologie eines Immer und Studer, die wir mit ebenso viel Freude und Stolz unsre Lehrer nennen, als viele unter Euch den unvergeßlichen Lutz. Es handelt sich um die Theologie eines Schleiermacher, auf dessen kritischen und philosophischen Grundsätzen zum großen Theil wir Alle heutzutage weiter bauen. Es handelt sich mit Einem Wort um die gesammte neuere wissenschaftliche Theologie, von der, wie anerkannt, wie zwei der ersten, und berühmtesten, maßvollsten heutigen Theologen, die ich nennen könnte, bezeugt haben, der angeklagte „Leitfaden" nur einige wenige der allereinfachsten, der allerelementarsten, der für jeden ehrlichen Forscher allersichersten Errungenschaften wiedergibt. Um die große Alternative handelt es sich, meine Herren: Soll uns die köstlichste Frucht der Reformation, freie Forschung und freies Gewissen auf dem Einen Grund des Heils in Christo gewahrt bleiben? Sollen unsre höheren Lehranstalten nach wie vor vom Geiste freier, von keinen menschlichen Rücksichten gehemmter Wissenschaftlichkeit durchweht sein? Sollen auf unsern Kanzeln nach wie vor Männer stehen, die frisch, frei, fröhlich verkündigen, nicht was Mode und Ueberlieferung ihnen gebietet, sondern was sie selbst erfahren und erforscht haben, was ihr Herz fühlt und ihr Geist denkt? Sollen selbst in Zeiten ernstlicher Meinungskämpfe wie

bisher die großen protestantischen Grundsätze gelten, denen am Reformationsfeste a. 1828 Hr. Pfr. Baggesen so schöne, herzerhebende Worte geliehen hat: „Der wahrhaft Gläubige," so rief er unter Anderem, (p. 12) „wird zur Vertheidigung oder Verbreitung der von ihm geglaubten Wahrheit keine anderen Waffen und Hülfsmittel gebrauchen, als solche, bei denen der Geist Anderer frei, der Glaube ungezwungen, die Forschung erlaubt, die Prüfung offen bleibt: also Belehrung aus Ueberzeugung, und Beispiel der Tugend." ..... p. 18: „Hingegen ist Alles, was seither auch in unsrer Kirche die Glaubensfreiheit beschränkt hat, Alles auch, was sie durch unselige Parteiungen geschwächt hat, von dem Mangel an diesem heiligen Vertrauen zur ewigen Macht der Wahrheit herzuleiten: nämlich von eiteln Versuchen, die Lehre in der für eine Zeit angemessenen Form für alle künftigen Zeiten festzustellen, und vom ängstlichen Festhalten an dem alten Gewande der Lehre, aus Furcht, mit der Schale den Kern, mit dem Buchstaben das Evangelium selbst zu verlieren."

Meine Herren, wollen Sie, daß so schöne Grundsätze, deren unsre heutigen Verkläger sich einst einer älteren Generation gegenüber freuen durften, auch für uns noch zu Recht bestehen? Oder wollen Sie, daß an deren Stelle unmittelbar für uns, mittelbar für die Gemeinden und Schulen ein neues Joch menschlicher Satzungen und Ueberlieferungen aufgerichtet werde? Wollen Sie, daß im Namen äußerlicher Glaubenseinheit ein eisernes päpstliches Scepter geschmiedet werde, das von einer bekannten finstern Gesellschaft gehandhabt, heute den Einen, morgen den Andern unter uns und bald auch unter euch treffen kann, in unsrer Volkskirche aber mit nothwendiger Konsequenz zuletzt Zustände schaffen wird, die Mecklenburgs und Tyrols eher, als der Kirche eines Haller und Zwingli würdig sind? Wollen Sie das?

Entscheiden Sie, meine Herren, so weit Sie zu entscheiden haben. Aber vergessen Sie nicht, daß Sie scheinbar über Andere richtend, gleichzeitig vor einem größeren Publikum, als Sie hier versammelt sehen, vor dem ganzen Volk und der Geschichte über sich selbst — in gutem oder bösem Sinne — werden gerichtet haben.

Hr. Baggesen, Pfarrer am Münster in Bern: Obgleich ich von dem Hrn. Vorredner zu wiederholten Malen persönlich angegriffen worden bin, werde ich mich doch kurz fassen. Ohnehin gedenke ich die

Frage der Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem, Göttlichem und Menschlichem in der heiligen Schrift an einem andern Orte ausführlicher zu behandeln. Was aber das betrifft, daß mir nicht der Buchstabe der Schrift solle Autorität sein können, sondern der Geist, so gebe ich das zu. Der Geist in der Schrift ist mir Autorität, auctoritas judicialis. Aber mir ist eben der Geist in der heiligen Schrift etwas Anderes, als der subjektive Geist. Ich setze meinen Geist nicht über die Schrift, sondern ich setze mich unter den Geist, der in der Schrift weht. Ich unterscheide zwischen Gottesgeist und Menschengeist und deswegen auch zwischen menschlicher Entwicklung und göttlicher Offenbarung. Ich kenne die spekulative Philosophie wohl, aber sie eben hat mich dazu geführt, zu unterscheiden zwischen dem, was aus Gott ist, und zwischen dem Menschengeist.

Was sodann meinen Eid auf die helvetische Konfession anbetrifft, so ist es allerdings richtig, daß ich noch in der alten Form geschworen habe. Aber die Folge davon ist gewesen, daß ich mit meinem verstorbenen Freunde Rickli und mehreren andern verlangt habe, daß dieser Eid abgeändert werde, und eine andere persönliche Folge davon ist gewesen, daß ich sechs Jahre lang die Kanzel nicht betreten habe, weil ich weder diesem Eide gemäß hätte reden, noch demselben zuwider predigen dürfen. Ich bin erst dann auf die Kanzel und ins Predigtamt gegangen, nachdem ich sechs Jahre lang Kandidat gewesen war, und nachdem die Kirchenbehörden diesen Eid abgeschafft, also diejenigen, welche ihn noch geschworen, von demselben entbunden hatten.

Soviel über das Persönliche. Ich halte aber namentlich an dem Unterschiede fest, daß der Geist, der in der heiligen Schrift zu uns spricht, der uns Gott offenbart, ein anderer ist, als der, welcher aus der modernen Theologie spricht.

Hr. Altschultheiß Fischer: Ich hoffe, Sie werden von einem Laien in dieser Berathung nicht ein bloß stillschweigendes Votum erwarten. Denn in einiger Abweichung von dem, was gesagt worden ist, muß ich bekennen, daß nach meiner Ansicht dem Laien nicht leicht etwas Wichtigeres vorkommen kann, als die heutige Berathung und der Beschluß, der allenfalls daraus hervorgehen wird. Allerdings bin ich mit jenem Vorredner darin einverstanden, daß es für Laien nicht thunlich ist, sich in das ausschließlich theologische Feld zu vertiefen, auf welches mit Geschicklichkeit mehr, als mit geradezu auf die Sache hinführender Geradheit die vorliegende Frage ist hinübergespielt worden.

Wir alle miteinander, du und ich, sind Kinder des Zeitalters, in dem wir leben, und es wird Keiner sein, der nicht anerkennen müßte,

daß im Laufe der Zeit allerlei Wandlungen mit ihm vorgegangen sind. Die Zeitströmungen sind sehr mächtig, sie dringen durch Alles hindurch, so zu sagen durch alle Poren. Wer nun der Wahrheit eingedenk ist, daß zu allen Zeiten der Geist Gottes und der Geist dieser Welt im Widerspruch miteinander gewesen sind, weiß, wie sehr er trachten muß, vor dieser Zeitströmung sich zu bewahren und dagegen anzukämpfen.

Unter den Zeichen der Zeitströmung ist gewiß keines allgemeiner anerkannt, als das der Selbstverherrlichung und Selbstgerechtigkeit. Was hören wir nicht täglich für Schmeicheleien und Lobsprüche, die man an allen Orten verkündet, um den Leuten über unsere Zeit eine gute Meinung beizubringen. Aber mit dieser Ueberzeugung ist das tiefe Gefühl von der Verkehrtheit des menschlichen Herzens seit dem Abfall, das Gefühl der Sünde in einem schneidenden Widerspruche, und es braucht einen ernsten Entschluß, zu diesem Gefühle der Sündhaftigkeit zurückzukehren. Das ist der erste Kampf, und in diesem Kampf liegt auch wiederum die Hülfe Gottes, daß wir die Wahrheit erkennen und uns vor dem Unglauben bewahren, den die Zeitströmung mit sich bringt. Denn was ist wohl die erste Quelle des Unglaubens? Die Unwahrheit. Wo irgend Unwahrheit vorgekommen ist, und Jemand ist Zeuge davon, so fängt er an, an der Wahrheit überhaupt zu zweifeln. Und ich frage Sie: Ist einem von Ihnen eine Zeit bekannt, in welcher mit der Unwahrheit auf allen Gebieten und aller Orten so großartig hantirt worden wäre, wie heutzutage? Daß in diesem täglichen Treiben Zweifel gegen alle Wahrheit entstehen, ist ganz natürlich. Kommt nun dazu noch jene Selbstverherrlichung und Selbstgerechtigkeit, so gelangen wir eben dahin, daß wir das, was uns nicht behagt, was der Zeitströmung entgegen ist, von uns werfen.

So bin ich denn über den Unglauben, der sich in unserer Kirche erhebt, gar nicht verwundert, um so weniger, als diese ganze Theorie gar keine so neue ist. Wie sie sich da gibt, erinnert sie mich an das „eritis sicut Deus," das lange vor der christlichen Periode der Grund zum Sündenfall geworden ist, oder an die Frage der Schriftgelehrten und Kriegsknechte: „bist du Gottes Sohn, so hilf dir selber," welche ganz aus dem gleichen Unglauben hervorgegangen ist, der sich heute vermißt, die Autorität der Bibel zu leugnen. Unter all diesen Negationen ist keine einzige, die seither nicht schon dozirt worden wäre. Ja, ich kann am Ende Alles negiren. Wer Alles negirt, braucht Nichts zu beweisen. Ich frage Sie: wo ist irgendwo ein System hervorgebracht worden, das nicht in einem unfruchtbaren Zirkel verliefe? Haben sie es ja gar dahin gebracht, zu fragen, ob wir Abkömmlinge vom Gorilla sind, oder er von uns. Aber etwas Abgeschlossenes, Befriedigendes ist nirgends

hervorgebracht worden. Deshalb haben sie immer das gleiche Thema in verschiedenen Tonarten gesungen, und dieselben Systeme sind durch die nämlichen Richtungen des menschlichen Hochmuths immer wieder auf's Neue hervorgerufen worden.

Wie verhält es sich in Wirklichkeit mit der heiligen Schrift? Wenn wir einmal zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß wir Sünder sind, kommen wir zur Reue, von der Reue zur Buße, von der Buße zur Empfindung der Erlösung und dann zum Trost. Ich höre unsere Zeit sagen, das sei doch ein kurioser Satz, daß der gerechte und heilige Gott einen Unschuldigen für die Sünden der ganzen Welt leiden lasse, daß durch das Opfer eines Unschuldigen meine und deine Sünden weggenommen sind. Aber das ist gar nicht so wunderbar: Gott selbst hat in unsere Herzen die Erklärung davon gelegt. Wenn es uns widerfährt, ein Unrecht begangen zu haben, was ja Jedem von uns schon wird widerfahren sein, so ist das erste Gefühl, wenn uns das Gewissen unser Unrecht vorwirft, daß wir es wieder gut machen, uns wenigstens dafür entschuldigen möchten. Wenn wir aber in die Unmöglichkeit versetzt sind, es selber zu thun, so gewährt es uns doch Trost, zu hören, daß von Jemand anders unser Unrecht ist gut gemacht und gesühnt worden. Die unendliche Weisheit Gottes hat den Menschen ursprünglich nach seinem Ebenbilde geschaffen und in dieses Ebenbild das Gefühl gelegt, daß wir dem heiligen, gerechten und barmherzigen Gott, der uns die Fähigkeit gegeben hat, das Gute zu thun, Dank und Gehorsam schuldig sind, und daß wir Schuld auf uns laden, wenn wir das Böse thun.

Auf diese Weise bleibt Nichts mehr übrig von der christlichen Religion, und wenn ich sagen höre, wir seien im Grunde miteinander einverstanden, so sage ich: Nein! Lieber noch wollte ich's mit jenem Pfarrer von Rotterdam halten, der jüngst ebenfalls in diese Zeitströmung hineingerathen ist. Dieser außerordentlich gebildete und gelehrte Mann hat erklärt, seine Ansichten stimmen mit seinen seelsorgerlichen Funktionen nicht mehr überein; er ziehe sich davon zurück. Da habe ich doch noch Respekt. Ich bedaure den Mann, aber ich bin überzeugt, Gott wird ihn wiederum auf die rechte Bahn zurückführen, weil er doch gerade und ehrlich gewesen ist.

Es ist uns heute mit großer Beredsamkeit und Geschicklichkeit der Unterschied zwischen der Bibel als Autorität des Glaubens und zwischen der Bibel als Quelle des Glaubens vorbozirt worden. Aber man sei doch konsequent. Wenn es die Zeit erlaubte, und mir anstünde, würde ich Sie auf eine Menge von Widersprüchen aufmerksam machen, welche sich daraus ergeben müßten. Allein, verehrteste Herren! immerhin ist es nothwendig, zu wissen, wo wir stehen, ob wir überhaupt noch in der

christlichen Kirche stehen wollen. Es ist in unserer Zeit das Wort Volkskirche aufgekommen. Ich weiß, was eine Volksschule, oder was eine Volksbank ist, aber was eine Volkskirche ist, weiß ich nicht. Wenn ich der christlichen Kirche, an welcher Christus das Haupt ist, und die Gläubigen die Glieder, die Volkskirche gegenüberstellen höre, ohne weitere Erklärung und Definition, so muß ich mich fragen: was soll das heißen? Die einzige Erklärung sehe ich darin, daß die Volkskirche die Forderung aufstellt, es solle ein neues christliches Glaubensbekenntniß aufgestellt werden. Aber welches? Ein solches, das die Volkskirche ganz in die heutige Zeitströmung einrangirt und das Christenthum den Zeitbegriffen anpaßt. Dürfen nun wir, die Synode, wir, die kirchliche Behörde unseres Volkes es verantworten, wenn wir dazu helfen, daß dem Volke der Glaube an den Sohn Gottes und an sein Opfer am Kreuz, und damit sein einziger Trost im Leben und im Sterben genommen werde? Nimmermehr!

Aus dem Grunde meines Herzens wünsche ich, daß diese Zeitströmung vorübergehe. Ich habe während meines Lebens viele solcher Strömungen kommen und gehen sehen, und keine ist vorübergegangen, ohne große Trümmer zu hinterlassen und viel Unheil angerichtet zu haben. Daß auch diese einmal vorübergehen wird, davon bin ich überzeugt; aber helfen wir doch wenigstens, soweit es in unserer Hand liegt, dazu, die heranwachsende Jugend vor Irrlehrern zu bewahren. Ich will denen, welche jener Richtung angehören, nicht zu nahe treten, aber Moralität und christlicher Sinn sind nicht das Gleiche. Es hat auch im Heidenthum moralische Menschen gegeben, aber das Christenthum ist die einzig sichere Grundlage, das einzige Mittel, den Weg wieder zu finden, wenn man ihn verloren hat. Ich spreche mein wehmüthiges Bedauern darüber aus, daß im Unterricht selber diese Hoffnung zerstört werden soll.

Hr. Anneler, Pfarrer von Dießbach bei Thun: Ich glaube die Stimmung der ganzen Versammlung auszusprechen, wenn ich behaupte, daß wir heute zu keinem Abschluß gelangen werden, wofern die Verhandlungen im Allgemeinen in der bisherigen Weise fortdauern sollten. Nach meiner Ansicht sollte die heutige Versammlung sich bloß dahin aussprechen, daß der Lehrer der Religion am Staatsseminar anerkannter- und eingestandenermaßen — wir haben es gehört — die Autorität der heiligen Schrift negirt, daß wir hingegen daran glauben und sie zum Bestande der evangelischen Kirche für absolut nöthig halten. Wenn wir uns auf diesen Punkt konzentriren, ist es, glaube ich, möglich, zu einem Schlusse zu kommen. Es ist eingestanden, daß die Schrift keine Autorität mehr sein könne. Wir sind über das Gegentheil hoffentlich; einig es

kann darüber keine lange Disputation stattfinden. Daß die Distinktion von Quelle und Autorität völlig unhaltbar ist, das, glaube ich, werde sich sehr leicht nachweisen lassen. Die Zeit erlaubt es hier nicht. (Man lacht.) Ich erinnere bloß daran, daß, wenn die Schrift nur Quelle des Glaubens ist, sie sich nicht im Geringsten von der Natur unterscheidet, die ebenfalls eine Quelle der Religion ist. Nun wird Niemand hier sein, der sich einen evangelischen Christen nennt und behaupten kann, die Bibel sei nur insoweit Quelle der Religion, als die Natur es ist. Ich glaube, Jedermann werde sich entschließen und sagen: Nein, die Bibel ist mehr.

Nur auf einen Punkt möchte ich Sie noch aufmerksam machen. Wenn die Bibel keine Autorität mehr hat, sondern der subjektive Geist sie auslegen darf, wie er will, haben wir dann noch eine Kirche? Was ist eine Kirche? Eine Gemeinschaft von Gläubigen. Wenn nun diese Gläubigen weiter keine Gemeinschaft untereinander haben, als in der Verneinung des Positiven, und Jeder behauptet: ich glaube nur das, was mir einleuchtet, wo ist dann noch eine Gemeinschaft? Wollt ihr eine Gemeinschaft von Gläubigen, eine kirchliche Gemeinschaft, so muß Uebereinstimmung sein wenigstens in den Hauptgrundsätzen. Diese Hauptgrundsätze aber — das glaube ich mit den Reformatoren und allen evangelischen Christen — sind in der heiligen Schrift als dem Worte Gottes ausgesprochen. Heben wir diese Autorität auf und sprechen wir aus: es kann jeder die Schrift auslegen, wie er will; dann, glaube ich, brauchen wir nicht mehr hieher zu kommen, dann ist die Kirche aufgelöst. Das wird aber Niemand von uns wollen, sondern wir erkennen es als große Gnade und Wohlthat Gottes für das Volk, daß wir noch eine evangelische Kirche haben, die dem Volke noch jetzt eine Mutter ist für alle wahre Erkenntniß Gottes, für allen Trost, alles Heil, ja sogar für alle höhere christliche Moralität. Wenn wir diese aufrecht erhalten wollen, wie es unsere heilige Pflicht ist, müssen wir uns auch vereinigen zu der Erklärung: Ja, wir halten noch jetzt die Schrift, wie sie da ist, für Autorität in allen kirchlichen und Glaubenssachen. Wenn wir uns so aussprechen, glaube ich, werden wir genug erreicht haben. Wir können getrost nach Hause gehen, unsere Kirche leidet dann keine Gefahr. Mag dann im Einzelnen die Wissenschaft sich so oder anders aussprechen, wir haben ein gemeinsames Fundament, das Wort Gottes, ein gemeinsames Band, das uns zusammenhält.

Ich bitte sehr, die Formulirung des Antrags, den ich stelle, nicht als bindend zu betrachten, und erwarte, daß der Sinn desselben von anderer Seite noch bestimmter möchte ins Auge gefaßt werden. Ich trage also darauf an, die Synode möchte für heute nichts Anderes er=

klären, als daß wir die Verneinung der Autorität der heiligen Schrift nicht anerkennen, sondern daß wir noch an diese Autorität der heiligen Schrift glauben und sie als Basis unserer Kirche anerkennen, daß somit Schullehrer, welche nicht nach den Grundsätzen der heiligen Schrift unterrichtet werden, unmöglich treue Glieder der Kirche erziehen und das Wohl derselben fördern können. Länger will ich Sie nicht aufhalten; es hat mich nur gedrängt, die Versammlung von dem breiten Abweg, auf welchen sie gerathen war, wo möglich zurückzuführen und auf diesen speziellen Punkt hinzulenken, von welchem aus allein wir zu einem Abschluß gelangen können.

Hr. Prof. Müller: Ich theile ganz die Ansicht des verehrlichen Herrn Vorredners, daß wir mit der bisherigen Art und Weise der Diskussion nicht weiter kommen. Ich glaube namentlich auch, daß es auf die Laien im Ganzen einen bemühenden Eindruck gemacht hat, hören zu müssen, auf welche Weise in diesem Saale theologisirt wird, und sich zur Theilnahme an Fragen und zur Entscheidung von Fragen gezwungen zu sehen, von denen die Meisten sagen werden: sie interessiren uns zwar wohl, aber — wie Hr. Amtsrichter Straub so schön gesagt hat — lebendige, aus der Erfahrung hervorgegangene Herzensfrömmigkeit geht uns über alle Formulation der Wahrheit, und die Wahrheit selbst geht uns über die Form. Ich erlaube mir daher, rein im Interesse unserer Kirche, frei von aller Befangenheit und Leidenschaft, einen bestimmten Antrag zu stellen, und zwar den, die Versammlung möchte motivirte Tagesordnung beschließen. Die Motive dazu will ich kurz entwickeln.

Mein erstes Motiv ist dies: Das Seminar zu Münchenbuchsee ist Staatsanstalt, und diese Angelegenheit, soweit sie einen pädagogischen Charakter hat, ist Schulangelegenheit. Das Seminar nun hat eine besondere Aufsichtsbehörde, in welcher vier unserer allerwürdigsten und gebildetsten Geistlichen sitzen, und diese gehören verschiedenen theologischen Richtungen an. Diese Mitglieder der Aufsichtsbehörde würden doch gewiß Gelegenheit und Muth genug haben, wenn es sein müßte, und der Religionsunterricht des Hrn. Langhans so gefährlich wäre, wie er geschildert wird, entschieden dagegen aufzutreten. Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, daß es der Kirche sehr muß daran gelegen sein, wie es bis dahin der Fall gewesen ist, und wie der Dekanatsbericht es anerkannt hat, mit der Schule auf einem freundlichen Fuße zu stehen. Wir haben einander gegenseitig nöthig und sollen miteinander das Interesse des Volkes fördern. Sie wissen, welche unsägliche Mühe es gekostet hat, das Mißtrauen der Schule gegen die Kirche einigermaßen

zu beseitigen. Wird aber heute der Antrag des Kirchenvorstandes der Münstergemeinde angenommen, so können wir sicher sein: der Kampf zwischen Kirche und Schule entbrennt aufs Neue in unheilbringender Weise zum großen Nachtheile beider Lebensgebiete und zum unberechenbaren Schaden für das Wohl des Volkes. Viele, welche heute noch neutral sind, werden durch einen solchen Beschluß gezwungen sein, aus ihrer Neutralität herauszutreten und Partei zu ergreifen.

Ich komme zum zweiten Motiv. Innerhalb der protestantischen Kirche und Theologie hat von jeher der Grundsatz der freien Forschung gegolten, und dieser Grundsatz soll von uns aufrechterhalten werden. Ohne diesen Grundsatz wären wir nicht hier versammelt, es existirte überhaupt keine protestantische Kirche, wir wären heute noch päpstlich. Nicht die confessio helvetica hat die reformirte Kirche ins Dasein gerufen, sondern die protestantische Kirche hat diese und alle andern Konfessionen ins Dasein gerufen; und der gleiche Geist und dieselbe Kraft, welche damals diese Konfessionen zu Stande gebracht hat, wird auch heute noch mächtig genug sein, in der Kirche ein neues Bekenntniß zu schaffen, wenn es auch nicht gleich formulirt sein wird, wie das alte. Wir haben aus den bisher gefallenen Voten den bemühenden Eindruck erhalten, daß man uns — sicher ohne bösen Willen, in der besten Absicht — veranlassen will, eine Art von Glaubensgericht zu bilden, ein Inquisitionstribunal zu errichten über die Lehre und Ueberzeugung eines unserer Amtsbrüder, von dem wir wissen: dieser Mann handelt überzeugungstreu, und sein ganzes Buch ist getragen von einer religiösen Wärme und von aufrichtiger Liebe zu Jesu Christo, unserem gemeinsamen Heilande. Wer wagt da, Glaubensrichter zu sein, Herzen und Nieren zu prüfen? Einen schlimmen Eindruck hat es mir gemacht, wenn ich sah, wie man da, wo Herr Langhans sich offen für die positive christliche Lehre ausspricht, allerlei perfide Suggestionen macht und nach Hintergedanken sucht, um ja seinen Lehrbegriff der Ketzerei anklagen zu können. Will man ihn in Anklagezustand versetzen und über ihn zu Gericht sitzen, so können wir Theologen allenfalls solche anatomische Untersuchungen vornehmen, aber es geziemt sich nicht, diese Laien hier mit dafür in Anspruch zu nehmen. Das sind die allertraurigsten Zeiten der christlichen Kirche gewesen, wo Alles angefangen hat, zu theologisiren, und gerade diese theologischen Zänkereien haben die blühendsten morgenländischen Gemeinden, ja fast die ganze morgenländische Kirche zu Grunde gerichtet. Und wenn wir nun hier anfangen, Maß und Richtschnur der Orthodoxie aufzustellen, dann hat die letzte Stunde unserer Kirche geschlagen. In Betracht also, daß das Recht der freien Forschung ein geheiligter Grundsatz ist, daß wissenschaftlich theolo-

gische Fragen nur durch die theologische Wissenschaft können und sollen erledigt werden, in Betracht, daß das Buch des Hrn. Langhans das eigentliche Wesen des Christenthums nicht nur nicht verletzt, sondern offen und treu bekennt, daß Jesus Christus unser Heil ist, und daß ein anderer Grund nicht gelegt werden könne, finde ich, sind wir veranlaßt, zur Tagesordnung überzugehen.

Mein drittes Motiv endlich ist: Unsere vaterländische Kirche, sowie die gesammte Kirche überhaupt befindet sich gegenwärtig in einer verhängnißvollen Krisis. Ich begreife es ganz gut, wenn man vom früheren Standpunkt der Geistlichkeits- oder Staatskirche aus den Symbolen eine abstrakt juristische Bedeutung beilegen und die Leute darunter zwingen will. Aber seitdem wir Synodaleinrichtungen haben, seitdem die Gemeinden in kirchlichen Angelegenheiten ein Wort mitsprechen, ist ein Neues im Werden. Meine Herren! würde heute ein Beschluß gefaßt, wodurch nicht nur Hr. Langhans, sondern eine ganze Richtung unserer Theologie, eine Anzahl ehrenwerther Theologen und eine sehr große Anzahl ehrenwerther Leute aus dem Volke aus der Kirche ausgestoßen würden, so hättet ihr freilich noch eine Kirche, wie sie vielleicht Einzelne unter euch wünschen, eine ganz eng begrenzte Kirche, welche sich auf einige Augenblicke, vielleicht auf einige Jahre um ein bestimmt formulirtes Bekenntniß schaaren würde; aber unsere Landeskirche hätte aufgehört zu sein. Wir wären separirt, wir hätten eine Konventikelkirche oder einen Verband von Konventikelkirchen, unsere Landeskirche aber wäre aufgelöst. Ich fürchte sehr, daß solche Beschlüsse, wie die beantragten, in der gegenwärtigen Gährung zu solchem Ende treiben würden, und ich glaube nicht, daß irgendeiner von Ihnen das wünschen kann, daß die Wohlthaten und Segnungen, welche das lebendige Wort von Christo dem Gekreuzigten unter dem Volke verbreitet, einem großen Theile desselben weggenommen werden; ich glaube nicht, daß eine kleine Minorität es wagen werde, die große Majorität des Volkes aus der Kirche auszuschließen:

Mein Antrag lautet: Die Berichtssynode beschließt über die Anträge des Kirchenvorstandes am Münster, den Leitfaden und den Lehrbegriff des Hrn. Ed. Langhans, Religionslehrers am Seminar, betreffend, motivirte Tagesordnung

1) in Betracht, daß das Schullehrerseminar Staatsanstalt ist, daß demselben eine besondere Aufsichtsbehörde vorsteht, in welcher die kirchlichen Interessen durch eine Anzahl würdiger und einsichtsvoller Mitglieder des Bern. Ministeriums hinreichend gewahrt erscheinen, und daß ein Konflikt zwischen Kirche und Schule in einer so tief eingreifenden Frage für beide Lebensgebiete von beklagenswerthen Folgen begleitet sein müßte;

2) in Betracht, daß das Recht der freien Forschung sowohl in unsern politischen Institutionen gewährleistet ist, als auch zu den wesentlichen Grundsätzen und Lebensbedingungen der protestantischen Theologie und Kirche gehört; daß ferner in dem Leitfaden des Herrn Ed. Langhans der Kern des Christenthums und der evangelischen Kirche nicht als wesentlich verletzt erscheint, vielmehr Jesus Christus als der alleinige Grund unseres Heils, außer dem kein anderer Grund gelegt werden kann, anerkannt und bekannt wird; daß endlich divergirende theologische Ansichten nicht durch Synodalbeschlüsse, sondern nur auf dem Wege freier und leidenschaftsloser wissenschaftlicher Prüfung erledigt werden können, daher auch die wissenschaftlichen Grundsätze und Resultate des Hrn. Ed. Langhans und deren Anwendung im Religionsunterricht am Seminar, insofern sie für irrig und nachtheilig gehalten werden, nur auf dem Wege wissenschaftlicher Erörterung und wohlwollender, eingehender Privatbesprechung die gewünschte Ermäßigung finden können;

3) in Betracht, daß sich unsere Kirche gegenwärtig in einer Krisis befindet, welche durch Beschlüsse der beantragten Art zu einer gewaltsamen Lösung, zu noch größerer Leidenschaft und Agitation, ja zur Auflösung der Landeskirche treiben müßte, zum unberechenbaren Schaden für die christliche Herzens- und Lebensfrömmigkeit und für unser christliches Volksleben überhaupt, — daß vielmehr unsere Landeskirche im Zusammenhang mit der Kirche der Reformation festhalten soll am Glauben an die Macht und den Sieg des Geistes der Wahrheit, dem sie ihr Dasein und ihre Erhaltung verdankt, und der auch bei offenem Wahrheitssinn ihrer Glieder ferner Sünde und Irrthum in ihr richten und sie in die ganze Wahrheit führen wird.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß in Zürich in der Angelegenheit Vögelin die dortige Synode ebenfalls Tagesordnung über die gegen denselben gerichteten Anklagen beschlossen hat. Herr Vögelin ist öffentlich angestellter Prediger zu Uster und ist in seinen Resultaten und Behauptungen unendlich weiter gegangen, als Hr. Langhans; gleichwohl aber hat die zürchersche Synode mit weit überwiegender Mehrheit Tagesordnung erklärt, und diese Mäßigung ist von allen Seiten gutgeheißen worden. Geben wir heute ein ähnliches Beispiel!

Hr. Tscharner, Dr. med.: Der Vorredner hat gesagt, die Laien sollen sich nicht zu Richtern über religiöse Glaubenswahrheiten aufwerfen. Ich meine aber, ja freilich sollen sie sich damit beschäftigen, und namentlich wir Hausväter sollen uns damit beschäftigen. Wir sollen in der Bibel lesen, nach ihr die Meinungen der Zeit prüfen und ein Interesse daran haben, daß unsere Kinder einen auf die Lehre der Landes-

kirche und das Wort Gottes gegründeten Unterricht erhalten. Dieser Unterricht wird im Seminar nicht ertheilt: folglich halte ich mich verpflichtet, dafür zu stimmen, daß die Synode sich gegen diesen Unterricht ausspreche. Im § 16 des Synodalgesetzes heißt es ausdrücklich, daß sich die Synode über wesentliche Aenderungen der Lehre auszusprechen hat. Ich stimme also zu den Anträgen des Kirchenvorstandes am Münster.

Nur das will ich noch hervorheben: Es kommt mir sehr sonderbar vor, wenn gesagt worden ist, daß wir Laien in der Synode eigentlich Nichts dazu zu sagen haben, daß man hingegen doch ja Sorge tragen solle, das ungläubige Publikum nicht aus der Kirche auszuschließen. Die Hausväter und Laienmitglieder der Synode sollen mundtodt gemacht, das nichtreligiöse Publikum aber möglichst berücksichtigt werden. Auf diesen sonderbaren Widerspruch mache ich aufmerksam.

Ich für meinen Theil halte dafür: es ist die Pflicht aller Bürger, der Laien und der Geistlichen, der Gelehrten und Ungelehrten, sich fest und treu an das Wort Gottes zu halten. Alle die zarten Phrasen des Leitfadens helfen zu Nichts. Wenn man die Leute auf dem Todtenbette sieht, kann man ihnen lang sagen: nach Hrn. Langhans sollte das so oder so aufgefaßt werden; es tröstet sie nicht, das habe ich als Arzt oft erfahren. Es tröstet sie allein der Glaube der Väter, für welchen diese als Märtyrer sich hingeopfert, für welchen sie in so mancher Schlacht ihr Blut vergossen haben, in welchem sie selig geworden sind. Verlassen wir diesen Glauben nicht, so wird uns auch Gott nicht verlassen.

Hr. von Wattenwyl-von Dießbach: Ich glaube, es ist für jede Glaubensgemeinschaft, also auch für unsere Kirche von großer Bedeutung zu wissen, wie der Religionsunterricht in den Schulen ertheilt wird. Die Zukunft jeder Glaubensgemeinschaft liegt darin, wie der Religionsunterricht ertheilt wird, also auch die Zukunft unserer Kirche. Sie kennen, meine Herren, alle zusammen die Veranlassung, welche die heutige Berathung herbeigeführt hat. Es ist ein Buch im Volke erschienen, das zum Verfasser den Religionslehrer am Seminar hat. Wir wissen also, wir sollen und müssen es wissen, in welchem Sinne der Religionsunterricht im Seminar ertheilt wird; wir müssen auch wissen, daß der Zweck dieses Unterrichts ist, daß die Ansichten desselben auf die Volksschulen übertragen werden. Dazu bildet der Religionslehrer im Seminar seine Zuhörer, daß das, was in diesem Buche enthalten ist, später in der Volksschule gelehrt und geglaubt werde. Das ist die Bedeutung dieses Buches. Ich will dieses Buch nicht untersuchen vom Standpunkt der Schule aus, weil wir keine Schulbehörde sind, auch nicht vom Standpunkt der wissenschaftlichen Forschung aus,

weil ich wohl weiß, daß die Forschung frei ist, daß in der Wissenschaft heute kann behauptet und morgen verworfen werden, was da will. Da kann man Alles behaupten und Alles verneinen, Jeder nach seiner Liebhaberei. Aber auf dem Boden einer Glaubensgemeinschaft ist das nicht möglich: man kann da nicht heute glauben, was man morgen verwirft, und morgen glauben, was man heute verworfen hat. Es muß etwas Festes, eine Regel, ein Objekt da sein, das geglaubt wird, sonst ist keine Glaubensgemeinschaft vorhanden. Nun, meine Herren! ich habe das Buch des Herrn Langhans als Laie auch gelesen und ich muß frei gestehen, so aufmerksam ich es gelesen habe, habe ich doch Alles darin nicht begriffen, ich bekenne das ungenirt. Allein das habe ich mit meinem Verstand und mit meinem Herzen begriffen, das ist meine Ueberzeugung als Laie, daß der Glaube, der in diesem Buche gelehrt wird, im Widerspruch steht mit dem Glauben unserer Kirche. Ich bin doch auch unterwiesen worden nach demjenigen Glauben, der dannzumal in der Landeskirche geherrscht hat, und ich muß sagen, das ist nicht der Glaube, der in diesem Buche steht. Ich will mich nicht darauf einlassen, — andere Herren werden das besser thun können — von Artikel zu Artikel zu gehen und nachzuweisen, wo Widersprüche sind, aber das ist einmal fertig, daß in dem Buche Thatsachen geleugnet werden, welche in der Bibel als Thatsachen gegeben werden. Es ist ferner unbestreitbar, daß in dem Buche behauptet wird, einzelne Bücher der Bibel seien nicht dasjenige, für das sie sich ausgeben. Gleich ein Beispiel ist das: Es wird behauptet, das Evangelium Johannes gehöre nicht dem Jünger Johannes an, und doch heißt es darin: „der Jünger, der das geschrieben hat, hat es gesehen, und sein Zeugniß ist wahr." Ich will auf theologische Disputationen mich nicht weiter einlassen, aber wenn das nicht thatsächliche Widersprüche sind, so weiß ich nicht mehr, was gegen einander geht und was übereinstimmt. Die Grundlehren unserer evangelisch-reformirten Kirche über Gott, Christus, den heiligen Geist sind nicht diejenigen, welche in diesem Buche gelehrt sind. Die Lehren von der Sünde, von der Buße, von der Erlösung durch den Glauben an Jesum Christum sind gar nicht in dem Buche: ich wenigstens habe sie nicht darin gefunden.

Und nun, meine Herren! frage ich Sie: Ist das Ihr Wille, daß der Volksschule der Religionsunterricht in dieser Weise ertheilt werde, daß der Glaube dieses Buches — lesen Sie es selber — vom Seminar in die Volksschule übergehe? Glauben Sie, daß man das bleibend annehmen dürfe? Es ist überhaupt in dem Buche, so wie ich es verstanden habe, die Richtung, die Bibel natürlich zu erklären. Deshalb verwirft man alles Uebernatürliche, und darum gibt es auch keinen

Gegenstand mehr für den Glauben. Es dünkt mich, diese Richtung habe sehr viel Aehnliches mit der Lehre der Sadducäer, welche die Auferstehung nicht glauben wollten, weil sie dieselbe nicht natürlich erklären konnten. Die haben den Herrn gefragt: Ja, wie ist es denn mit der Auferstehung? Wenn ein Weib sieben Männer gehabt hat, wem wird es dann gehören in der Auferstehung? Darauf hat Christus geantwortet: „Ihr verstehet die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes." Mich dünkt, daß die Richtung der Tübingerschule auch da daheim sei. Sie will die Schrift natürlich erklären, und deswegen, glaube ich, geht ihr das Verständniß der Schrift ab. Unsere Herren Theologen sollten noch in eine andere Schule gehen, als in die Tübingerschule. Das ist die Schule des Lebens, und an ihrer Thüre heißt es: „So Jemand will den Willen des Vaters thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott ist, oder ob ich aus mir selber rede." Wenn man in diese Schule geht, so bin ich überzeugt, man wird daraus einen andern Glaubeu bringen, als den Glauben dieses Buches; und dieser Glaube sollte im Seminar und in den Schulen gelehrt werden.

Und nun glaube ich, die kirchlichen Behörden, die wissen sollen, wie der Religionsunterricht im Seminar ertheilt wird, sind schuldig, der Gemeinde und dem Publikum zu erklären, ob dieser Religionsunterricht mit dem Glauben der Kirche übereinstimmt, oder nicht. Das seid ihr schuldig, den Gemeinden zu erklären, nachdem einmal die Sache ins Publikum geworfen ist, und mancherlei Schriften und Reden hin und her gewechselt werden. Kein Verdammungsurtheil, keine Schritte gegen die Person, sondern nur die Erklärung, ob diese Lehre mit dem Glauben der Kirche übereinstimmt, oder nicht. Nach meiner Ueberzeugung ist sie damit nicht in Uebereinstimmung, sondern im Widerspruch, und deswegen nehme ich die Freiheit, zu beantragen, es sei von hier aus bei der Kantonssynode die Erklärung zu veranlassen, daß die Lehre des Leitfadens im Widerspruch stehe mit der Lehre der Kirche und der heiligen Schrift.

Hr. Frank, Pfarrer von Rüschegg: Mit Bezug auf eine Behauptung des Vorredners muß ich vor Allem bemerken, daß man von einem kleinen Büchlein nicht Alles verlangen darf. Herr Langhans hat nicht eine Dogmatik schreiben wollen, worin dann allerdings die Begriffe von Sünde, Buße, Gnade, Erlösung u. s. w. abgehandelt sein müßten; sondern sein Büchlein ist eine Einleitung in die heilige Schrift. Ich bitte, das nicht zu verwechseln.

Wir sind aber auf diese Weise wieder im Begriff, auf einen Abweg zu gerathen. Ich glaube, wir sollten, statt zu theologisiren, die Sache

praktisch ansehen. Das sind wir namentlich den vielen Gemeindsabgeordneten schuldig, die kaum so große Lust haben werden, zu theologisiren, als vorhin gesagt worden ist.

Ich mache auf das Sprichwort aufmerksam, welches sagt: was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig; und ich will hoffen, daß unsere Versammlung von diesem Grundsatz nicht abgehen wird. Wenn aber diese Versammlung den Hrn. Langhans und seine Lehrweise verurtheilen will, so frage ich: mit welchem Rechte und von welchem Boden aus thut Ihr das? Thut Ihr es von einem Boden aus, auf dem Ihr fest steht, und was ist das für ein Boden? Die Herren werden mir wahrscheinlich antworten: die Bekenntnißschriften der Kirche sind dieser Boden. Mit der heiligen Schrift ist hier nicht zu fechten, denn eben über ihre Autorität streitet man ja. Also die Bekenntnißschriften der Kirche, vor Allem die confessio helvetica und der Heidelberger Katechismus. Aber jetzt, meine Herren, wollen wir nicht nur den Hrn. Langhans daran messen, sondern einen jeden der Herren Geistlichen aus unserm Bezirk. Herr Güder hat in seinem letzten Schriftchen, das im Ganzen in liebevollem Tone geschrieben ist, den bedeutenden Satz ausgesprochen: Nur Bornirtheit oder Böswilligkeit könne heutzutage noch die Behauptung aufstellen, es gebe Leute, die noch an eine wörtliche Inspiration der Bibel glauben. Das ist ungefähr, wenn ich nicht irre, der Wortlaut eines Satzes aus dieser Schrift. Wir haben aber heute eine Zuschrift von Gemeindegliedern an die Bezirkssynode mit etwa einem Dutzend Unterschriften erhalten, die doch so ziemlich fest und sicher die wörtliche Inspiration der Bibel behaupten. Indessen ich nehme das Urtheil des Herr Güder gerne an und wiederhole mit ihm: Die wörtliche Inspiration der Bibel nimmt Niemand an, und zu der Behauptung, daß Jemand noch daran glaube, braucht es entweder Bornirtheit oder Böswilligkeit. Aber in der That in diesem Punkte ist es weit, sehr weit mit uns gekommen der confessio helvetica gegenüber. Daran gemessen werden die Herren Güder und Baggesen und noch sehr viele andere Mitglieder dieser ehrenwerthen Versammlung ebenfalls einen starken Rüffel in Empfang zu nehmen haben. Aber wir wollen dabei nicht stehen bleiben, wir wollen noch weiter inquiriren, wie man bei Hrn. Langhans inquirirt hat; wir wollen diese Herren veranlassen, mit ihrem Glaubensbekenntniß herauszurücken mit derselben verdankenswerthen Offenheit, wie es Hr. Langhans gethan hat. Gewiß, wenn man gegen Hrn. Langhans auftritt, hat man sehr starken Grund, auch diese Herren alle aufs Korn zu nehmen. Denn, bedenken wir, in unserer Versammlung sitzen ungefähr 54 Geistliche, und von diesen 54 sind, wenn ich nicht sehr irre, aller-

wenigstens 19 Schüler des verstorbenen Prof. Lutz, und wenigstens 15 Schüler der gegenwärtig bestehenden Hochschule. Nun, diese alten Schüler von Prof. Lutz wollen wir dann vor Allem untersuchen und ein wenig nach ihrem Glauben spüren. Man hat Hrn. Langhans vorgeworfen, er löse das und jenes aus der heiligen Schrift in Mythen auf. Was steht aber in der biblischen Dogmatik von Prof. Lutz gedruckt, ihr Herren Jünger von Lutz? Will denn gar Niemand mehr von euch die Worte seines Meisters unterschreiben? Es steht darin, die Empfängniß Jesu Christi, wie sie in der heiligen Schrift gelehrt ist, sei ein Mythus, die Versuchungsgeschichte und die Taufe am Jordan sei ein Mythus, und was wahrscheinlich der Versammlung am stärksten vorkommen wird, Hr. Professor Lutz, der allverehrte, erklärt die Himmelfahrt, wie sie in der heiligen Schrift referirt ist, für einen Mythus! Heraus mit der Sprache, ihr Herren! Ist denn keiner mehr unter Euch, der diese oder ähnliche Ketzereien — denn das sind sie der alten Orthodoxie gegenüber — noch in seinem Herzen trägt? Und unter den Jüngern der gegenwärtigen theologischen Fakultät, sollte es gar keine geben, die unsauber sind in ihrem Kopfe oder in ihrem Herzen? Wir haben aber noch andere Männer unter uns, sehr ehrenwerthe und der größten Achtung würdige Männer, welche noch aus einer Zeit stammen, wo ebenfalls eine Art von Rationalismus geherrscht hat. Das war aber ein ganz anderer Rationalismus, als der von heutzutage, es war ein dürrer, lederner, trockener Rationalismus, der für das Religiöse in der Schrift, ja für Religion überhaupt gar keinen Sinn gehabt hat, sondern eben blos für reine trockene Moral. Aus der Schule dieses Rationalismus, der so gepredigt hat, sind auch noch mehrere unter uns.

Ich wiederhole es: wir sollen heute nach dem Grundsatze handeln: dem Einen recht, dem Andern billig. Wenn man den Hrn. Langhans verurtheilen will, so inquirire man auch gegen alle Andern. Wir fragen Euch: von welchem Boden aus wollt Ihr urtheilen; und stellt es sich heraus, wie Ihr bald selber zugebt, bald wieder leugnet, daß Ihr auf keinem festen Boden steht, dann stellen wir euch die Aufgabe, zuerst einen neuen Boden herzustellen, von dem aus Alle in dieser Versammlung gerichtet werden können. Sobald die Versammlung anerkennt, daß dieser Boden weg ist, hat sie auch kein Recht mehr, von diesem Boden aus zu verurtheilen und zu verdammen. Thut sie es dennoch, so bin ich überzeugt, sie wird es bereuen. Die heutigen Verhandlungen werden nicht unter uns bleiben: wir haben gehört, daß ein Stenograph im Saale anwesend ist, der unsere Worte der Oeffentlichkeit übergeben wird. Wenn Ihr nun ungerecht handelt, so werdet Ihr vom Publikum außerhalb dieses Saales und von der ganzen Welt ein Urtheil empfangen, wie Ihr's verdient habt.

Hr. Dr. Güder, erster Pfarrer an der Nydeck in Bern: Ich möchte heute nicht gerne persönlich werden, sondern vor allem bedenken, was uns der Herr Präsident in seiner Eröffnungsrede ans Herz gelegt hat, und darum lediglich die Sache ins Auge fassen. Ich glaube zwar, ich könnte auf die gegen mich gerichteten Anklagen ganz leicht antworten. Insbesondere würde ich dem Hrn. Langhans sagen, daß, wenn ich die Auferstehung des Leibes vor sechzehn Jahren etwas anders gefaßt habe, als es in der helvetischen Konfession geschieht, dies gerade aus Schriftgründen geschehen ist, und daß jeder Theologe, der in der Schrift forscht, zu den gleichen Resultaten wird kommen müssen. Ich würde fernerhin bemerken, daß ich in meiner letzten Schrift nicht gesagt habe, es sei entweder Böswilligkeit oder Bornirtheit, zu behaupten, daß Jemand noch an die wörtliche Inspiration der heiligen Schrift glaube, sondern: nur Böswilligkeit oder Bornirtheit könne die Annahme der wörtlichen Inspiration uns fort und fort noch zum Vorwurfe machen. Das ist mir vorgeworfen worden, und ebenso auch dem Hrn. Fellenberg, obgleich derselbe mit mir ganz die nämliche Ansicht von der heiligen Schrift ausgesprochen hat, wie es Jedermann in einer Schrift von ihm lesen kann.

Doch nicht von der wörtlichen Inspiration der Schrift hängt ihre Autorität ab, sonst hätte unmöglich ein Luther, von dem wir wissen, wie frei er im Einzelnen über die Bibel geurtheilt hat, sich unter diese Autorität beugen können. Trotz dieser Freiheit im Einzelnen aber hat der weitherzige Zwingli gesagt, er habe kein einziges Jota geschrieben, das er nicht aus der Schrift selber wiederum nachweisen könnte, und Calvin: das sei seine einzige Weisheit, das Wort Gottes und immer wiederum das Wort Gottes zu lehren.

Verehrteste Herren! Ich könnte nicht sagen, daß ich im Ganzen durch den Antrag des Kirchenvorstandes am Münster befriedigt wäre, obgleich ich auf eine Kritik desselben mich nicht einlassen will. Am ersten könnte ich mich noch an den Antrag anschließen, der vorhin von Hrn. von Wattenwyl-von Dießbach gestellt worden ist. Wenn ich dessenungeachtet einen bestimmten Antrag zu bringen mir erlaube, so muß ich vor allem die Erklärung vorausschicken, daß ich mit Hrn. Prof. Müller vollkommen darin einig gehe, daß zu den Grundsätzen des Protestantismus die freie wissenschaftliche Forschung gehört. Aber hingegen darf nicht vergessen werden, daß unsere evangelische Kirche dieselbe niemals zu ihrem Fundament und obersten leitenden Prinzip gemacht hat. Niemand in diesem Saale wird auch diese Behauptung wagen wollen. Vielmehr hat die protestantische und insbesondere unsere evangelisch-reformirte Kirche von Anfang an und bis heute, in allen Theilen, wo

sie irgendwie besteht und bestanden hat, fort und fort die Autorität der heiligen Schrift oben angestellt als die einzige Norm und Richtschnur unseres Glaubens und unserer Lehre, als den wahren Prüfstein, wenn es sich darum handelt, zwischen Christlichem und nicht Christlichem zu scheiden. Man fragt, worauf sich eine Kirchenbehörde, die Bezirkssynode oder die Kantonssynode berufen wolle auf den Fall hin, daß sie den beantragten Ausspruch thue. Ich glaube, sie darf mit dem vollsten Recht auf die Natur der Sache selber hinweisen. Zunächst kann sie sich darauf berufen, daß sie in unserem Lande die anerkannte Landeskirche ist, gegründet auf das Wort Gottes und gebaut auf Jesum Christum. Sie hat aber noch Anderes, worauf sie sich stützen kann. Sie braucht nicht auf die confessio helvetica zurückzugehen, sondern sie kann sich einfach auf das in Kraft stehende Gesetz berufen, das zu ihrer Obliegenheit macht, den christlichen Glauben, das christliche Bekenntniß und christliches Leben zu wahren und zu fördern. Wenn sie die christliche Erkenntniß und den christlichen Glauben im ganzen Umfang der evangelisch-reformirten Landeskirche wahren soll, ist ihr eben damit auch das Recht und die Pflicht zugesprochen, daß sie zu wachen habe über die Reinheit der Lehre im Allgemeinen. Wenn irgend Jemand, so ist es unbestreitbar den kirchlichen Behörden, seien es Bezirkssynoden oder Kantonssynoden, zur Aufgabe gemacht, daß die allgemein anerkannten Grundlagen, auf denen unsere reformirte Kirche beruht, aufrechterhalten werden.

Hr. von Wattenwyl-von Dießbach hat darauf angetragen, daß von hier aus die Kantonssynode möchte eingeladen werden, eine Erklärung abzugeben, wenn ich mich recht erinnere, in dem Sinne, daß die im Leitfaden ausgesprochenen Grundsätze mit den Thatsachen des Christenthums und mit den Lehren unserer evangelisch-reformirten Kirche im Widerspruch stehen. Ich für meine Person möchte nicht ganz so weit gehen. Ich verstehe alle diejenigen, welche dazu stimmen möchten, ganz gut; aber gerade wenn wir die Situation bedenken, in der wir uns befinden, halte ich es für sehr wünschenswerth, daß die Kantonssynode, wenn sie es thut, sich so ausspreche, daß sie nicht könne mißdeutet und mißverstanden werden; daß man ihr nicht den Vorwurf mache, sie sei engherzig und ausschließlich. Darum muß vor Allem ausdrücklich anerkannt werden die Zulässigkeit von Unterschieden in der Lehrauffassung innerhalb der Kirche. Die Kirche darf nicht ungläubig sein, aber das ist für sich klar: wir werden nie in allen Stücken einig werden in Angelegenheiten des Glaubens. Es gibt viele Stufen des Glaubens, und auch mancherlei Stufen und Unterschiede in der Erkenntniß, und insofern muß die Zulässigkeit derselben zugestanden werden.

Es wird fernerhin müssen anerkannt werden die Zulässigkeit, ja die Pflicht der wissenschaftlichen Forschung, der religiösen Erforschung der Wahrheit in jeder Richtung. Von der selbstsuchtlosen Hingabe an die Erforschung der Wahrheit darf die Kirche nicht Schaden erwarten, sondern Gewinn, und wenn dies ausgesprochen wird, wird auch die Furcht, daß man diese und jene von der Kirche ausschließen wolle, doch wohl müssen verstummen. Nein, die, welche glauben an Jesum Christum, Gottes eingebornen Sohn, gestorben um unserer Sünden willen und auferweckt um unserer Gerechtigkeit willen, von Gott uns gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung, o nein! die sollen nimmermehr zur Kirche hinausgestoßen werden, oder, wenn es geschieht, sollen sie selber zur rechten Kirche werden, und bei diesen will ich bleiben. Noch weiter wird man anerkennen müssen, daß die kirchliche Lehre, wie sie einmal festgestellt worden ist, nicht unübertrefflich sei, daß vielmehr eine Fortbildung und Fortentwicklung derselben nicht nur möglich, sondern nothwendig und Bedürfniß sei. Die kirchliche Lehre selber steht nicht über der Schrift, sondern unter der Schrift, sonst wären wir den Prinzipien der Reformation ungehorsam: Wir werden unter keiner Bedingung das heilige Recht der Prüfung des Einzelnen antasten, sondern laut sagen, daß aller und jeder Glaubenszwang in Sachen der Religion verwerflich ist. Das Alles also muß unbedingt anerkannt werden.

Aber auf der andern Seite steht eben allerdings jenes letzte und oberste Princip der reformirten Kirche von der Autorität der heiligen Schrift. Es verhält sich damit nicht ganz so, wie Hr. Langhans es zu Anfang ausgesprochen hat, sondern in manchem Betracht anders. Man kann nicht unterscheiden, wie er gethan hat, zwischen Heilsquelle und Autorität. Ja freilich die Bibel ist Heilsquelle, aber zugleich auch Autorität. In jedem Falle hat Hr. Langhans einen andern Begriff von dem, was er Autorität nennt, als wir. Dieses Gefühl habe ich wenigstens, ich weiß nicht, ob es richtig ist, oder nicht. Und doch ist die Sache sehr einfach. Was unter Autorität, z. B. unter normativer Autorität verstanden wird, muß jeder Theologe wissen, es kann ihm unmöglich verborgen sein. Alle Theologen, ich hätte beinahe gesagt, alle Autoritäten der neuern Zeit, die sich mit unserem reformirten und dem lutherischen Lehrbegriff befaßt haben, Schweizer, Schneckenburger, Baur u. s. w. sind einstimmig darin, daß das oberste und letzte Prinzip der reformirten Kirche im Unterschiede von der lutherischen die Anerkennung der alleinigen und obersten Autorität der heiligen Schrift ist, und wenn ein zweites Prinzip noch dazu kommen soll, so nennt es Schweizer, sein Theil einzig und allein in Gott zu suchen. Im Leit=

faden nun wird die Autorität der heiligen Schrift unbestreitbar in Abrede gestellt. „Die heilige Schrift ist nicht Autorität in Glaubenssachen; das neue Testament vermag die Last, Autorität zu sein, nicht zu tragen; die heiligen Schriften sind ihrem Ursprung nach nicht verschieden von jeder andern guten und edlen Schrift.“ Das steht mit ausdrücklichen Worten darin, wenn ich schon des buchstäblichen Wortlautes nicht sicher bin. Darüber darf nun die Kantonssynode stillschweigend nicht hinweggehen. Denn das heißt doch gewiß nichts Anderes, als unsere evangelisch-reformirte Kirche aufgeben. Gebt die confessio helvetica, gebt den Heidelbergerkatechismus, gebt den Bernersynodus auf, das hat Alles nichts zu sagen. Aus der heiligen Schrift selber werden diejenigen, welche sich ihr hingeben, ihr Glaubensbekenntniß immer wiederum von Neuem schöpfen können. Aber etwas ganz Anderes ist es, die Autorität der heiligen Schrift selber aufzugeben. Es gibt unter unsern reformirten Konfessionen keine einzige, von der tetrapolitana an bis zur letzten, die nicht den Artikel von der Autorität der heiligen Schrift obenanstellt. Die Autorität der heiligen Schrift aufgeben, heißt nichts Anderes, als unsere evangelisch-reformirte Kirche selbst aufgeben. Anders kann ich es nicht auffassen. Ich will nicht sagen, daß man mit solchen Ansichten nicht etwa noch einen religiösen Verein bilden könnte, daß der Staat durch solche Personen nicht noch irgendwie in religiöser Beziehung auf das Volk einwirken lassen könnte, aber hingegen der Bestand unserer evangelisch-reformirten Kirche wäre aufgehoben. Da wird jeder Stützpunkt, den wir noch haben, weggenommen, und das, glaube ich, dürfen wir nicht zugeben. Ein jeder Vertreter der Kirche möge es tausendmal bedenken, was er thut. Wir stehen in einer ernsten Zeit, und es wird sich wirklich fragen, ob wir dem Zustande der Auflösung entgegengehen, oder aber neuerdings bauen können unter Gottes Gnade und noch einmal uns hinstellen auf den Eckstein Jesus Christus. Ich halte dafür, der gegenwärtige Kampf ist einer der wichtigsten, der seit vielen Jahren in unserer Mitte vorgekommen ist. Wir sollen gerne die Hand zum Frieden bieten können, wir sollen fleißig sein, die Einigkeit im Geiste zu halten durch das Band des Friedens, wenn wir wirklich im Geiste einig sind. Aber hingegen für den Augenblick steht es wirklich etwas anders. Es handelt sich um den Bestand unserer Kirche, es handelt sich darum, ob unsere Kirche bleiben soll, was sie ist.

Ich erlaube mir also, folgenden Antrag zu stellen: In Erwägung, daß der Kantonssynode obliegt, sich die Wahrung und Förderung christlicher Erkenntniß, christlichen Glaubens und Lebens in der ganzen reformirten Landeskirche möglichst angelegen sein zu lassen (§ 26, Gesetz vom 19. Januar 1852), —

In Anerkennung 1) der Zulässigkeit von Unterschieden in der christlichen Lehrauffassung, 2) des Rechtes und der Pflicht der wissenschaftlichen Erforschung der religiösen Wahrheit und ihrer Grundlagen, 3) des steten Bedürfnisses der Reinigung und Fortbildung der kirchlichen Lehre, 4) des Grundsatzes, daß jede Art von Gewissenszwang in Glaubenssachen unzulässig sei; —

aber nicht weniger

in Erwägung, daß die gesammte reformirte Kirche, auch unsere Landeskirche von Anfang an als ihr erstes und oberstes Prinzip hinstellt die Anerkennung der heiligen Schrift alten und neuen Testamentes, als der alleinigen Regel und Richtschnur ihres Glaubens und ihrer Lehre, als letzter, maßgebender Norm und Entscheidung über die Christlichkeit einer Lehre;

in Betracht endlich, daß dieses oberste Prinzip in Abrede gestellt ist in dem „Leitfaden des Religionsunterrichts," welcher den Stoff enthält, der im Lehrerseminar in der Unter- und Mittelklasse verarbeitet wird und unter dem Titel „die heilige Schrift u. s. w." veröffentlicht worden ist; —

erklärt die Kantonssynode öffentlich:

1. es sei die Verneinung des göttlichen Ansehens der heiligen Schrift, zu dem sich die Kantonssynode frei und unumwunden bekennt, unverträglich mit dem Bestande der evangelisch-reformirten Kirche;

2. es könne somit auch ein Religionsunterricht, der von dieser Verneinung ausgehe und sie zu seinem Ergebnisse habe, nach ihrer Ueberzeugung nicht geeignet sein, Lehrer der Volksschule zu bilden, denen die zu unserer reformirten Kirche sich bekennenden Gemeinden ihre Kinder mit Zutrauen überlassen können.

Hr. Gerber, zweiter Pfarrer an der Nydeck in Bern: Ich habe das Bedürfniß, der Diksussion noch Etwas beizufügen. Vor Allem möchte ich an die Veranlassung und den eigentlichen Ursprung der heutigen Verhandlung mich erinnern. Man kennt die Fabel vom Wolf, der oben am Fluß stand und das Lamm, das unten Wasser trank, schwer beschuldigt, es habe ihm das Wasser von unten herauf getrübt, und es schließlich zerreißt. An diese Fabel mahnt es mich, wenn man einige von uns beschuldigt, wir haben diese Angelegenheit, die in theologische Kreise gehöre, unters Volk geworfen. Wir, das Lamm, werfen diese Anschuldigung zurück auf den Wolf, der oben das Wasser getrübt hat. Wo und wann ist das geschehen? Das ist damals geschehen, als in unserer Republik das Unglück eingetreten ist, daß die Theologie sich auf den Regierungssessel niedergelassen hat. Damals ist ein Pfarrer

Kocher von seiner Gemeinde abgetreten und hat öffentlich erklärt, er könne seine theologischen Ueberzeugungen mit der Führuug des Pfarramtes nicht mehr vereinigen. Was macht nun der damals auf den Regierungsthron gestiegene Theologe? Er hat nichts Eiligeres zu thun, als diesen Mann, seinen guten Freund, zum Religionslehrer im Seminar zu machen. Umstände, die ich nicht genauer kenne und besser unberührt lasse, sind eingetreten, welche die Entfernung dieses Mannes veranlaßt haben. Nur so viel weiß ich, daß die Pädagogen des Seminars selber sehr froh gewesen sind, den Mann los zu werden. Wären nun damals Staatsmänner am Erziehungsruder gestanden, welche nicht auf dem theologischen Gaul geritten sind, so wären wir von der heutigen Verhandlung verschont geblieben. Solche Männer hätten gesagt: Wir dürfen die große Zahl von Gemeinden, welche ihre Lehrer aus dem Seminar beziehen, nicht vor den Kopf stoßen, indem wir einen Mann als Religionslehrer dahin stellen, der eine böse Sache ins Spiel bringen könnte. Statt dessen wird ein Freund von Hrn. Kocher, Hr. Langhans angestellt. Hr. Langhans ist mir persönlich ein lieber Freund, obgleich ich schon lange nicht mehr in Verbindung mit ihm stehe; ich habe nicht das Geringste gegen ihn; er ist sogar durch seine Heirath mit einer mir sehr befreundeten Familie verschwägert. Dieser wird gewählt, und da liegt die Ursache des ganzen Streites, in der rabies theologica auf dem Throne der Cäsaren, welche nicht einmal so viel Rücksicht auf das Volk nahm, daß sie einen Mann dorthin gestellt hätte, welcher das allgemeine Zutrauen besaß. Nun sucht man die Sache als einen Sturm gegen das Seminar darzustellen. Aber man mag im Seminar eine pädagogische Richtung haben, wie man will, sobald man nur einen Religionslehrer dorthin stellt, der die biblische Lehre verkündet, wollen wir der ganzen Lehrweisheit des Seminars freien Lauf lassen. Ich habe viel gelernt aus den Schriften, die aus dem Seminar hervorgegangen sind, ich kenne manchen tüchtigen Pädagogen, der dort arbeitet; aber das darf die ganze Kirche des Landes in ihrem jetzigen zu Recht bestehenden Bestande verlangen, daß der Religionslehrer im Seminar das Zutrauen der Kirche habe; und das soll ausgesprocheu werden, daß die Lehre und Richtung des jetzigen Religionslehrers das Zutrauen der Kirche nicht hat.

Ich will nicht weiter auf das Theologische eintreten. Nur das noch: Ich habe das Büchlein des Hrn. Langhans auch gelesen, ich habe es dreimal aufmerksam gelesen, und ich muß sagen: es ist mir dabei nicht recht wohl gewesen, weil die Offenheit darin fehlt, wie sie überhaupt in der theologischen Welt fehlt. Ich aber erkläre sämmtlichen Laienmitgliedern dieser Versammlung: Wenn der Leitfaden auch nur

im Geringsten Wahrheit enthielte, wäre ich letzten Sonntag zum letzten Mal auf der Kanzel gewesen. Wäre das Evangelium Johannis im zweiten Jahrhundert geschrieben, so wäre ich Berner und Mensch genug, das Buch, das sich ausgibt als geschrieben von einem Zeitgenossen und Augenzeugen, als ein Lügenbuch von mir zu werfen. Weg mit der Lügenbibel! Ich hätte keine logischen und keine gelehrten theologischen und philosophischen Mittelchen, um mir aus dieser Kluft herauszuhelfen. Wollte mir ein Freund sagen: ich habe heute deinen Bruder gesehen und gesprochen; und ich vernehme hintendrein: nein! er ist gar nicht bei ihm gewesen, er hat ihn nicht einmal gesehen; so ist er ein Lügner; ich glaube ihm nicht mehr und kündige ihm die Freundschaft auf. Und wenn mir einer kommt und sagt: ich habe den Herrn gesehen und gesprochen, ich habe an seiner Brust gelegen, ich habe mit ihm gelebt; und nachher muß ich mich überzeugen, er hat hundert Jahre nachher gelebt, so ist er ein elender Schuft; und aus dem Buche eines solchen Menschen möchte ich meiner Lebtage keinen Text mehr nehmen. Ich habe einfache Begriffe. Ich beneide meine Gegenpartei nur um Eins, daß sie keine so dummen Leute unter sich hat, wie ich Einer bin. Ich muß eben reden, wie es mir ums Herz ist; ich bin auf der Kanzel und unter der Kanzel der Gleiche. Ich behaupte nicht auf der Kanzel Dinge, worüber ich beim Bierglas, im Gespräch mit Freunden erröthen muß, ich rede nicht auf der Kanzel so und unter der Kanzel etwas ganz Anderes. Noch jetzt will ich den Eid auf die Konfession thun: denn ich lehre, was ich glaube und nicht, was ich heimlich leugne; und diese Einfachheit der Gesinnung, diese Dummheit vielleicht, ist mir schon oft im Leben fatal gekommen. Ich muß eben geradeaus reden, ich kann nicht drehen und drechseln. Darum, sage ich, ist mir die ganze Sache völlig unheimlich, und das Buch mit seinem Drehen und Winden, mit seinem Bemalen und seinen schönen Redensarten täuscht mich nicht. Wer die Wunder als Grund annimmt, Bücher aus der Bibel zu entwerthen und für unecht zu erklären, und nachher geht er und sagt: es seien historisch-kritische Gründe für die Unächtheit da, aus dem kann ich nicht mehr klug werden. Herr Langhans kann mir kommen und sagen: es seien philosophische Gründe da, welche ihn bewegen, das und jenes Buch zu verwerfen; so sage ich: gut, das ist Geschmackssache, wenn du andere Ideen darüber hast; aber aus historisch-kritischen Gründen das neue Testament verwerfen, weil Wunder darin stehen, das kann ich mir nicht zurechtlegen. Und so ist wirklich das einfache Gefühl und Urtheil, das ich in dieser Sache habe: es wird nicht geradezu kutschirt. Es ist wünschenswerth, daß der heutige Tag, der nicht durch uns provozirt worden ist, dahin führe, daß frei von der

Leber weg geredet werde an beiden Orten, und daß man auf der Kanzel und unter der Kanzel einfach derselbe sei. Denn wenn ich bedenke, was sie mir gegenüber sagen, und was sie dann ihren Freunden sagen, ist mir nicht wohl dabei. Wenn die Herren auf der Kanzel sagen würden: das Beten hilft Nichts, es hört es Niemand; dann wollte ich's auch. Aber seht, wie man es da so fein sagt: das Gebet sei eine Erhebung des Ich zu Gott, oder was weiß ich wie; und in andern Kreisen wird dann die Bibel zum Lügenbuch, das Beten zur Dummheit, der Glaube, es höre es Jemand, zum Unsinn, der Gott der Versöhnung zum rachsüchtigen Jehova, und das Christenthum zur blutigen Rachereligion vom Blute Jesu Christi, auf den meine Hoffnung geht im Leben und im Sterben.

Ich bin Pfarrer, ich kann meine Kinder zum Unterricht hinschicken, wo ich will, oder sie selber unterrichten; aber nicht Alle haben diesen Vortheil. An vielen Orten ist den Leuten keine Möglichkeit gegeben, ihre Kinder anderswo unterrichten zu lassen, als da, wo solche Lehrer sind. Darum glaube ich, wir Geistlichen müssen uns wehren für die Gemeinden, und die Gemeinden für sich selber, daß sie nicht nach und nach umgangen werden und an einem schönen Morgen sehen müssen, daß die Kinder eine andere Religion haben, als die Eltern. Liebe Freunde! ich spreche Euch nicht die Religion ab, aber wenn ich auf eurem Standpunkte wäre, würde ich offen bekennen: die Humanität ist meine Religion, nicht mehr die Christianität. Nicht alle, die heute für Hrn. Langhans reden, gehen gleich weit, wie er, aber ich würde an ihrer Stelle offen erklären: der Mensch wird Gott, er denkt sich Gott und ist Gott; und damit würde die Sache bald einfacher werden. Als Mensch kann ich auch jetzt noch zu Euch sagen: seid umschlungen Millionen! (Gelächter.) Ihr habt viel Edles, mehr als Mancher von uns, das weiß ich und erkenne ich an, aber dagegen muß ich protestiren, daß Mensch sein und Christ sein das Gleiche ist.

Hr. Jäggi, Waisenvater: Obgleich es schon ziemlich spät ist, wird es doch noch Einem von uns erlaubt sein, ein Wort zu sagen, nachdem man uns so von Partei zu Partei herausgefordert hat. Wie der erste Pfarrer an der Nydeck redete, hatte ich die Hoffnung, dieses Tribunal, das mich an Apostelgeschichte, Cap. 4 bis 7 mahnt, werde in eine Friedensschule verwandelt werden, und man werde nun plötzlich auf den Weg einlenken, welcher der geeignetste ist, zu einer Einigung zu kommen. Jetzt aber, wo der zweite Pfarrer an der Nydeck mit solchen Anklagen kommt, kann man unmöglich schweigen, und ich behaupte das um so mehr, weil ich zufälliger Weise vom Standpunkt des Hrn. Langhans

entfernt und völlig independent bin. Ich bin in mancher Beziehung ein reiner Vermittlungstheologe, heißt das, wenn man mich überhaupt als Theologen anerkennt.

Wenn Hr. Gerber kommt und sagt: ihr Herren, Ihr seid nicht offen, Ihr redet auf der Kanzel anders, als unter der Kanzel, so überlegt er nicht, was für einen schweren Vorwurf er uns macht. Nein, Herr Gerber! wir sind offen, wir reden offen unter uns Freunden, wie in den Versammlungen, und zu Allem, was wir auf der Kanzel sagen, stehen wir auch. Aber wir glauben eben nicht, daß wir schon vollendet und fertig seien. Wir sind noch in der Entwicklung begriffen, und, wie ein Vorredner bemerkt hat, die Zeitströmungen haben eine ungeheure Wichtigkeit und wirken mit großer Kraft auf den Einzelnen. Durch sie wird früher oder später gar Mancher umgewandelt und geläutert. Warte man doch ab, ob nicht auch Hr. Langhans sich läutere und milder werde in seinen Ansichten. Man hat merkwürdige Beispiele dieser Art. Wer zum Beispiel den Hrn. Gerber gekannt hat als Student und Vikari, der hätte nie geglaubt, daß derselbe Mann noch einmal zweiter Pfarrer an der Nydeck werden würde.! (Man lacht.)

Aus den Reden der Gegner habe ich wirklich zuweilen den Ruf herausgehört: „Herr hilf uns, wir verderben!" Diesen Nothschrei möchte ich nicht wiederholen. Ich erinnere mich lieber an ein anderes Wort in der Schrift, das besser hieher paßt, an die Antwort, welche der Herr seinen Jüngern gab, als sie Feuer regnen lassen wollten über das samaritanische Dorf: „Wisset Ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid? Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten." (Luc. 9, 51—56.)

Zur Sache will ich nur bemerken, daß, wenn der Antrag des Hrn. Prof. Müller auf motivirte Tagesordnung, zu dem ich unbedingt stimme, nicht durchgehen sollte, ich statt des Antrages des Herrn Güder seinen ersten Konsideranden einen andern Schluß anhängen möchte, nämlich den: „die Kantonssynode möchte den Religionsunterricht, der im Seminar ertheilt wird, in Berathung ziehen!" Ich stütze mich dabei auf das audiatur et altera pars. Wen hören wir eigentlich hier? Bloß die Gegner des Hrn. Langhans. Wir haben wohl den Leitfaden des Hrn. Langhans vor uns, aber glaubt man etwa, das sei nun der Religionsunterricht der im Seminar ertheilt wird? Nein, das ist er nicht; das ist nur die gedruckte Anleitung für den Religionsunterricht der Seminaristen im ersten und zweiten Jahre. Diese Anleitung wird nun, wie die Seminarkommission Ihnen auseinandersetzen kann, epexegetisch behandelt, die Gründe für die Ansichten des Leitfadens werden entwickelt, die entgegengesetzten Meinungen und die Gründe dafür werden ebenfalls angegeben,

es werden ausführliche Erläuterungen hinzugefügt und vor Allem die betreffenden Abschnitte der Schrift selbst gelesen und gründlich erklärt u. s. w. Kurz wir haben hier Nichts vor uns, als einen puren Leitfaden, und wenn Sie bedenken, was ein Leitfaden ist, werden Sie einsehen, wie viel der Unterricht noch hinzufügen kann. Im dritten Jahr des Seminarunterrichts wird sodann die Glaubenslehre der christlichen Kirche behandelt, die Dogmen der Kirche kommen ihrem Gehalte nach zu ihrem Rechte, es wird auf praktische Schriftauslegung und Aneignung der Katechese hingearbeitet, es kommen eine Menge von Ideen zur Sprache, die vorher nicht berücksichtigt werden konnten. Daher glaube ich: es soll der Kantonssynode frei gestellt werden, die Sache zu untersuchen, d. h. in Verbindung mit der Seminarkommission, und soweit die Sache sie angeht, den Religionsunterricht zu prüfen. Dann wird sich auch gewiß noch Manches aufklären.

Ich wäre nun begierig, zu wissen, ob der Kirchenvorstand am Münster seine Anträge zurückziehen wird? Wenn nicht, so möchte ich die Versammlung vor dem zweiten Antrag „der brüderlichen Ermahnung" warnen. Man erlasse es mir, weiter auszuführen, was das für eine brüderliche Ermahnung wäre. Wenn Einer nach dem Andern unter seinem Rocke ein Scheit vor die Nydeck trägt und einen Scheiterhaufen errichtet und das Buch des Hrn. Langhans darauf legt, kann keine brüderliche Ermahnung mehr stattfinden. Aber umgekehrt ist das doch wieder der Weg, auf welchem allein man den Hrn. Langhans auf andere Gedanken bringen kann. Ja! brüderliche Ermahnung! von wahren Brüdern und Freunden, die bereit sind, mit ihm zu reden, die ihm schon Vorwürfe gemacht haben über seine schroffen Ansichten, die ihm gesagt haben: du bist noch nicht auf dem rechten Punkte, du wirst noch zu andern, milderen Ansichten kommen! Aber lasset seinen Freunden Zeit, mit ihm zu reden, und thut nicht einen offiziellen Schritt, der ihn nur erbittern müßte, der nur zur Folge hätte, daß er euch den Rücken kehrte, und gegen eure Beschlüsse protestirte! Wahrhaftig, ich möchte den Hrn. Dekan nicht um das Vergnügen beneiden, ihm diese Beschlüsse mittheilen und diese brüderliche Ermahnung an ihn richten zu müssen. Zuerst ihn zerreißen und zerfetzen, ihn zum Heuchler machen, ihm alles mögliche Schlimme zutrauen und dann ihn brüderlich ermahnen! das ist mir fürwahr eine saubere Brüderlichkeit! In Paris hatten sie seiner Zeit an allen Orten die Inschrift: liberté! égalité! fraternité! Ueber eine solche Inschrift schrieb einmal ein Spaßvogel: infanterie! cavallerie! artillerie! Das ist Eure Brüderlichkeit, ihr Herren! eine solche will Hr. Langhans nicht. Darum bitte ich die Versammlung dringend, die Anträge des Münsterkirchenvorstandes fallen zu lassen und wo möglich den Antrag

des Hrn. Prof. Müller auf motivirte Tagesordnung anzunehmen, sonst aber die Sache nach meinem Antrage unpräjudizirlich an die Kantonssynode gelangen zu lassen.

Hr. Langhans, Vater, Pfarrer von Münchenbuchsee: Indem ich das Wort ergreife, kann ich nicht anders als meine tiefste Entrüstung über die Reden des Hrn. Gerber aussprechen. Herr Gerber! wir sind keine Heuchler! Möglich, daß andere Leute es sind; wir sagen die Wahrheit nach unserer Ueberzeugung, wie wir sie immer gesagt haben; und wenn mein Sohn Eduard zum Seminarlehrer gewählt worden ist, ist er gewählt worden von denjenigen, die noch jetzt in der Seminarkommission sitzen, und mit der Billigung derjenigen, welche in der frühern Komission gesessen sind; gewählt, nicht weil diese Herren um seine Gesinnung und Richtung nicht gewußt hätten, sondern darum, weil sie diese seine Richtung gekannt und gebilligt haben; und er hat diese seine Ueberzeugung offen ausgesprochen vorher und während seines Amtes und wird sie immer aussprechen. Darum schließe ich mich in Beziehung auf die brüderliche Ermahnung völlig an das an, was Hr. Waisenvater Jäggi gelegentlich gesagt hat. Wirklich brüderlich rathe ich Euch ab, meine Herren! meinem Sohne eine brüderliche Ermahnung zu geben. Was würde er euch darauf antworten? Was die Apostel den Pharisäern und Schriftgelehrten geantwortet haben: „Urtheilet selbst, ob wir euch mehr gehorchen sollen, als Gott." Mein Sohn hat nach seiner Ueberzeugung gesprochen und gelehrt, und wenn Jemand kommt und ihm sagt, er solle das nicht mehr, so kehrt er ihm den Rücken und geht zur Thüre hinaus; das erkläre ich Euch zum voraus. Ich verwahre mich für mich und meine Gesinnungsgenossen dagegen, daß man sich erlaubt, solche Beschuldigungen gegen uns auszusprechen.

Was nun die Sache betrifft, so kann ich mit Beziehung auf den Vorschlag des Hrn. Pfarrer Güder nicht begreifen, wie die Synode das sagen darf: wir basiren unsern Glauben und unsere Lehre auf die Autorität der Bibel; nachdem Euch von hier aus ist bewiesen worden, daß Ihr das nicht könnt, weil Ihr schon nach Willkür von der Bibel verworfen und angenommen habt, was Ihr für gut haltet. Das ist keine Autorität mehr, wenn man nach Gutfinden das Eine annimmt, und von dem Andern sagt: es ist mir nicht Autorität. Allerdings ist und bleibt mir die Bibel Autorität für immer, aber nicht normative, nicht bindende Autorität. Ich will auch meine Ueberzeugung haben und ich glaube, ich könne den heiligen Geist so gut bekommen, als die Apostel. Wenn ich zu Gott bete, so hört er mein Gebet so gut, als das Eurige, und die Gedanken und Ueberzeugungen, die mir eingegeben werden, kommen

von Gott so gut, als die Eurigen. Darum wenn mir Einer kommt und sagt: du sollst Das und Jenes nicht glauben, wovon ich durch redliche Forschung mich überzeugt habe, weil es in der Bibel nicht so steht; so ist mir erlaubt, zu sagen: ich glaube, was Gott mir eingibt, und nicht, was mir ein papierner Papst eingibt. Ich weiß nicht, mit welchem Rechte die Synode das sagen kann: wir glauben an die Autorität der Bibel, Hr. Langhans aber nicht; also soll nach dieser Norm untersucht werden, ob er gläubig oder ungläubig ist. Das kann die Synode nicht mit Wahrheit thun, und wenn sie es thut, ist es nichts als Heuchelei.

Präsident: Hr. Langhans, ich fordere Sie auf, sich in Ihren Ausdrücken zu mäßigen.

Hr. Langhans, Sohn, Pfarrer in der Waldau: Ich verlange, daß vor Allem Hr. Gerber für seine perfiden Beschuldigungen zur Ordnung gerufen werde. Wenn man die gerechte Entrüstung eines greisen Vaters nicht zu Worte kommen lassen will, so weise man wenigstens den Hrn. Gerber für seine infamen Verläumdungen zurecht. Ich protestire gegen ein solches Verfahren.

Präsident: Hr. Langhans, Sie haben das Wort nicht. Wenn ich rede, soll mir Niemand ins Wort fallen. Das werde ich absolut nicht dulden.

Hr. Langhans Vater: Ich will der Mahnung des Hrn. Dekan gehorchen und mich zu mäßigen suchen. Meine Herren! ich möchte in Bezug auf den Vorschlag, den Ihr der Kantonssynode gegenüber macht, Etwas hervorheben, was schon Hr. Prof. Müller bemerkt hat. Wie hat sich die Vermittlungstheologie in der Angelegenheit Vögelin benommen? Vögelin, Pfarrer von Uster, ist bei der Synode angeklagt, und eine Untersuchung gegen ihn verlangt worden. Und trotzdem Vögelin in seinen Lehrvorträgen noch weit entschiedener aufgetreten ist, als mein Sohn, hat Hr. Pfarrer Finsler, ein allgemein geachteter, vortrefflicher Vermittlungstheologe im Sinn und Geiste Hagenbachs, den Ihr alle nicht nur kennt, sondern achtet und ehrt, wie Ihr sollt, dieser Mann hat vor dem beantragten Verfahren gewarnt. Er wollte nicht, wie der zweite Pfarrer an der Nydeck, ein Autodafé anzünden, er wollte kein Glaubensgericht über Vögelin ergehen lassen. Die Zeit und das Alter, sagte er, werden Hrn. Vögelin schon noch ändern. Fürwahr ein merkwürdiger Kontrast gegen den Antrag des Kirchenvorstandes am Münster, der so weit geht, daß mein Sohn durch denselben geschändet, als ein Unchrist, ein Heide, ein bloßer Humanitätsmann dargestellt ist. Aber davon wollen wir Nichts, wir wollen Christen sein und Humanitätsfreunde nichts destoweniger. Humanität und Christenthum ist unser Wahlspruch, nicht Humanität oder Christenthum. Wenn Ihr in der

Humanität nicht Gott finden könnt, ist das traurig für Euch; wir finden ihn, wir wollen Humanität und Göttlichkeit miteinander vereinigen. Und wie ist nun der Antrag gegen Vögelin aufgenommen worden? Mit großem Mehr ist dem Vorschlage Finslers beigepflichtet und Vögelin gänzlich außer Anklagezustand gesetzt worden, unter Zustimmung und mit dem Beifall der ganzen Geistlichkeit des Kantons Zürich, wenige Ausnahmen abgerechnet.

Ich behaupte noch einmal: mein Sohn hat die Hauptthatsachen des Christenthums in seinem Herzen und in seinem Buche. Das sind freilich nicht Wunder, aber die wirklichen Hauptthatsachen des Christenthums stehen in seinem Buche und werden noch viel vollständiger an einem andern Orte enthalten sein, wenn mein Sohn den Leitfaden für den Religionsunterricht in der obersten Klasse des Seminars herausgeben wird, der die Dogmen der christlichen Kirche behandelt. Es ist Euch bereits von anderer Seite gesagt worden, inwiefern mein Sohn die Hauptthatsachen des Christenthums hat und vertritt und wie er sie seinen Zöglingen mittheilt. Ich bin mit dem in dieser Beziehung Gesagten vollkommen einverstanden. Ich muß wiederholen, daß das Büchlein ein bloßer Leitfaden ist, zu dem weitläufige Erklärungen gegeben werden. Auch findet der Unterricht nicht so statt, wie viele es sich vorzustellen scheinen, als ob den Schülern Paragraph auf Paragraph so ohne Weiteres eingetrichtert werde. Nichts von dem! Mein Sohn liest mit seinen Schülern die Bibel und weist nur auf das Büchlein hin, je nachdem es die Gelegenheit mit sich bringt, bald auf die erste, bald auf die zweite, bald auf die hundertste Seite. Das ist die Art und Weise, wie der Religionsunterricht ertheilt wird; und wenn Ihr glaubt, mein Sohn wolle, daß das Büchlein in den Volksschulen benutzt und zu Grunde gelegt werde, so seid Ihr sehr im Irrthum. In den praktischen Uebungen wird vielmehr den zukünftigen Lehrern gezeigt, was sie in den Schulen vom Christenthum mittheilen sollen, nämlich das Praktische und Erbauliche, nichts weniger aber als solche Dinge, welche in der That die Gemüther verwirren könnten; so daß bis dahin die aus diesem Unterricht hervorgegangenen Lehrer keineswegs zur Unzufriedenheit der Gemeinden in ihrem Amte gearbeitet haben. So viel aber kann ich sagen, daß geschworne Feinde des Christenthums durch das Büchlein meines Sohnes wieder Freunde der Bibel geworden sind; ja es ist ihm von verschiedenen Personen der wärmste Dank für seine Schrift ausgesprochen worden, welche sie auf den guten Weg zurückgeleitet habe.

Und ferner kann ich Euch erklären, daß ein orthodoxer Religionsunterricht im Seminar nimmermehr angehen wird. Ja freilich sind die gegenwärtigen Angriffe ein Sturm gegen das Seminar: denn wenn

Ihr befehlen wollt, wie im Seminar Religion soll vorgetragen werden, sprengt ihr das Seminar auseinander. Seid überzeugt, einem Beschlusse der Kantonssynode wird man sich in Münchenbuchsee nun und nimmermehr unterwerfen. Darum bitte ich Euch dringend, kein Glaubensgericht aufzustellen, sondern aus den von Hrn. Prof. Müller bereits angeführten Gründen Tagesordnung zu erkennen. Oder was wird sonst geschehen? Glaubt Ihr, wenn die Kantonssynode auftritt, die Generalsynode der Lehrerschaft werde nicht ebenfalls auftreten? Meint Ihr, wenn Ihr von den Bezirkssynoden aus Beschlüsse faßt, die Kreissynoden der Schullehrer werden nicht auch ihr Wörtchen dazu sagen? Ihr werdet Beschlüsse aller Kreissynoden des Kantons heraufbeschwören; und wie wird es dann aussehen? wie wird das den Frieden zwischen Geistlichkeit und Schullehrerstand befördern, der nach langen Kämpfen endlich errungen worden ist? Erinnert Euch an die damaligen Zeiten, in welch furchtbarer Art der Kampf entbrannt war. Ich habe ihn auch erlebt, zur Zeit, als ich unwürdiger Weise Seminardirektor war, und ich versichere Euch: es war damals zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft eine Feindschaft auf Leben und Sterben, auf Leib und Seele. Erst sehr allmählich hat es sich gebessert, und jetzt ist die Schule im schönsten Blühen. Aber thut nur einen solchen Schritt und provozirt Beschlüsse von allen Kreissynoden und von der Generalsynode der Lehrer! Ich weiß nicht, was Ihr heute beschließen werdet, und was die Kantonssynode beschließen wird, aber was die Kreissynoden und die Generalsynode der Lehrerschaft in solchem Falle beschließen würden, das kann ich Euch im voraus sagen: Sie werden gegen das, was Ihr beschließen wollt, auf das Ernstlichste protestiren, und es wird dadurch eine Uneinigkeit zwischen Geistlichkeit und Lehrerstand herbeigeführt werden, die dann vielleicht auf lange hinaus wird müssen zu beklagen sein. Darum bitte ich Euch dringend: lasset ab von Eurem Vorhaben! Nicht, weil es meinen Sohn betrifft, bitte ich Euch, nicht, weil ich sein Vater bin. Das kümmert mich für meinen Sohn sehr wenig, ob er Seminarlehrer bleiben kann, oder nicht; er wird immer noch einen angemessenen Wirkungskreis finden, ohne ein Heuchler werden zu müssen. Ob mein Sohn Pfarrer oder Religionslehrer oder sonst etwas sei, deshalb kehre ich nicht die Hand um, und nur deshalb werde ich zornig, weil man seine Ehre verletzt. Um der Sache willen aber beschwöre ich Euch vor Gott, vor Eurem und vor meinem Gewissen, daß Ihr nicht einen Sturm gegen das Seminar unternehmet. Ich habe vom Direktor und von den Lehrern des Seminars die bestimmteste Erklärung: Wir nehmen die Beschlüsse der Synode nicht an, die Geistlichkeit soll nicht über uns regieren!

Bedenket ferner, was für eine Abneigung zwischen Geistlichkeit und Staat herrscht, und wie oft die Kirche wegen dieser Abneigung vom Staate selbst mit billigen Begehren ist abgewiesen worden. Glaubt Ihr, mit solchen Ketzergerichten werdet Ihr den Staat euch freundlich gesinnt machen? Nein! die Spaltung zwischen Kirche und Staat wird je länger je größer werden, und kein Curtius wird sie ausfüllen können. Wenn Ihr allen Kredit bei der Regierung und beim gebildeten Publikum einbüßen wollt, so thut nur solche Schritte.

Ich bitte Euch also dringend: nehmt den Antrag des Hrn. Prof. Müller auf motivirte Tagesordnung an. Der Vorschlag des Hrn. Waisenvater Jäggi ist allerdings sehr gut gemeint, aber er ist nicht am Ort. Ich habe nicht Zeit, weit auszuholen, aber ich mache nur darauf aufmerksam: Glaubt man, daß das möglich sei, daß erst noch eine Untersuchung über den Religionsunterricht im Seminar stattfinde? Diese Untersuchung hat Jahr für Jahr stattgefunden durch die Seminarkommission. Die Inspektoren kommen alle Augenblicke, um dem Unterrichte beizuwohnen, bald die theologischen Mitglieder, bald die andern. In der Seminarkommission sitzen, wie Euch bereits gesagt worden ist, mehrere der tüchtigsten Geistlichen, und trotzdem diese Herren mit der theologischen Richtung meines Sohnes in mancher Hinsicht nicht ganz übereinstimmen, haben sie noch nie gesagt, der Religionsunterricht werde in schadenbringender oder irgendwie tadelnswerther Weise ertheilt. Aber diese ehrenwerthen Männer wissen eben, was Freiheit der Forschung heißt. Ihr habt es lesen können im Schriftchen des Hrn. Pfarrer Rütimeyer, daß der Religionsunterricht im Seminar bisher auf das Würdigste, Eindringlichste und Segensreichste ertheilt worden ist und noch ertheilt wird, und daß daher die Kommission bezüglich desselben nur ihre volle Zufriedenheit aussprechen konnte. Und nun kommt Ihr und stellt das Begehren an die Synode, daß der Religionsunterricht im Seminar untersucht werde. Würde Euch nicht der Erziehungsdirektor mit Hohn antworten und sagen: Glaubt Ihr, ich habe nicht schon längst gewußt, wie der Religionsunterricht ertheilt wird? Haben etwa die Herren von dieser Richtung jemals dem Unterricht, oder den Prüfungen beigewohnt, wo sie sich Aufschluß über den Gang des Unterrichts hätten verschaffen können? Niemals! Als der Sturm gegen den Leitfaden losbrach, und nun das Jahresexamen heranrückte, dachte man in Münchenbuchsee allgemein: Jetzt wenigstens werden die Häupter der orthodoxen Partei aufmarschiren, um mit eigenen Ohren zu hören, wie der Unterricht ertheilt wird. Kein Mensch bei uns in Münchenbuchsee erwartete etwas Anderes. Aber siehe da! von all den Anklägern ließ sich keine Seele blicken! Und jetzt kommen dieselben Leute, welche

nicht selbst untersuchen wollten und sagen: Laßt sehen, wir gelangen an die Kantonssynode, die soll an den Erziehungsdirektor schreiben, und der soll untersuchen. Wahrhaftig eine lustige Geschichte! Von Euch kann man mit Wahrheit sagen, was der Herr von den Pharisäern gesagt hat: Ihr bürdet den Menschen unerträgliche Lasten auf und rühret sie selbst mit keinem Finger an! Wäret Ihr gekommen, Ihr hättet gesehen, was das für ein Unterricht ist. Aber das wolltet Ihr eben nicht. (In diesem Theil der Rede wird der Vortragende vom Präsidenten zu wiederholten Malen unterbrochen und gedrängt, zum Schlusse zu kommen.)

Noch einmal, ich bitte Euch dringend, aus dem Grunde meines Herzens und bei Eurem Gewissen: Thut nicht einen Schritt, den ihr gewiß bereuen werdet!

Ich hätte zwar noch Manches beizufügen, aber ich muß schließen, wenn ich mir nicht eine nochmalige Unterbrechung von Seiten des Präsidenten gefallen lassen will.

Präsident: Sie haben länger als eine halbe Stunde sprechen dürfen.

Hr. Fellenberg, Altpfarrer, Sekretär des Kirchenvorstandes der Münstergemeinde: Der Kirchenvorstand der Münstergemeinde hat bekanntlich einen doppelten Antrag gebracht. Der zweite Antrag, der dahin geht, daß Hr. Ed. Langhans zum Einlenken aus seiner negativen Richtung brüderlich ermahnt werden solle, ist von verschiedenen Seiten beanstandet worden. Ich möchte nun mit Bezug hierauf den Wunsch aussprechen, daß bei der Abstimmung der erste Antrag des Kirchenvorstandes seinem Inhalte nach angenommen werde. Ob das nach dem von uns formulirten Wortlaut, oder in der Form des Antrags des Hrn. Pfarrer Anneler, oder endlich mit den Worten des Hrn. Pfarrer Güder geschehe, das ist uns gleichgültig. Wenn dann der erste Antrag in irgend einer Form durchgeht, wird der Kirchenvorstand am Münster nicht weiter insistiren, daß auch der zweite solle besonders berücksichtigt werden. Hingegen möchte ich der Versammlung dringend anempfehlen, daß, wenn der erste an die Kantonssynode gerichtete Antrag nicht durchgehen sollte, doch wenigstens zur Sammlung der zweite Antrag des Münsterkirchenvorstandes möchte angenommen werden, damit es nicht heiße, einem so flagranten Fall gegenüber habe die Synode nicht gefunden, überhaupt handeln oder etwas beschließen zu sollen. Ich möchte hier nur daran erinnern: Wir sind nicht frei, zu machen, was uns oder gewissen Leuten gefällt. Wir haben ein Gelübde abgelegt nach Vorschrift der Synodalordnung, wir sind Ausgeschossene der Gemeinden, und die Gemeinden werden Rechenschaft von unserem Thun und Lassen

verlangen. Ohnehin hört man die Leute oft fragen: was machen die Herren in der Synode denn eigentlich? lange und zahlreiche Berichte, Wahlen u. dgl., und für die Kirche kommt Nichts dabei heraus. Jetzt nun liegt ein Fall vor, den ein Jeder von uns in seinem ganzen Ernst und in seiner ganzen Bedeutung ins Auge fassen soll. Das ganze religiöse Publikum wird fragen: was haben unsere Ausgeschossenen, was hat die Synode gethan? Eines ihrer Mitglieder hat sich offen ausgesprochen, wie bekannt ist. Hat die Synode gefunden, es sei nicht der Mühe werth, bei diesem Anlaß irgend Etwas zu thun, aus Kollegialitäts- oder aus irgend welchen andern Rücksichten? Ja, wenn das so steht, sollte man dabei anfangen, unsere Synodalgelübde durchzustreichen und die Synode zu schließen. Ich frage: sind wir dafür da, leere Worte zu machen, oder unsere Pflicht zu erfüllen? Und wenn irgend jemals unsere Pflichterfüllung klar vorgelegen ist, ist dies heute der Fall. Man sagt, es seien noch viele Andere in ihren Ansichten mehr oder weniger schwankend. Das weiß man, aber es liegt Nichts gegen sie vor. Und wenn man von Toleranz spricht, so antworten wir: Allerdings, die Person in ihrem persönlichen Glauben soll nicht angetastet werden. Von Ketzergerichten u. dgl. zu sprechen, ist lächerlich: kein Mensch wird durch unsere Anträge in seiner persönlichen Ueberzeugung angetastet werden. Ein Lehrer ist aber nicht bloße Privatperson. Soll der Lehrer alle Rechte haben, und die Gemeinde keines? soll der Lehrer Alles machen dürfen, was er will, und die Gemeinde gnädigst dazu schweigen und Alles geschehen lassen? Sind die Geistlichen um der Gemeinden willen da, oder die Gemeinden um der Geistlichen willen? Die Geistlichen sind um der Gemeinden willen da, und die Gemeinden haben das Recht, sie nach ihrem Glauben zu fragen und zur Verantwortung zu ziehen. Sie sollen reden, wie es ihre geschworne Pflicht ist; thun sie das Gegentheil, so soll man nicht von Intoleranz sprechen, wenn die Gemeinden ihr Recht geltend machen. Wir sind dazu da, die religiösen Interessen der Gemeinden zu vertreten. Ich trage also darauf an, daß in irgend einer Form ein Tadelsvotum gegen Hrn. Langhans ausgesprochen werde; sonst können wir vor unsern Gemeinden nicht in Ehren bestehen.

Da Niemand weiter das Wort verlangt, wird die Diskussion geschlossen.

Präsident: Ich kann im Ganzen nur meine Freude aussprechen über die, mit Ausnahme einiger Gereiztheiten, würdige, ruhige und der Sache ganz angemessene Diskussion, welche stattgefunden hat. Man

hat von allen Seiten gesucht, den Ansichten der Gegner gerecht zu werden, und von Unterdrückung einer Glaubensrichtung, von irgend welcher Art von Glaubensgericht habe ich Nichts gemerkt. Die gestellten Anträge sind so mild, daß von einem Angriff auf die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung nicht die Rede sein kann. Gewünscht wird nur, daß von der Kantonssynode anerkannt werde, daß gegenüber den Ansichten des Leitfadens die Schrift ein normatives Ansehen auch ferner noch behaupten solle. Dem gegenüber hat die andere Seite die Ansicht ausgesprochen, mit dieser Meinungsäußerung von Seiten der Kantonssynode werde allerdings ein Meinungszwang ausgeübt; es sei das ein Angriff auf die individuelle Freiheit der wissenschaftlichen Ueberzeugung und auf die protestantische Freiheit im Allgemeinen; es sei daher mit dem Wesen des Protestantismus nicht zu vereinbaren, daß eine solche Erklärung angenommen werde. Die Versammlung wird nun entscheiden, auf welche von beiden Seiten sie sich stellen will.

Die sämmtlichen für Ueberweisung der Angelegenheit an die Kantonssynode stimmenden Antragsteller (die Herren Ammeler und von Wattenwyl-von Dießbach Namens der Mitglieder des Pastoralvereins von Konolfingen, sowie die Herren Wurstemberger und Fellenberg als Vertreter des Münsterkirchenvorstandes) erklären, sich auf die von Hrn. Pfarrer Güder beantragte Formulirung vereinigen zu wollen. Somit stehen einander die folgenden Anträge gegenüber:

Eintreten oder Nichteintreten?

a) im Falle Nichteintretens: einfache Tagesordnung (Antrag Straub), oder nach dem Antrag von Prof. Müller motivirte Tagesordnung?

b) im Falle Eintretens: Ueberweisung der Angelegenheit an eine besondere Kommission (eventueller Antrag Straub), oder an die Kantonssynode? Endlich im letztern Falle: Unpräjudizirliche Ueberweisung (eventueller Antrag Jäggi), oder Ueberweisung mit dem von Pfarrer Güder formulirten Begehren?

Bei der nun folgenden, vom Präsidium nach obigem Schema vorgenommenen Abstimmung wird mit 72 gegen 31 Stimmen Eintreten beschlossen, der Antrag Straub auf Ueberweisung der Angelegenheit an eine besondere Kommission einstimmig abgelehnt, und schließlich der Antrag Güder mit 58 gegen 44 Stimmen, welche auf den Antrag Jäggi fallen, angenommen.

Nachdem dieses Traktandum erledigt ist, wird zur Behandlung des Antrags einer Anzahl von Mitgliedern des Pastoralvereins von Konolfingen übergegangen, welcher dahin lautet:

Die Bezirkssynode möchte verlangen, daß der Kirche in geeigneter Weise eine Mitwirkung bei der Wahl des Religionslehrers am Seminar eingeräumt werde, ähnlich wie es im Projektgesetz §. 34, Art. 16, für die Professoren der Theologie verlangt wird.

Hr. Anneler, Pfarrer von Dießbach bei Thun erhält das Wort, um diesen Antrag Namens der Antragsteller zu begründen.

Hr Anneler: Hr. Präsident, meine Herren! Der Pastoralverein von Konolfingen hat meiner Wenigkeit den Auftrag gegeben, den verlesenen Antrag vorzubringen. Von mir aus hätte ich ihn nicht vorgebracht, denn ich möchte der Versammlung nicht zumuthen, auf meine Wenigkeit Rücksicht zu nehmen.

Meine Herren! Der Pastoralverein von Konolfingen hat keinen schlechten Klang in unserer Kirche. Er ist der älteste von allen Pastoralvereinen und ist weder unwissenschaftlich, noch illiberal, weder reaktionär, noch ein blinder Fortschrittler, sondern der Pastoralverein von Konolfingen pflegt und vertheidigt die Wissenschaft, wo er kann, hält aber eben so sehr an der heiligen Schrift, als unserer obersten und alleinigen Autorität fest. Deshalb möchte ich bitten, den Antrag nicht von vorn herein aus vorgefaßten Meinungen zu beurtheilen und demzufolge ungünstig aufzunehmen. Er ist nicht hervorgegangen aus dem momentanen Anlaß, der heute an den Tag gekommen ist, sondern er geht aus tieferem Grunde hervor und möchte einem größeren und tieferen Schaden abhelfen, als dem augenblicklichen Schaden, der nach unserer Ueberzeugung durch eine Persönlichkeit angerichtet wird, die auch wieder verschwinden wird.

Es ist eine kirchenrechtliche Frage, die uns wichtig geworden ist, die man bei der Berathung des Projektgesetzes über das Kirchenwesen — ich weiß nicht warum — zu wenig ins Auge gefaßt hat, die Frage nämlich: in welchem Verhältniß Kirche und Religionsunterricht im Seminar zueinander stehen sollen. Das, verehrteste Herren, ist der wirkliche Grund, der uns bewogen hat, diese Sache vorzubringen. Momentane und vorübergehende Zeiterscheinungen haben diesen Antrag nur zur Reife gebracht, aber ich bitte sehr, für diesen Augenblick von den Zeitfragen und Streitigkeiten abzusehen und die Frage rein vom kirchenrechtlichen Standpunkte aus zu betrachten.

Es ist unstreitig eine höchst wichtige Sache: denn kein Lehrer, kein Pfarrer in der ganzen Kirche hat einen so weit greifenden Wirkungs-

kreis, wie der Religionslehrer am Seminar. Das, glaube ich, dürfe ich unbedingt behaupten: der Same, den er ausstreut, kommt mit der Zeit durchs ganze Land. Es sind bereits über 150 Lehrer aus der Schule hervorgegangen, und währt das noch lange so, so werden wir ganz die Zustände des Kantons Zürich haben. Man hat uns heute freilich den Kanton Zürich als Muster aufgestellt. Ich kenne aber den Kanton Zürich auch, durch Briefwechsel und persönliche Bekanntschaft. Ich will nun da keine Rekriminationen vornehmen, aber aufgefallen ist mir, daß die Herren, die gegen die Autorität ankämpfen, heute faktisch am allermeisten mit Autorität von Menschen aufmarschirt sind und uns damit haben bestimmen wollen, diesen oder jenen Beschluß zu fassen. Im Kanton Zürich steht es so, daß mit Ausnahme einiger ganz alter Lehrer sämmtliche Lehrer aus dem Staatsseminar hervorgegangen sind, wo seit dreißig Jahren dieselbe Richtung herrscht, wie in unserm Staatsseminar. Daß nun dort die Folgen nicht so schlimm sind, wie wir sie erwarten müssen, kommt daher — die Herren werden es wissen — daß die Primarlehrer den Religionsunterricht den Kindern nur bis zum zwölften Jahr ertheilen, also einfach biblische Geschichte — gemüthlich oder ungemüthlich, wie es gerade kommt, — behandeln, aber in den eigentlichen Religionsunterricht nicht eintreten. Vom zwölften Jahre an übernehmen die Pfarrer den Religionsunterricht vier Jahre lang, und zwei Jahre lang findet noch ganz aparte Unterweisung statt. Das haben wir nicht, sondern unsere Primarlehrer unterrichten die Kinder bis zur Admission, und was da für Konflikte vorkommen können, davon haben wir diesen Winter ein Exempel erlebt. Also möchte ich den Antrag nicht für unwichtig erachten lassen. Ich halte ihn für eine Lebensfrage der Kirche.

Man wird entgegnen: ja, was hat die Kirche zum Seminar zu sagen? Es ist uns heute schrecklich gedroht worden mit der Schule, aber ich lasse mich nicht erschrecken. Ich habe keine Lust zum Streit, aber der Streit ist vom Seminar provozirt worden. Im Leitfaden steht: derselbe sei veröffentlicht worden, damit Freund und Feind wisse, was im Seminar gelehrt werde; es ist uns also förmlich der Handschuh hingeworfen worden. Abgesehen davon fragt sich: Ist die Trennung von Kirche und Schule so zu verstehen, daß die Kirche auch zum kirchlich sein sollenden Religionsunterricht Nichts soll zu sagen haben? Kann man das vernünftiger Weise prätendiren, oder muß man nicht vielmehr sagen: Wenn der Staat erklärt: wir wollen Religion lehren lassen in den Schulen und im Seminar, und ferner erklärt: der Religionslehrer im Seminar muß ein Mitglied des bernischen Ministeriums sein, so fragt sich: ist denn die Trennung so vollständig, daß Kirche und Schule

auch im Religionsunterricht getrennt sind? Faktisch ist im Religionsunterricht eine Verbindung von Kirche und Schule anerkannt. Man wird nun sagen: ja, wenn nur ein Mitglied des bernischen Ministeriums Religionslehrer ist, so hat die Regierung ihre Pflicht gethan. Allein, so unangenehm es ist, die Sache zu berühren, ich muß doch sagen: Wir wissen alle wohl, daß die Sache ganz gut wäre, wenn sämmtliche Mitglieder des Ministeriums kirchlich gesinnt wären. Es ist viele Jahre hindurch ganz ordentlich gegangen, so lange ein kirchlich gesinnter Religionsunterricht gegeben worden ist. Aber was ist dann geschehen? Die Parteitheologie, die von einer kleinen Minorität in unserer Kirche portirt wird, sollte nun par force ins Seminar gebracht werden. Das ist Faktum, daß auf diesem Wege, durch diese Partei diese Theologie unseren Lehrern und dadurch wohl auch dem Volke soll beigebracht, um nicht zu sagen, octroyirt werden. Das, glaube ich, sei nicht zu dulden. Es ist illiberal, daß eine Partei die ganze Kirche regieren will. Ich bekenne aufrichtig, obgleich ich zu den Pietisten zähle, würde ich es für unrecht halten, einen einseitigen Pietisten am Seminar anzustellen, weil das nicht die allgemeine kirchliche Anschauung und Richtung ist. Ebenso sollen wir aber fordern, daß sich die Kirche nicht eine Parteitheologie im entgegengesetzten Sinne octroyiren lasse.

Es fragt sich nun: was soll geschehen? Offenbar nichts Anderes, als daß man fordere, im Seminar solle die kirchliche Lehre gelehrt werden, und nicht eine Parteilehre. Wer hat nun darüber zu entscheiden, was kirchliche Lehre sei? der jeweilige Erziehungsdirektor, oder der Regierungsrath? Das wird Niemand von uns zugeben wollen: exempla sunt odiosa. Ich glaube auch mit einem frühern Redner: wenn die Herren Theologen regieren wollen, gibts eine grundschlechte Regierung. Das ist anerkannt, daß die Theologen alles Andere können, nur nicht regieren. Also nicht die weltliche Behörde soll darüber entscheiden, sondern die Repräsentanten der Kirche. Wer sind die? Es sind die gesetzlich geordneten Behörden; und so finde ich es ganz naturgemäß und völlig begründet, daß die Kirche durch ihre organischen Behörden eine Mitwirkung, als Minimum wenigstens das Recht der Begutachtung habe bei der Anstellung des jeweiligen Religionslehrers am Staatsseminar. Das hat die Regierung indirekt schon anerkannt, indem sie ein Mitglied des bernischen Ministeriums dorthin stellt. Aber daß sie uns, oder der Synode, oder dem Ausschuß eine Art Begutachtung hätte einräumen wollen, das ist leider nicht geschehen. In der Beziehung, verehrte Herren! sind wir von der vorzugsweise evangelischen Regierung wirklich stiefmütterlich behandelt worden, schlechter als unsere katholischen Brüder. Denn im katholischen Seminar darf gesetzlich kein Lehrer angestellt werden

ohne Einwilligung der Behörden der katholischen Kirche. Da nun unsere Regierung paritätisch ist, soll sie die evangelische Kirche nicht strenger und rechtloser halten, als die katholische; das dürfen wir mit aller Billigkeit ihr zumuthen. Räumt sie der katholischen Kirche etliche Mitwirkung ein bei der Wahl und Anstellung eines Religionslehrers im katholischen Staatsseminar, so dürfen wir von ihrer Liberalität erwarten, daß sie dies auch uns thue.

Somit möchte ich im Namen des Pastoralvereins von Konolfingen diesen Antrag in dem Sinne empfehlen, daß in der Kantonssynode, wo das Projektgesetz vorkommen muß, diese Unterlassung wo möglich möchte gut gemacht werden. Ein passender Punkt, die fragliche Bestimmung einzuschalten, wäre da, wo im Projekt ein Gutachten bei der Anstellung der theologischen Professoren gewünscht wird. Sollte aber dieser Passus in der Kantonssynode aberkannt, oder von der Regierung nicht angenommen werden, so wären wir der Ansicht, daß die Mitwirkung der Kirche bei der Wahl eines Religionslehrers am Seminar selbstständig möchte gefordert werden, weil nach unserer Ueberzeugung die Stellung des Religionslehrers am Seminar noch viel wichtiger ist, als diejenige irgend eines theologischen Professors. Die Gründe dafür sind leicht einzusehen. Ich führe z. B. an, daß die Schullehrer nur einen Religionslehrer hören, unsere Studenten aber nicht nur einen Professor, sondern daß sie frei sind, zu hören, wen sie wollen. Es ist also wichtiger, daß die Kirche bei der Wahl des ersteren ihre Meinung könne geltend machen. Doch ich will nicht länger aufhalten und bitte nur noch einmal, daß man unsern Antrag nicht als eine Zeit- und Personalfrage, sondern als eine in kirchenrechtlicher Beziehung wichtige Frage ansehe. Wir wissen nicht, was aus dem Seminar noch werden kann in dem einen oder andern Sinne. So lange aber der Staat an den Schulen Religion will lehren lassen, dürfen wir fordern, daß er keine aparte Staatstheologie, sondern die Lehre der Kirche lehren lasse.

Da Niemand weiter das Wort verlangt, wird die Umfrage geschlossen, und der Antrag des Pastoralvereins von Konolfingen einstimmig angenommen, worauf der Dekan die Traktanden für erledigt erklärt und die Sitzung aufhebt.

Verhandlungen

der

bernischen Kantonssynode.

19. Juni 1866.

Der Präsident, Hr. Dekan Dr. Rüetschi, Pfarrer von Kirchdorf, eröffnet die Synode mit der Mahnung, im Hinblick auf die schweren Zeiten, welche offenbar der Kirche bevorstehen, zur Erbauung und Befestigung derselben einträchtig und im Geiste brüderlicher Liebe und Versöhnlichkeit zusammenzustehen, und gibt sodann der Versammlung Kenntniß von den Beschlüssen der Bezirkssynoden in der nun zur Entscheidung vorliegenden Sache.

Dieselben lauten der Reihe nach folgendermaßen:

Bezirkssynode Bern: s. oben.

Bezirkssynode Burgdorf: Die Bezirkssynode Burgdorf, veranlaßt durch die in Folge des „Leitfadens“ 2c. entstandene Bewegung hat den Gegenstand einer eingehenden brüderlichen Besprechung unterworfen. Sie bedauert die entstandenen Streitigkeiten, erklärt, an der Autorität der göttlichen Offenbarung, wie sie in der heiligen Schrift niedergelegt ist, festzuhalten, sieht sich jedoch, da ihr keine Einwirkung auf den Religionsunterricht am Seminar gesetzlich zusteht, zu keinen weiteren Schritten veranlaßt.

Bezirkssynode Büren hat nichts in Sachen verhandelt.

Bezirkssynode Langenthal: Die Bezirkssynode erklärt zu Protokoll, sie sei in die Angelegenheit nicht näher eingetreten, in der Erwartung, die Kantonssynode werde derselben die gehörige Aufmerksamkeit schenken.

Bezirkssynode Thun: spricht den Wunsch aus, es möchte dahin gewirkt werden, daß der Religionsunterricht am Seminar im Sinne geistiger Einigkeit zwischen Kirche und Schule ertheilt werde, und abstrahirt einstweilen von allen weiteren Urtheilen, Behauptungen und Schritten.

Bezirkssynode Nidau: beschließt, den „Leitfaden“ zu mißbilligen und den Wunsch auszusprechen, daß der Religionsunterricht am Seminar mit der Kirchenlehre in Uebereinstimmung gebracht werde.

Bezirkssynode Jura: beschließt, an der Kantonssynode den Wunsch auszusprechen, daß der Unterricht am Seminar mit der Lehre der evangelischen Kirche in Uebereinstimmung gebracht werde, und erklärt, an der göttlichen Inspiration der heil. Schrift festzuhalten.

Hierauf erhält das Wort zur Motivirung des Antrags der Bezirkssynode Bern

Hr. Dekan Ringier: Die Bezirkssynode von Bern hat mit ihrem Antrage zweierlei nicht gewollt. Erstens wollte sie nicht Tagesordnung, selbst nicht motivirte Tagesordnung beschließen, weil nach ihrer Ansicht die Vertretung der Kirche über Streitfragen des Glaubens nicht hinweggehen darf. Der Religionslehrer am Seminar hat sich in einen offenen Gegensatz zur kirchlichen Lehre und zur heiligen Schrift gestellt, indem er die unerhörte Behauptung wagte, die Bibel vermöge nicht mehr Autorität in Glaubenssachen zu sein. Wie sehr es Hrn. Langhans mit seinen Ansichten redlicher Ernst sein mag, solche Lehren darf die Kirche sich nicht aufdringen lassen; denn die Bibel ist ihr nicht bloß ein historisches Dokument von religiösen Ueberzeugungen, sondern Norm und Autorität im höchsten Sinne des Wortes. Die Bezirkssynode wollte zweitens nicht an die Staatsbehörde gelangen, weil ihr auf den Religionsunterricht am Seminar, allerdings mangelhafter Weise, kein gesetzlicher Einfluß zusteht. Sie wollte aber vor Allem eine offene Erklärung über ihre Stellung in dieser Frage abgeben und sie hat ihrem Antrag zur Vermeidung von allerlei Mißverständnissen mehrere sehr wichtige Erwägungen vorangeschickt. Erstens anerkennt sie die Zulässigkeit von Unterschieden in der christlichen Lehrauffassung, insoweit dadurch der Protestantismus in seinem Grunde nicht verletzt wird; wie wir ja auch die Reformatoren für gute Protestanten halten, trotzdem sie in wesentlichen Punkten untereinander differirt haben. Zweitens erkennt sie die Berechtigung der wissenschaftlichen Forschung an; nur freilich nicht einer solchen, welche sich von den Grundbedingungen des Protestantismus emanzipirt hat. Drittens erklärt sie, worüber vielleicht Manche sich wundern werden, die kirchliche Lehre der Reinigung und Fortbildung fähig. Unsere Kirchenlehre steht im Zusammenhang mit den reformatorischen Bekenntnissen, aber wir können nicht mehr jedes Wort derselben unterschreiben. Viertens will sie jede Art von Gewissenszwang ausgeschlossen wissen; wer also behauptet, sie habe mit ihrem Beschlusse einen Druck auf die Freiheit der Wissenschaft ausgeübt, übt selbst einen Druck auf die Wahrheit und die mißleitete öffentliche Meinung aus. Endlich aber hält sie die Autorität der heiligen Schrift, als der echten Urkunde der realen göttlichen Offenbarung, dem Leitfaden gegenüber fest. Das Wesen des Protestantismus

besteht darin, daß er sich seit dreihundert Jahren von jeder menschlichen Autorität emanzipirt und unter die göttliche Autorität der heiligen Schrift gestellt hat, wiewohl er Menschliches und Göttliches, Individuelles und Universelles in der Schrift unterscheidet und z. B. die levitische Ordnung der Heilsordnung nicht gleich achtet. Der Leitfaden aber verläßt den protestantischen Boden und muthet der Kirche zu, sich unter das Joch menschlicher Autorität zu beugen. Und nun, wo die Kirche protestantisch bleiben will, erhebt sich ein solches Geschrei über Unterdrückung der Wissenschaft. Wäre der Leitfaden ein literarischer Versuch, festzustellen, was für ein Rest vom Christenthum noch bleibt, wenn man allen positiven Offenbarungsglauben davon subtrahirt hat, so könnte die Kirche es der Theologie überlassen, hundertmal Widerlegtes noch einmal zu widerlegen. Es wird aber mit der vom Seminar ausgehenden Verbreitung solcher Lehren ein schreiendes Unrecht gegen die Gemeinden ausgeübt, welche im Namen der Glaubensfreiheit gezwungen sind, ihre Kinder andersgläubigen Lehrern anzuvertrauen. Zwischen Freiheit der Forschung und Schriftautorität besteht kein Widerspruch. Wir erkennen jede Abweichung von der Kirchenlehre an, welche sich auf ein besseres Verständniß der Schrift stützt. Aber der Bibel die Autorität absprechen heißt dem Protestantismus den Boden unter den Füßen wegziehen. Möge der Grundriß unserer altehrwürdigen Kirche nicht preisgegeben werden!

Hr. Prof. Dr. Immer, Abgeordneter der theol. Fakultät: Ich ergreife das Wort nicht, um meinem Vorredner zu widersprechen, dem ich in viel Wesentlichem beistimme, sondern um wo möglich ein Tröpfchen Klarheit in die Unklarheit dieses ganzen Streites zu bringen. Diese Unklarheit herrscht vorzüglich in den Schlußsätzen des Antrags von Bern. Was heißt Autorität der Schrift? Ist die Schrift uns Autorität, wie dem Beamten das Civilgesetzbuch und dem Richter das Strafgesetzbuch, oder wie der Vater dem unbedingt gehorchenden Kinde, oder wie ein guter und erfahrener Freund dem Freunde? Das Erste müßte ich unevangelisch nennen; denn nach Paulus sind wir nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade, nicht mehr im alten Wesen des Buchstabens, sondern im neuen Wesen des Geistes, im Stande der Gnade und der Freiheit der Kinder Gottes. Schon besser würde das Zweite für die Bibel passen, denn das Kind gehorcht dem Vater nicht bloß, weil der Buchstabe des Befehls da ist, sondern weil es sein Vater ist, den es lieb hat. Aber ich frage alle Theologen der Rechten auf ihr Gewissen: Könnt Ihr leugnen, daß die heilige Schrift tausend und tausend verschiedene Lesarten darbietet? daß mehrere Stellen des

neuen Test., z. B. die Stelle 1 Joh. 5, 7 von der Dreieinigkeit, der Anhang des Markusevangel., die Perikope von der Ehebrecherin rc. unecht sind? daß verschiedene Unrichtigkeiten im neuen Test. vorkommen, z. B. Matth. 27, 9 Jeremias statt des Zacharias citirt wird? Nein! Ihr könnt es nicht. Darum müßt Ihr Euch bei solchen Stellen zu Erklärungen und Ausdeutungen herbeilassen, obgleich gerade diese für strenggläubige Laien das Zeichen des Unglaubens sind. Zu einem solchen mißverständlichen Satze aber kann ich nicht stimmen. Ich müßte wenigstens die Autorität näher bestimmen als die Offenbarung Gottes in heiliger Schrift. Aber auch zum zweiten Theil des Antrags kann ich nicht stimmen, weil ich den Leitfaden anders beurtheile. Es ist billig anzuerkennen, daß der Leitfaden viel Gutes und Schönes enthält. Z. B. über alttestamentliche Poesie und Prophetenthum kann nicht leicht etwas Schöneres gesagt werden; die Anordnung des Buches ist vortrefflich, und das Ganze zeugt von einer höchst achtungswerthen Durchbildung der theologischen Ueberzeugung. Aber allerdings hat die Schrift auch große Mängel, und ich könnte sie vielleicht noch strenger beurtheilen, als ihre Gegner. Der Leitfaden ist nicht zwanzig Jahre zu früh gekommen, wie man gesagt hat, sondern zwanzig Jahre zu spät. Er hätte erscheinen sollen zur Zeit, als noch die Baur'sche Schule fast allmächtig herrschte. Jetzt aber ist dessen Lehre veraltet und durch Männer wie Ritschl, Holtzmann, Weizsäcker u. A. größtentheils widerlegt oder doch bedeutend modifizirt. Ein großer Mangel des Leitfadens ist ferner, daß er die biblischen Ideen nur als historische Meinungen darstellt, statt sie als Wahrheiten für alle Zeiten und Menschen zu erweisen. Das Verhältniß von Gesetz und Evangelium ist ganz ungenügend erörtert. Es fehlt eine Darstellung der Heilsökonomie im alten und neuen Test., ja sie muß fehlen, weil die Grundvoraussetzung der Schrift, die Ueberweltlichkeit Gottes fehlt. Deshalb kommt der Verfasser auch nicht zum rechten Begriff der Immanenz Gottes in Christo und im Gläubigen. Der Leitfaden hat aber auch bedeutende pädagogische Mängel. Nicht daß er überhaupt kritische Fragen behandelt, ist zu tadeln, aber daß Alles nur auf diese Kritik hinzielt, was selbst beim theologischen Studium nicht der Fall ist, ferner daß den Schülern Alles in Form von Behauptungen gebracht wird, statt in Form von Untersuchungen, so daß sie kein selbstständiges Urtheil gewinnen können. Sodann ist in der That der Unterricht am Seminar nicht in Uebereinstimmung mit den Grundwahrheiten der christlichen Lehre, an denen wir festhalten müssen; und endlich wird den Zöglingen, vor lauter Anleitung zur religiösen Selbstständigkeit, die freilich auch nöthig ist, viel zu wenig Respekt eingeflößt vor der Erhabenheit und Göttlichkeit der biblischen

Wahrheit, vor dem Worte, das alle Gedanken und Lüste des Herzens richtet. Also nicht deswegen trete ich gegen den Antrag der Bezirkssynode Bern auf, weil ich für den Leitfaden etwa sehr eingenommen wäre. Aber man hat gegen Herrn Langhans nicht gehandelt, wie man hätte handeln sollen. Christus sagt: Wenn Jemand fehlt, so rede mit ihm unter vier Augen, dann vor Zeugen und endlich vor der Gemeinde, und erst dann halte ihn für einen Heiden und Zöllner, wenn er nicht hören will. Diesen Spruch hat man auf den Kopf gestellt: Zuerst hat man ihn als Heiden und Zöllner behandelt und dann ihn brüderlich ermahnt. Auch in den gegen Hrn. Langhans erschienenen Schriften ist viel gefehlt worden, so Vortreffliches manche derselben enthalten. So werfen die Artikel im Schulfreund dem Leitfaden vor, daß von Jesu ernster Kampf und Selbstbezwingung behauptet werde. Aber habt ihr denn nie den Seelenkampf Jesu in Gethsemane und Hebr. 5, 7—9 gelesen, wo es heißt: er habe Gebet und Flehen mit starkem Geschrei und Thränen zu Gott geopfert und Gehorsam gelernt aus seinem Leiden? Man sollte doch in seinem neuen Test. besser bewandert sein, wenn man aburtheilen will. Von der Zuschrift der Fünfzehn, welche geradezu Alle exkommunizirt, die nicht an die Autorität der Schrift glauben, wollte ich lieber gar Nichts sagen. Nur das möchte ich die Herren fragen, ob sie nicht auch ihren Verstand brauchen, wenn sie den Befehl Jesu an den reichen Jüngling lesen, Alles zu verkaufen und den Armen zu geben, oder den an die Jünger, weder Stock, noch Sack, noch Geld auf die Reise zu nehmen? ob ihnen nicht Stellen, welche von der evangelischen Geistesfreiheit reden, unangenehmer sind, als solche, welche Andersgläubige verdammen? Lasse man also auch uns die Vernunft gebrauchen und die Thatsachen, welche alle evangelischen Gesellschaften der ganzen Welt nicht ändern können, gewissenhaft und gesetzmäßig untersuchen und hüte man sich, die Wissenschaft zu exkommuniziren; denn der Schaden davon fällt auf die Kirche zurück! Ich schließe mit der Erklärung, daß die Theologie des Leitfadens nicht die meinige ist, daß ich die Zuschrift der Fünfzehn mit Protest zurückschicke und den Antrag der Bezirkssynode von Burgdorf zur Annahme empfehle.

Hr. Rütimeyer, Pfarrer von Herzogenbuchsee: Wenn der Hauptvorwurf, den man dem System des Hrn. Langhans gemacht hat, daß es nämlich in durchaus pantheistischem Boden wurzle, gegründet wäre, könnte ich ihn nicht vertheidigen. Aber ich kann diese Konsequenz nicht anerkennen. Allerdings ist der Leitfaden pantheistisch gefärbt, aber an vielen Stellen finden sich wiederum die tiefsten Elemente der theistischen Weltanschauung. Hr. Langhans ist eben noch schwankend, er ist nicht

ein Fertiger. Wir sollen ihn aber nicht bloß nach seinem System, sondern nach seiner praktischen Wirksamkeit beurtheilen. Ich kenne seinen Religionsunterricht als Mitglied der Seminarkommission seit drei Jahren und, wiewohl ich hin und wieder bedeutende Ausstellungen an demselben zu machen hatte (sie aufzuzählen ist hier nicht der Ort), muß ich doch sagen: ich habe an demselben nichts Religionsgefährliches gefunden. Hr. Langhans gibt seinen Schülern Alles, was er nach seiner ganzen Persönlichkeit ihnen geben kann; und darunter ist vieles Vortreffliche, was ein Anderer wiederum nicht hätte. Er arbeitet treu und gewissenhaft, mit Hingebung und tiefem religiösem Ernst an seinen Zöglingen. Darum muß ich den Antrag von Bern, welcher die ganze moralische Persönlichkeit und das ganze Werk des Mannes verdammen will, bekämpfen. Was hätten die ehemaligen Rationalisten, welche jetzt gegen Hrn. Langhans auftreten, gesagt, wenn man damals ihre ganze Wirksamkeit verdammt hätte? Ihr innerstes sittliches Bewußtsein würde sich dagegen empört haben, daß man ihre ganze Persönlichkeit mit allem dem, was sie nach bestem Wissen und Gewissen gelehrt haben, verwerfen wolle. Lasse man Hrn. Langhans gleiches Recht widerfahren. Ich empfehle der Kantonssynode einen Antrag beinahe sämmtlicher Mitglieder des Pastoralvereins von Langenthal, welcher die vier ersten Konsideranden des bernischen Antrags stehen läßt und sodann so fortfährt: „Aber nicht weniger in Erwägung, daß die gesammte reformirte Kirche, auch unsere Landeskirche von Anfang an die Autorität der heil. Schrift als der Urkunde der Heilsoffenbarung als eines ihrer obersten Prinzipien aufgestellt hat und noch aufstellt,

erklärt die Kantonssynode, veranlaßt durch die Schrift „Leitfaden" 2c.

1) daß sie unter Voraussetzung wissenschaftlicher Forschung an der Autorität der heil. Schrift, als einem der wichtigsten Prinzipien der gesammten evangelischen Kirche, festhalte und deshalb
2) im Interesse des einheitlichen Zusammenwirkens von Kirche und Schule wünschen müsse, daß im Religionsunterricht des Seminars dieses Prinzip jederzeit zur Geltung gebracht werde.

Hr. von Wattenwyl-von Dießbach: Ich schätze mich glücklich, aus dem Votum des Hrn. Prof. Immer konstatiren zu können, daß die Lehre des Leitfadens mit derjenigen der Landeskirche nicht übereinstimmt. Was ist da aber zu thun? Ich halte die Glaubensfreiheit im Staate für eine schöne Errungenschaft und lasse auch die Freiheit der Wissenschaft als eines neutralen Gebietes gelten; aber Glaubensfreiheit

in der Kirche ist ein Widerspruch: das Eine schließt das Andere aus. Diener der Kirche können sich nicht das Recht anmaßen, zu lehren, zu predigen, zu unterweisen, wie sie wollen; ebenso wenig als Juristen befugt sind, nun einmal bestehende Gesetze, z. B. das Gesetz der Todesstrafe nicht anzuwenden, wenn sie nach ihrer individuellen Meinung darüber hinaus sind. Wer ein Amt übernimmt, soll auch die Pflichten desselben gewissenhaft erfüllen. Von diesem Standpunkt aus wünsche ich, daß der Regierung als Ergebniß unserer Verhandlungen mitgetheilt werde, der Religionsunterricht im Seminar stimme mit der Lehre der Landeskirche nicht überein, damit sie in Erwägung ziehe, ob sie diesen Unterricht fortdauern lassen will, oder nicht. Die Kirche hat dann wenigstens keine Verantwortlichkeit mehr.

Hr. Ammann, Pfarrer von Vechigen: Ich fühle mich in Folge meiner persönlichen Stellung als Mitglied der Seminarkommission verpflichtet, ebenfalls das Wort zu ergreifen; denn man wird natürlicher Weise fragen, inwiefern die Kommission mit dem Religionsunterricht im Seminar, namentlich mit seinen dogmatischen Grundlagen einverstanden sei. Die Kommission hat den Unterricht jeweilen sorgfältig geprüft, aber auf die dogmatischen Grundlagen desselben ist sie nicht eingetreten, weil sie die persönliche Ueberzeugung des Lehrers achten mußte. Ueberdies sollte man bedenken, daß die Ansichten des Leitfadens gegenwärtig, so zu sagen, in der Luft liegen. Ich selbst glaube an Wunder, weil ich an einen lebendigen Gott glaube; aber die wenigsten Gebildeten unserer Zeit glauben mehr an solche. In Bezug auf den Glauben an Gott und seine Offenbarung aber denkt Herr Langhans positiver, als man meint, und wird, ich bin es überzeugt, je länger je positiver werden Aber was das Wichtigste ist: die Resultate seines Unterrichts sind der erfreulichsten Art, insofern die Zöglinge weit regeren Antheil am Religionsunterricht nehmen als früher, nicht weil wissenschaftliche Fragen in denselben hineingezogen werden, sondern weil sie spüren, daß dieser Unterricht für die Bildung ihrer ganzen Lebens- und Weltanschauung sehr wichtig ist. Es mag sein, daß er zu viel Wissenschaftlich-Kritisches gibt, aber das hängt eben zusammen mit seiner subjektivistischen Individualität. Möglich auch, daß der Unterricht vielleicht noch besser, den vorhandenen Bedürfnissen entsprechender ertheilt werden könnte; aber danach haben wir hier nicht zu fragen, sondern nach dem, was wirklich geleistet worden ist. Und in der Beziehung dürfen wir versichert sein: Hr. Langhans gibt das Beste, was er hat nach seiner redlichen Ueberzeugung; und sollte er ersetzt werden müssen, man würde in die größte Verlegenheit gerathen. Hr. Langhans wird die Bedürfnisse der Anstalt

je länger je besser kennen lernen; denn er ist gutem Rath und freundlichen Belehrungen nicht zugänglich: davon zeugen die Veränderungen, welche er seit drei Jahren an seinem Hefte über Glaubenslehre vorgenommen hat. Hingegen sind jedenfalls einer der wundesten Punkte seines Buches die Behauptungen über die heil. Schrift. Die Autorität derselben dürfen wir schon der katholischen Kirche gegenüber nicht preisgeben: darum stimme ich in erster Linie zum Antrag des Hrn. Prof. Immer und in zweiter Linie zu der vom Pastoralverein von Langenthal beantragten Modifikationen des Antrags der Bezirkssynode Bern.

Hr. Pfarrer Dr. Güder: Ein Diener der Kirche darf sich nicht durch das beherrschen lassen, was in der Luft liegt; er hat nicht nach dem Zeitgeiste zu fragen, sondern nach dem Geist der Kirche. Auch haben wir hier nicht die Resultate des Religionsunterrichts im Seminar in Betracht zu ziehen, sondern den uns vorliegenden Leitfaden und uns zu fragen, wie der durch denselben angerichtete Schade von der Kirche soll abgewendet werden. Und gerade deshalb danke ich meinem verehrten Freunde, dem Hrn. Prof. Immer für seine Kritik des Leitfadens; denn, wenn man Alles zusammennimmt, was er darüber gesagt hat, ist damit der Antrag von Bern vollständig gerechtfertigt. Was er dann ferner bemerkt hat über Verschiedenheit der Lesarten, unechte Stellen, Unrichtigkeiten in der heil. Schrift &c., das geben wir alles zu, aber das thut der Autorität der heil. Schrift nicht den geringsten Eintrag. Die Bezeichnung der heil. Schrift als Urkunde der Offenbarung oder als Heilsoffenbarung gebe ich Hrn. Prof. Immer ebenfalls zu, nicht aber dem Langenthaler Pastoralverein, daß die Autorität der Schrift nur eines der obersten Prinzipien der reformirten Kirche sei. Er läßt ferner den zweiten Schlußsatz des Antrags von Bern weg, aus Furcht, sich über den Religionsunterricht im Seminar auszusprechen; aber gerade der ist die Veranlassung der ganzen Verhandlung, welche doch für die Kirche einen praktischen Zweck haben sollte. Wenn endlich gesagt worden ist, daß der Leitfaden nicht nur in Bezug auf die Autorität der heil. Schrift wunde Punkte habe, sondern auch nach vielen andern Seiten hin, so schlage ich in dieser Hinsicht für den zweiten Schlußsatz unseres Antrages die Einschaltung vor: Es könne somit nach ihrer Ueberzeugung ein Religionsunterricht, der, abgesehen von seinem sonstigen Verhältniß zu den Grundlehren des Christenthums, von dieser Verneinung &c. *)

*) Die vom Redner vorgeschlagenen Modifikationen des Antrags der Bezirkssynode Bern mag der Leser, insoweit sie auf den von der Kantonssynode adoptirten Theil desselben sich beziehen, durch Vergleichung des unten stehenden endgültig aus den Berathungen hervorgegangenen Beschlusses mit demjenigen der Bezirkssynode Bern, s. oben, herausfinden.

Hr. Prof. Müller: Mir wird von all dem Zeug so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum. Da wird am Antrag der Bezirkssynode Bern, den Niemand abzuändern das Recht hat, gedreht und geflickt, daß man zuletzt gar nicht mehr weiß, was er sagen will. Die ganze Art der Beurtheilung des Hrn. Langhans hat mir, und gewiß noch Vielen unter uns, einen sittlich widrigen Eindruck gemacht. So ungefähr mag im Synedrium oder in den Konzilien geurtheilt worden sein, wo man Scheiterhaufen errichtete. Es soll an Hrn. Langhans kein guter Fetzen mehr übrig bleiben. Man will absolut eine Verurtheilung mit diesem Antrag, der ein völliges Janusgesicht ist, indem er auf der einen Seite freie Forschung, Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit und ich weiß nicht was Alles proklamirt und auf der andern Seite einen Mann verdammen will, der in guten Treuen nichts Anderes geltend gemacht hat, als eben das Recht der freien Forschung. Ich halte aber die Synode nicht für fähig, einen solchen Akt kirchlicher Rohheit zu begehen. Schon das ist eine Anmaßung, der Synode zuzumuthen, daß sie sich öffentlich über etwas ganz Selbstverständliches erkläre. Die Heiligkeit und Einzigkeit der Bibel, und ihre Geltung als formales Prinzip unserer Kirche versteht sich von selbst. Aber allerdings ist sie nicht identisch mit der Offenbarung Gottes. Sie ist vielmehr allmählig entstanden, der Kanon ist erst zu Ende des vierten Jahrhunderts abgeschlossen worden; zwischen den Worten des Herrn und denjenigen der Apostel hat man von jeher einen Unterschied gemacht; die buchstäbliche Inspiration der Schrift ist selbst zur Zeit der starrsten Orthodoxie noch bekämpft worden. Den einzelnen biblischen Büchern hat man von jeher sehr verschiedene Werthe beigelegt, wie denn Luther den Brief Jakobi eine stroherne Epistel nennt und vom Brief an die Hebräer sagt, es sei viel Holz, Heu und Stoppeln darin. Wird nun etwa damit die Bibel ein Spiel der Willkür? Nein! die ganze christliche Erfahrung, und das Zeugniß des heiligen Geistes im Gläubigen wird immer von ihrer ewigen Wahrheitssubstanz Zeugniß ablegen. Eben darum aber ist die Bibel kein Gesetzeskodex, an den der Geistliche gefesselt ist, und eben darum darf und soll der Protestantismus für Freiheit der Ueberzeugung und der wissenschaftlichen Forschung einstehen. Gewiß läßt sich am Leitfaden viel Mangelhaftes nachweisen, aber ich glaube Hr. Prof. Immer hat das Buch, nur um unparteiisch zu sein, viel zu streng beurtheilt. Hr. Langhans ist kein destruktiver Geist; es ist ihm heiliger Ernst mit seinem Streben nach religiöser Wahrheit, und darum wird er viel fruchtbarer wirken, als Einer, der nur lehrt, weil er muß. In einer Zeit der Krisis, wie die heutige, wo selbst die Orthodoxesten bekennen, nicht zu jedem Buchstaben der

helvetischen Konfession stehen zu können, dürfen wir kein Verdammungsurtheil abgeben.

Hr. Pfarrer Baggesen: Man findet einen Widerspruch zwischen den Konsideranden und den Schlußsätzen unseres Antrags. Aber man bedenke, daß in diesen nicht mehr von Freiheit der Forschung die Rede ist, sondern von der Lehre der Kirche. Wir bestreiten Niemanden das Recht zu forschen, wie ihn der Geist treibt, aber man unterscheide zwischen Glaubensfreiheit und Lehrfreiheit. Wir wollen nicht Hrn. Langhans persönlich verurtheilen; er ist vielleicht vor Gott mehr werth, als wir, aber als Diener und Repräsentant der Kirche darf er nicht ihren obersten Grundsatz in Abrede stellen. Ich bin mit vielen meiner Amtsbrüder früher Rationalist gewesen, aber selbst damals haben wir uns nicht das Recht angemaßt, gegen die Autorität der Schrift zu predigen. Wir hatten nur noch nicht die volle Erkenntniß der göttlichen Wahrheit. Je mehr man aber den Willen Gottes in der Schrift erkennt, desto mehr unterwirft man sich ihrer Autorität, ohne Zwang, freudig, wie das Kind dem Vater sich unterwirft. Thue ich aber das nicht, so bin ich nicht mehr rechtmäßiger Diener der evangelisch-reformirten Kirche.

Hr. von Büren: Ich habe zu unsern Gegnern das Zutrauen, daß es ihnen um Wahrheit zu thun ist, daß sie wirklich Christum verlangen und nicht bloß ein Spiegelbild. Darum antworte ich auf Persönlichkeiten, die in diesem Streite gegen mich gefallen sind, nicht. Nur in Bezug auf den Vorwurf, daß bei meinem Auftreten gegen den Leitfaden im Großen Rath Politik im Spiele gewesen sei, bemerke ich, daß wer politische Zwecke ins Auge gefaßt hätte, gewiß viel klüger gethan haben würde, von der ganzen Sache zu schweigen. Aber es handelt sich eben nicht um Politik, sondern um viel Höheres, um Ewiges und Unvergängliches. Hr. Prof. Immer hat uns gefragt, ob uns gewisse Stellen der heil. Schrift nicht angenehmer seien, als andere. Allerdings, es gibt Stellen in der Bibel, die man Mühe hat, zu verwerchen; aber es muß eben doch sein. Die Schrift ist nicht nur da, uns Angenehmes zu sagen, sondern auch zur Zucht und Strafe. Beugen wir uns nicht darunter, so ist nicht die Schrift Schuld, sondern unsere sündige Natur. Aber ich kenne doch einen Mann, der in seiner Jugend alle seine Habe dahin gegeben hat und arm hingegangen ist, den Heiden das Evangelium zu predigen. Man klagt uns immer der Feindseligkeit gegen die freie Forschung an. Aber gerade die heute gefallenen Aeußerungen haben mich frappirt und mir gezeigt, wie vorsichtig man mit den Resultaten der Wissenschaft sein muß, weil das, was lange Zeit, vielleicht

zwanzig Jahre lang für Wahrheit gilt, hintendrein widerlegt wird. Nicht als sollte man Alles verstecken. Es geht in der That ein kritischer Luftzug durch die Welt, und ich lobe an Herrn Langhans namentlich die Offenheit, mit der er seine Ansichten ausspricht. Nur lasse man dann auch uns die Freiheit, unsere Meinung zu sagen, wie es sich in einem freien Lande geziemt. Gewiß werden viele durch den gegenwärtigen Streit in ihrem Glauben erschüttert werden, aber die heil. Schrift wird unter den Angriffen der Kritik nicht leiden, und schließlich eine gute Frucht aus diesem Ringen hervorgehen. Der Leitfaden widerspricht aber der Schrift nicht nur in untergeordneten Punkten, er hebt ihre Autorität auf. Ob man sagen solle, die Bibel sei Autorität des Glaubens oder Quelle des Glaubens, darüber möchte ich nicht streiten. Aber der Leitfaden trübt die Quelle selbst, indem er die wichtigsten Schriften der Bibel, z. B. das Evangelium Johannis und die Apostelgeschichte für unecht erklärt. Wenn sie aber unecht sind, so verdienen auch die Wahrheiten, welche in denselben enthalten sind, kein Zutrauen mehr, und am Ende wird die ganze Bibel über Bord geworfen, und viele in ihrem Glauben auf die bedenklichste Weise erschüttert. Ich kann die Voten derjenigen nicht begreifen, welche an der Autorität der heil. Schrift festhalten und doch zu solchen Angriffen auf dieselbe schweigen wollen. Ich finde, es ist die Pflicht der Synode, offen aufzutreten gegen solche Behauptungen, welche die Kirche zerstören. Wir wollen weder dem Staate, noch der Schule zu nahe treten, aber eine offene Erklärung abgeben zur Vertheidigung der Kirche auf dem Grunde der ewigen Wahrheit.

Hr. Bernard, zweiter Pfarrer an der französischen Kirche in Bern: Ich spreche meine herzliche Freude darüber aus, daß von kompetenter Seite die Tübingerschule als erstorben erklärt wird. Es ist mein inniger Wunsch, daß diese destruktive Theologie den zukünftigen Lehrern nicht als bestimmte Wahrheit aufgedrungen werde, und ich hielte es für eine Schande, wenn die antiquirten Resultate der Tübingerschule, welche es, nach der neulichen Aeußerung eines bedeutenden Theologen, in der Schweiz höchstens noch zu einem Altweibersommer bringen wird, durch die besondere Begünstigung der Regierung in unserm Lande verbreitet würden. Die Synode soll über solchen vergänglichen Zeiterscheinungen stehen und Zeugniß ablegen von der ewigen Autorität der heil. Schrift zur Beruhigung vieler Gemüther.

Hr. Altregierungsrath Kummer, Abgeordneter der Regierung: Man wirft der Regierung vor, sie habe durch Anstellung des gegen=

wärtigen Religionslehrers am Seminar einen religiösen Zwang ausgeübt. Aber was kann die Regierung Anderes thun, als alle die verschiedenen Glaubensrichtungen, welche nun einmal innerhalb der Kirche vorhanden sind, frei gewähren lassen? So lange eben verschiedene Richtungen innerhalb derselben Kirche existiren, wird immer die eine oder andere über etwelchen Zwang zu klagen haben. Erst wenn jede Richtung ihr eigenes Kirchlein baut, wird kein Zwang mehr sein. Die Bezirkssynode von Bern selbst hat es ausgesprochen, daß verschiedene wissenschaftliche Richtungen innerhalb der Kirche berechtigt seien. Was heißt das Anderes, als: wir stehen eben nicht mehr im sechszehnten Jahrhundert? Was hat der Glaubenszwang vergangener Jahrhunderte genützt? Er hat es soweit gebracht, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Hauptlehren des Christenthums verschwunden waren. Und wer hat der Kirche wieder aufgeholfen? Ein Schleiermacher, Fichte und Hegel und solche verwünschte Leute. Gerade die freisinnigen Theologen haben die Begeisterung der Freiheitskriege entzündet und den Protestantismus wieder auferweckt. Wir wollen sehen, wie weit heute ein Bismarck es bringen wird mit seiner orthodoxen Klerisei. Die Regierung, welche irgend eine Glaubensrichtung unterdrücken will, richtet die Landeskirche zu Grunde. Die Regierung hat die Richtung des Hrn. Langhans so sehr begünstigt, daß derselbe erst nach langem Zögern und vielfachen Anfragen bei anderen Geistlichen, erst nachdem keine andere passende Persönlichkeit sich hat finden lassen, zum Religionslehrer gewählt worden ist, so natürlich es gewesen wäre, gerade ihn, den Vikar des Ortes zu wählen. Ich bezweifle nun sehr, ob die Regierung auf einen Beschluß der Synode hin Hrn. Langhans entfernen wird. Sie wird die Sache als theologischen Zank auffassen, und die Laien werden glauben, es gelte der Person des Hrn. Langhans, um so mehr, als die Synode selber zugibt, die Schrift enthalte viele Einschiebungen, Unrichtigkeiten, Widersprüche u. dgl., und darum, wie Hr. Langhans, genöthigt ist, zwischen Schrift und Wort Gottes in der Schrift zu unterscheiden. Komme man also nicht mit solchen negativen Urtheilen. Der Kirche fehlt Einigung auf gemeinsamem Boden. Sie hat keine wissenschaftliche Christologie, selbst keine wissenschaftliche Gottesanschauung; sie hat selber erklärt, der Heidelbergerkatechismus könne nicht mehr genügen. Da wäre ein Feld für die Synode, da wären Steine herbeizutragen, nicht um den Leuten damit die Köpfe einzuschlagen, sondern um ein neues Lehrgebäude zu Stande zu bringen. Aber die alten Schäden stehen lassen und auf diejenigen losschmettern, welche den Versuch machen, etwas Neues zu bauen, das muß die Kirche immer tiefer in den Sumpf treiben.

Nachdem noch mehrere Laien, unter Andern Hr. Wurstemberger-Steiger zu Gunsten des Antrags der Bezirkssynode Bern gesprochen, Herr Dekan Walther, Pfarrer von Wangen, dagegen den Antrag des Pastoralvereins von Langenthal, dem sich endlich auch Hr. Prof. Immer mit Zurückziehung seines eigenen Antrags anschließt, zur Annahme empfohlen, wird zur Abstimmung geschritten. Sämmtliche von Hrn. Dr. Güder vorgeschlagene Modifikationen des Antrags der Bezirkssynode Bern werden eventuell angenommen, (die verschärfende Modifikation im zweiten Schlußsatz mit 32 gegen 29 Stimmen) hierauf der modifizirte Antrag Bern und der Antrag des Pastoralvereins von Langenthal einander gegenübergestellt und, wo sie von einander abweichen, Abschnitt für Abschnitt zur Abstimmung gebracht.

1) Antrag Bern: In Betracht endlich, daß dieses Prinzip zur Zeit in Abrede gestellt wird durch mancherlei Kundgebungen auf dem religiösen Gebiete, namentlich aber ꝛc.

Antrag Langenthal: veranlaßt durch die Schrift: „Leitfaden" ꝛc. des Herrn Ed. Langhans ꝛc.

Die erstere Fassung wird mit 38 gegen 32 Stimmen angenommen.

2) Antrag Bern: erklärt öffentlich: sie bekenne sich frei und unumwunden zu dem göttlichen Ansehen der heil. Schrift, als der Urkunde der göttlichen Heilsoffenbarung, und es sei ꝛc.

Antrag Langenthal: daß sie unter Voraussetzung wissenschaftlicher Forschung an der Autorität der heil. Schrift, als einem der obersten Prinzipien der ganzen evangelischen Kirche festhalte.

Die erstere Fassung wird mit 27 gegen 24 Stimmen adoptirt.

3) Antrag Bern: es könne somit auch ein Religionsunterricht, der, abgesehen von seinem sonstigen Verhältniß zu den Grundlehren des Christenthums, von dieser Verneinung ausgehe und sie zu seinem Ergebnisse habe, nicht geeignet sein, Lehrer der Volksschule zu bilden, denen die zur evangelisch reformirten Kirche sich bekennenden Gemeinden ihre Kinder mit Zutrauen überlassen können.

Antrag Langenthal: sie müsse deßhalb im Interesse des einheitlichen Zusammenwirkens von Schule und Kirche wünschen, daß im Religionsunterricht des Seminars dieses Prinzip jeder Zeit zur Geltung gebracht werde.

Der Passus des Antrags von Langenthal wird mit 56 gegen 24 Stimmen angenommen.

Der vollständige Beschluß der Kantonssynode, wie er nun schließlich aus den Berathungen hervorgegangen ist, lautet somit folgendermaßen:

Die Kantonssynode,

als oberste Vertretung der bernischen Landeskirche

In Ausübung der Obliegenheit, sich „die Wahrung und Förderung christlicher Erkenntniß, christlichen Glaubens und Lebens in der ganzen evangelisch-reformirten Landeskirche möglichst angelegen sein zu lassen“ (Gesetz vom 19. Jan. 1852, §. 26. 1);

In Anerkennung einerseits 1) der Verwerflichkeit jeder Art von Gewissenszwang in Sachen der Religion, 2) des Rechtes und der Pflicht der wissenschaftlichen Erforschung der religiösen Wahrheit und ihrer Grundlagen, 3) des steten Bedürfnisses der Reinigung und Fortbildung der kirchlichen Lehre, 4) der Zulässigkeit von Unterschieden in der christlichen Lehrauffassung;

In Festhaltung andererseits des ersten und obersten Prinzips der gesammten reformirten, insbesondere auch unserer Landeskirche, nämlich der Anerkennung der heiligen Schrift alten und neuen Testaments als der alleinigen Regel und Richtschnur ihres Glaubens und ihrer Lehre, als letzter Norm und maßgebender Entscheidung über die Christlichkeit einer Lehre;

In Betracht endlich, daß dieses Prinzip zur Zeit in Abrede gestellt wird durch mancherlei Kundgebungen auf dem religiösen Gebiet innerhalb unserer Kirche, namentlich aber durch den „Leitfaden des Religionsunterrichts,“ welcher unter dem Titel „Die heil. Schrift u. s. w.“ veröffentlicht worden ist und den Stoff enthält, der im deutschen Lehrerseminar in der Unter- und Mittelklasse verarbeitet wird;

erklärt öffentlich:

1) sie bekenne sich frei und unumwunden zu dem göttlichen Ansehen der heil. Schrift, als der Urkunde der göttlichen Heilsoffenbarung, und es sei die Verneinung desselben unverträglich mit dem Bestande der evangelisch-reformirten Kirche;
2) sie müsse deshalb im Interesse des einheitlichen Zusammenwirkens von Schule und Kirche wünschen, daß im Religionsunterricht des Seminars dieses Prinzip jeder Zeit zur Geltung gebracht werde.

Verbesserung. S. 1 muß der Titel heißen: Verhandlungen der Bezirkssynode Bern (statt: in Bern). 23. Mai 1866.

Im Verlage von **Huber & Comp.** in **Bern** erschienen:

Durheim, Schweizerisches Pflanzenidiotikon. Ein Wörterbuch von Pflanzenbenennungen in den verschiedenen Mundarten der Schweiz. Herabgesetzter Preis Fr. 3. —

Fischer, Taschenbuch der Flora von Bern. Systematische Uebersicht der in der Umgegend von Bern wild wachsenden Phanerogamen und Gefäßkryptogamen. 2. Auflage. Fr. 4. —

Franz, Merkwürdige Züge aus dem Leben des zürcherischen Antistes Heinrich Bullinger. 60 Cts.

Frau Anna, ihr Standbild an der Marktgasse und die Stiftung des Inselspitals in Bern Fr. 1. 40

Fueter, Ed., einige Bemerkungen über das Armenwesen im Kanton Bern mit Nachtrag. 80 Cts.

Gelpke, Ernst Friedr., Prof., über die Anordnung der Erzählungen in den synoptischen Evangelien. Fr. 2.

Girard, Pater, Ansichten über Volksbildung. Nach dem Französischen von W. Fellenberg. 60 Cts.

Glaser, J. J., des Hauses Fluch und des Hauses Segen. Ein Beitrag zur Gründung der öffentlichen Wohlfahrt und des Glückes der Familien. Mit 4 illumin. Bildern. Fr. 1. 30

Hundeshagen, K. B., die Conflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche von 1522 bis 1558 40 Cts.

Neujahrsblatt für die bernische Jugend. Jahrgänge 1839—1858 à Fr. 1. 50
Alle 20 Jahrgänge zusammengenommen Fr. 20. —

Perty, Maxim., über die Seele; ein öffentlicher Vortrag. Fr. 1. 20

Tillier, Anton, Geschichte der Eidgenossenschaft von dem Jahre 1830 bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung 1848. 3 Bde. (Fr. 18 —) Herabgesetzter Preis Fr. 12. —

Ueber die Zunahme der Verbrechen und der Demoralisation unter der Herrschaft des Radikalismus. 35 Cts.

Unterhaltungen einer Mutter mit ihren Kindern über die Parabeln des neuen Testaments Fr. 3. —

Vogt, J. J., das Armenwesen und seine Bedeutung für die Entwicklung der öffentlichen Zustände. 2 Bde. Fr. 5. —

Wyß, Karl, Professor, die Kirchenangelegenheiten, besonders die Organisation der Kirchensynode des reform. Kantons Bern. 65 Cts.

Verhandlungen der Bezirkssynode Bern und der Bernischen Kantonssynode (23. Mai und 19. Juni 1866) betreffend den 'Leitfaden für den Religionsunterricht an höhern Lehranstalten' von Ed. Langhans nach stenographischen Aufzeichnungen

Bern 1866